



ETATREDE

MANNHEIM²

**Erster Bürgermeister
Christian Specht**

**Haushalt
2020 | 2021**

**Finanzplanung
2019 | 2023**

Haushaltsplan 2020 / 2021

Etatrede

Erster Bürgermeister Christian Specht

I.	Zukunft gestalten – Leistungsfähigkeit des Haushalts sichern.....	6
I.1.	Mit Maß und Mitte nachhaltig und dauerhaft investieren	7
I.2.	Strategische Haushaltskonsolidierung als Daueraufgabe	14
I.3.	Digitalisierungsstrategie	21
I.4.	Klima schützen.....	23
II.	Verlauf des Haushalts 2018/2019	27
III.	Eckpunkte des Haushalts 2020/2021	36
I.1.	Entwicklung der Erträge	36
I.2.	Entwicklung des Aufwands.....	40
I.3.	Investitionen in die Zukunft in den Jahren 2020 - 2023.....	51
I.4.	Reform der Grundsteuer	62
IV.	Steuerung, Pflege und Erhalt des Vermögens.....	65
I.5.	Steuerung des Finanzvermögens	65
V.	Risiken des Haushalts.....	87
VI.	Entwicklung der Schulden	89
VII.	Fazit.....	92

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitglieder des Gemeinderates,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien und der Verwaltung,
liebe Bürgerinnen und Bürger,
vor zwei Jahren legten wir erstmalig in der Geschichte dieser Stadt einen Haushaltsplan und eine mittelfristige Finanzplanung vor, die über eine halbe Milliarde Euro, genau 505 Mio. Euro an Investitionen, vorsah. Heute präsentieren wir Ihnen einen Haushaltsplan mit noch höheren Investitionen: 771 Mio. Euro. Zähle ich die Investitionen der Eigenbetriebe und der städtischen Gesellschaften dazu, werden in den nächsten vier Jahren in Mannheim 2 Mrd. Euro investiert.

Dies verdanken wir Rekordsteuererträgen aufgrund einer außerordentlich langen konjunkturrellen Hochphase. Diese Entwicklung wird nicht dauerhaft anhalten. Für den Moment ermöglicht sie uns jedoch eine Planung bis 2023, mit der wir unsere nachhaltigen Stadtentwicklungsinvestitionen der letzten Jahre fortführen können.

Beispielhaft lässt sich dies an der Entwicklung des Glücksteinquartiers zeigen. In diesem verhältnismäßig kleinen Ausschnitt Mannheims wird ein Stück Stadt der Zukunft gestaltet:

Modernes ökologisches urbanes Wohnen, attraktive Arbeitsplätze, Nähe zu Rheinufer und Innenstadt, Zugang zu allen Mobilitätsformen, Universität und Hochschulen, dies alles unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.

Seit Jahren investieren wir hier gezielt in erheblichem Umfang, um dies zu realisieren. So wollen wir Einwohner gewinnen, mehr Steuererträge generieren und weniger Ressourcen verbrauchen.

I. Zukunft gestalten – Leistungsfähigkeit des Haushalts sichern

In diesem Doppelhaushalt ist das Leitbild Mannheim 2030 erstmals fest verankert. Das Leitbild benennt die sieben Zukunftsthemen, mit denen die Nachhaltigkeitsziele der UN an Mannheim angepasst und umgesetzt werden soll. Im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung 2020/21 haben alle Dienststellen ihr Managementzielsystem auf Basis des Leitbilds überarbeitet. Komplettiert wird dieses Zielsystem durch die übergeordneten TOP-Indikatoren, die die Zielerreichung der sieben strategischen Ziele messen. Sie finden diese Indikatoren im Vorbericht des Haushaltsplanentwurfs.

Den sieben strategische Zielen übergeordnet ist ein Finanzierungsvorbehalt, der konkret wie folgt lautet:

„Die Stadtverwaltung Mannheim verpflichtet sich, bei deren Umsetzung finanziell nachhaltig zu handeln und grundsätzlich nicht mehr zu verausgaben, als vereinnahmt wird. So kann sie auch langfristig ihren gesetzlichen und gestalterischen Auftrag erfüllen.“

Das UN-Nachhaltigkeitsziel 16 enthält in seiner Konkretisierung durch den Deutschen Städetag folgende Indikatoren:

Indikator	Beschreibung
Kommunale Ausgaben in Relation zum ursprünglich genehmigten Haushalt	Tatsächlich getätigte Ausgaben des kommunalen Haushalts) / (Ursprünglich vorgesehene Ausgaben des kommunalen Haushalts) * 100
Liquiditätskredite	(Liquiditätskredite (Kernhaushalt)) / (Anzahl Einwohner)
Schuldendeckungsquote (Konzern)	(Gesamtverschuldung der Kommune - Konzern) / (Anlagevermögen) * 100
Schuldendeckungsquote (Kernhaushalt)	(Gesamtverschuldung der Kommune - Kernhaushalt) / (Anlagevermögen) * 100
Verschuldung im Kernhaushalt	(Verschuldung im Kernhaushalt der Kommune) / (Anzahl Einwohner)
Bruttoinvestitionen	(Summe Bruttoinvestitionen (Konzern Kommune)) / (Anzahl Einwohner)
Bruttoinvestitionen Kernhaushalt	(Summe Bruttoinvestitionen

Die Entwicklung dieser Indikatoren werden Sie künftig regelmäßig im Rahmen des Berichtswesens finden. Damit möchten wir Ihnen in Zukunft den Überblick über die Ertrags-, Finanz- und Kapitallage des städtischen Haushalt aber auch des Konzerns Stadt Mannheim erleichtern.

I.1. Mit Maß und Mitte nachhaltig und dauerhaft investieren

Die Themenvielfalt, die sich in unserem Haushalt abbildet, vermittelt nachstehendes Portfolio.

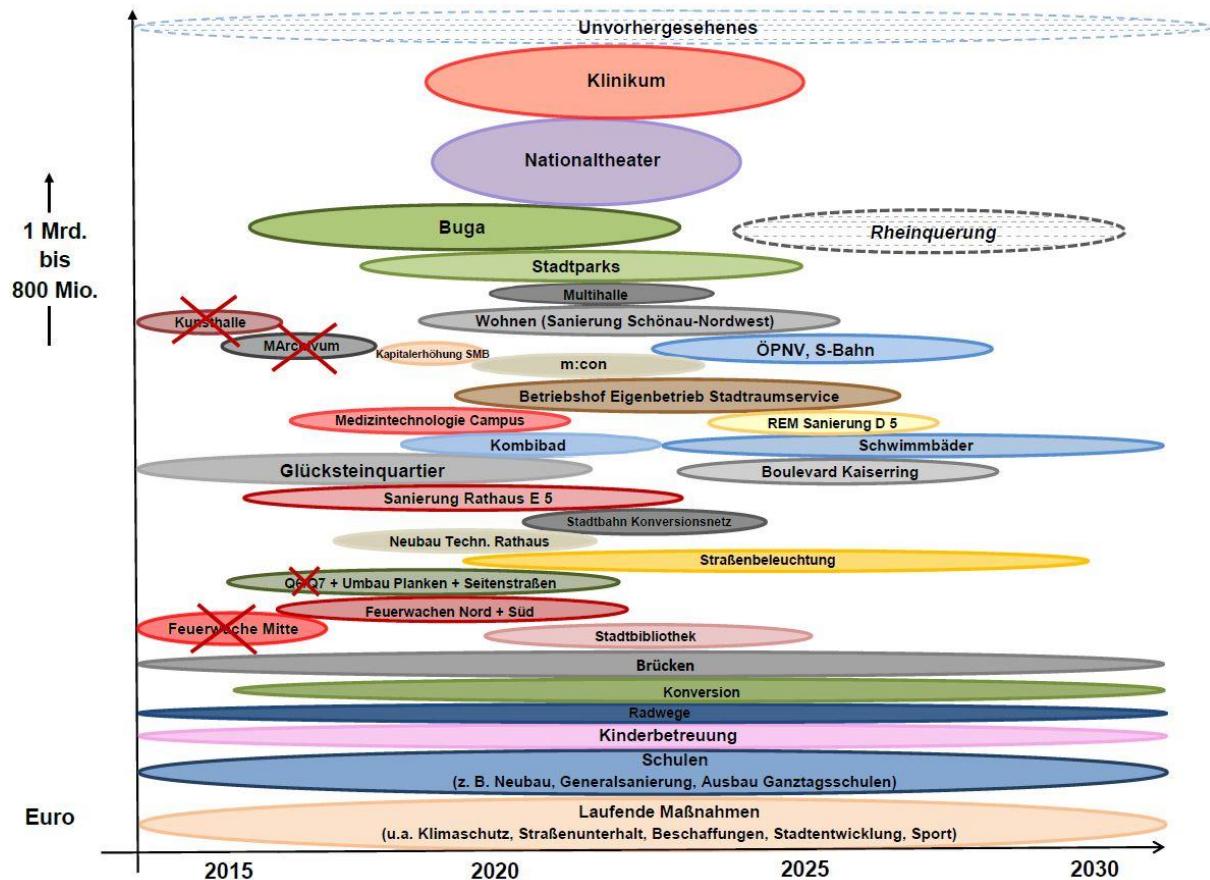
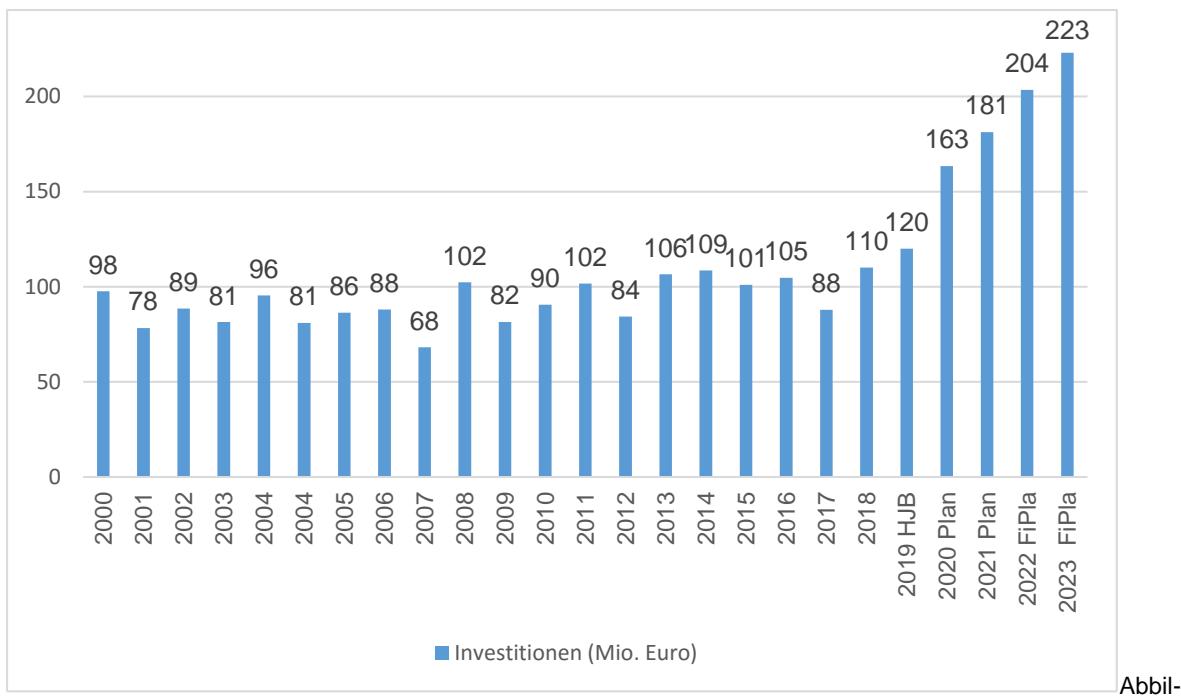


Abb. 1 Themenportfolio

Die Themen entwickeln sich nach wie vor dynamisch: einzelne Projekte sind in der Bearbeitung, andere sind bereits abgeschlossen: MArchivum, Plankensanierung und Kunsthalle.

Andere Projekte konkretisieren sich oder kommen neu hinzu. Indem wir sie rechtzeitig in unsere Betrachtungen einbeziehen, können wir gemeinsam eine Priorisierung sowie eine zeitliche und finanzielle Einordnung vornehmen.

In den Jahren 2020 - 2023 sind jährlich Investitionen zwischen 163 und 223 Mio. Euro vorgesehen.



dung 1 Entwicklung der Investitionen (in Mio. Euro)

Abbil-

Ein Blick auf die Entwicklung der Investitionen seit dem Jahr 2000 zeigt uns, wie rasant die Beträge in den kommenden Jahren steigen. Haben wir früher davon gesprochen, dass durchschnittlich 80 – 100 Mio. Euro im Jahr investiert werden, so liegt der langjährige Durchschnitt inzwischen bei 127,6 Mio. Euro (2010 – 2023).

Lassen Sie uns darüber sprechen, welche Möglichkeiten der Finanzierung dieser Investitionen es im städtischen Haushalt gibt.

- (1) Zuschüsse von Bund, Land und EU: Hier gilt es kontinuierlich neue Fördermöglichkeiten zu erschließen und alle Optionen zu nutzen. Aktuell laufen u.a. zwei bedeutende Programme: Modellstadt zur Reduktion von Stickoxiden und das große Schulbauförderungsprogramm. Erhöhte Zuschüsse alleine sind allerdings nicht ausreichend, um unsere Investitionen zu finanzieren. Darüber hinaus erlauben uns Zuschüsse, wenn sie ad-hoc und nur temporär ausgerichtet sind, keine verlässliche und strategische Investitionspolitik.
- (2) Verkauf von Vermögen: Damit lassen sich lediglich Einmaleffekte realisieren, jedoch keine dauerhafte und strukturelle Finanzierung von Investitionen.
- (3) Neue Schulden: Keine nachhaltige Finanzierungsoption, das möchte ich gerne gleich näher ausführen.
- (4) Zahlungsmittelbestand: Im Finanzplanungszeitraum nutzen wir den momentan relativ hohen Zahlungsmittelbestand zur Finanzierung von Investitionen. Am Ende des Finanzplanungszeitraums können wir daher nur noch die Mindestliquidität vorhalten.

(5) Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnishaushalt.

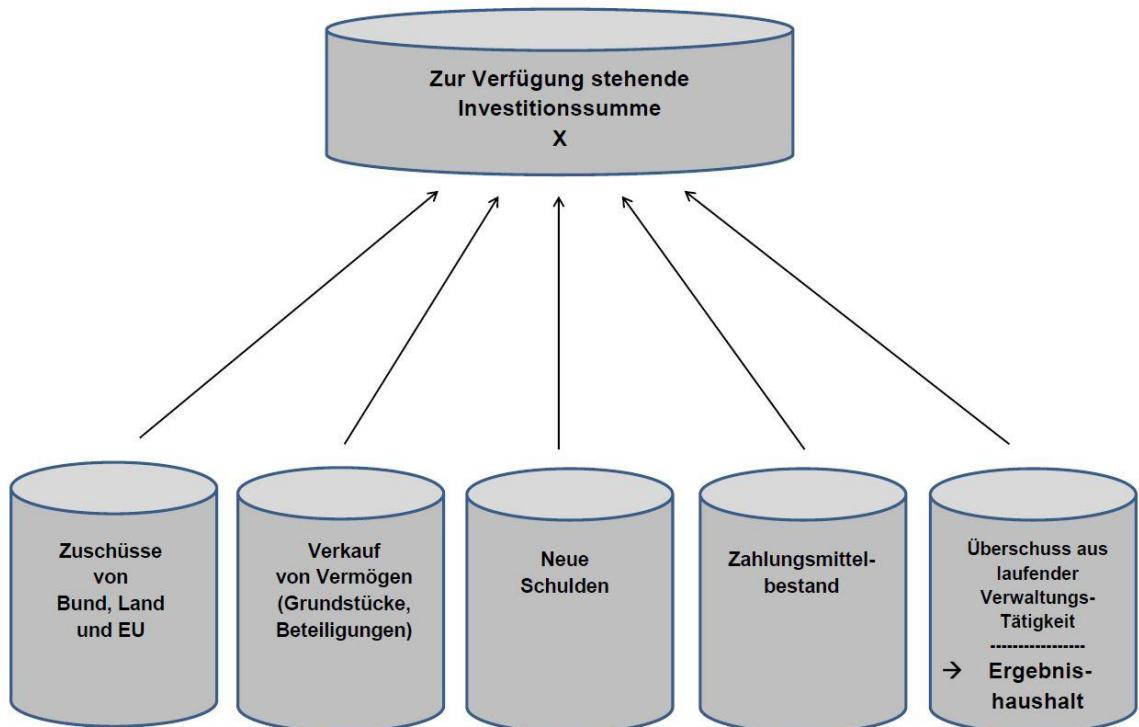


Abbildung 2 Finanzierung von Investitionen

Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnishaushalt ist die Quelle, die unseren Zahlungsmittelbestand speisen muss, wenn wir kontinuierlich investieren wollen, ohne neue Schulden aufzunehmen. In den letzten Jahren hat der anhaltende wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland und in unserer Region uns dauerhaft hohe Erträge bei unserer Gewerbesteuer, bei den Zuweisungen des Landes über das Finanzausgleichsgesetz sowie bei den kommunalen Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer beschert.

Wir haben sehr darauf geachtet, dass diese gute Ertragssituation nicht zu übermäßigen zusätzlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt geführt hat, so dass dort Überschüsse erwirtschaftet werden konnten. Wir haben im Rahmen des letzten Haushaltsplanes die Haushaltskonsolidierung der früheren Jahre durch die Strategische Haushaltkonsolidierung in Mannheim (SHM²) fortgeführt.

Der Zahlungsmittelbestand, der sich daraus ergibt, versetzt uns heute und in den kommenden Jahren in die Lage, in großem Maße Investitionen zu finanzieren. Gleichzeitig haben wir uns aber – und auch das gehört zur Wahrheit dazu – dagegen entschieden, die Verschuldung in Mannheim zurückzuführen oder etwa Gebühren oder Steuern zu senken.

Ein Blick auf die Entwicklung der Liquidität, den Zahlungsmittelbestand, zeigt uns, dass die Finanzierung der im vorliegenden Haushaltentwurf geplanten Investitionen dazu führt, dass im Jahr 2023 nur noch die Mindestliquidität vorgehalten wird.

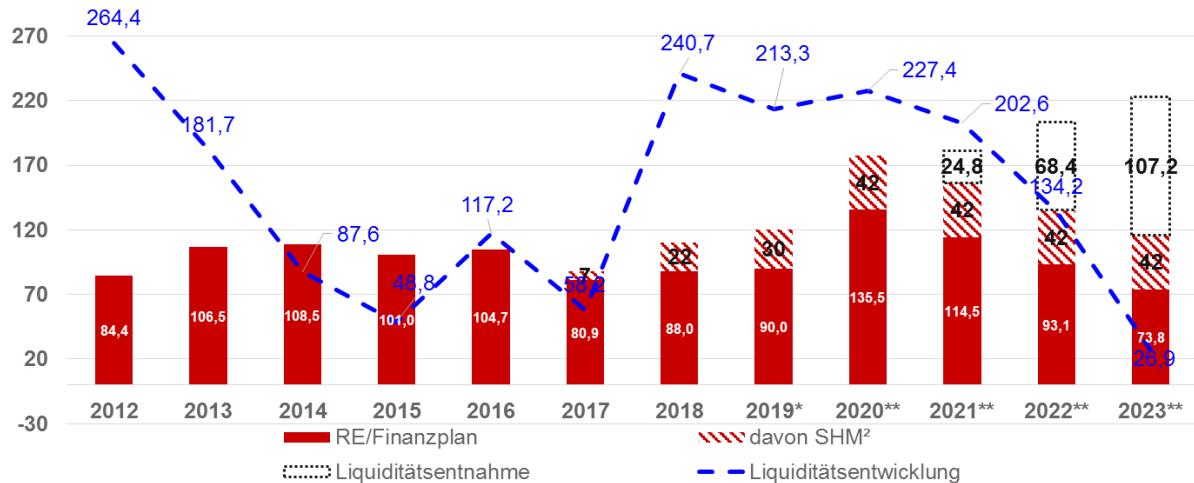


Abbildung 3 Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Weitere Investitionen wären daher nur über eine Neuverschuldung möglich.

Gerade in Anbetracht dieser Gesamtsituation möchte ich mich ganz explizit gegen eine Nettoneuverschuldung aussprechen.

Nettöneuverschuldung heißt eine Kreditaufnahme, die höher ist als die Tilgungsleistungen desselben Jahres. Lassen Sie mich ausführen, weshalb in unserer Situation eine Nettoneuverschuldung in keiner Weise erstrebenswert ist:

Investitionen über Kredit zu finanzieren, bedeutet ja erst einmal per Definition, dass wir uns die Auszahlungen im Moment eigentlich nicht leisten können. Stattdessen wetten wir darauf, dass wir uns diese in Zukunft leisten können, denn dann müssen die Tilgungen geleistet werden. Zum einen ist das eine Wette, bei der ich nicht genau weiß, woher die Verfechter für eine zusätzliche Nettoneuverschuldung ihren Optimismus hernehmen, und zum anderen würden wir ohne Not die (finanziellen) Gestaltungsspielräume der zukünftigen Generation einschränken. In der Abwägung halte ich das – gerade bei dem ohnehin schon sehr hohen Investitionsniveau - für nicht empfehlenswert und letztlich nicht verantwortbar. An dem beschriebenen Zusammenhang ändert auch das momentan niedrige Zinsniveau (inklusive negativen Zinsen) nichts bzw. nicht hinreichend genug.

Eine dauerhaft zu hohe Verschuldungspolitik schränkt die Handlungsfähigkeit in der Zukunft ein. In diesem Kontext möchte ich daran erinnern, dass unsere Verschuldung nach wie vor

auf einem hohen Niveau liegt. Mit 500 Mio. Euro Schulden der Kernverwaltung nimmt Mannheim im kommunalen Vergleich der Städte in Baden-Württemberg eine traurige Spitzenposition ein.

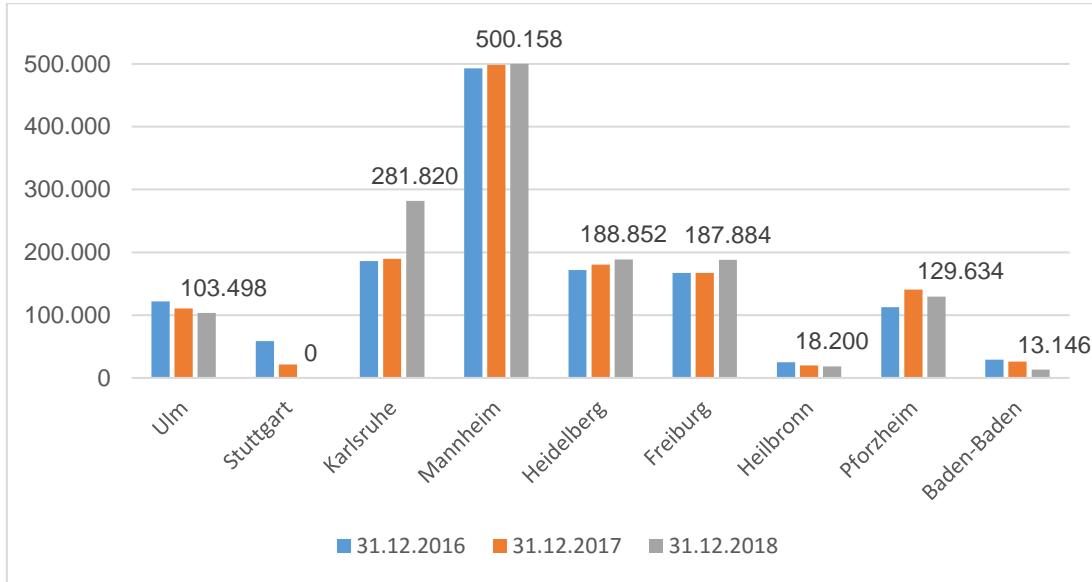


Abbildung 4 Entwicklung der Schulden der Stadtkreise in Baden-Württemberg (Kernhaushalt) (in Tausend Euro)

Mit 1.620 Euro je EinwohnerIn weist Mannheim im baden-württembergischen Vergleich immer noch eine sehr hohe Pro-Kopf-Verschuldung auf. Unsere Spielräume sind in dieser Hinsicht eher gering.

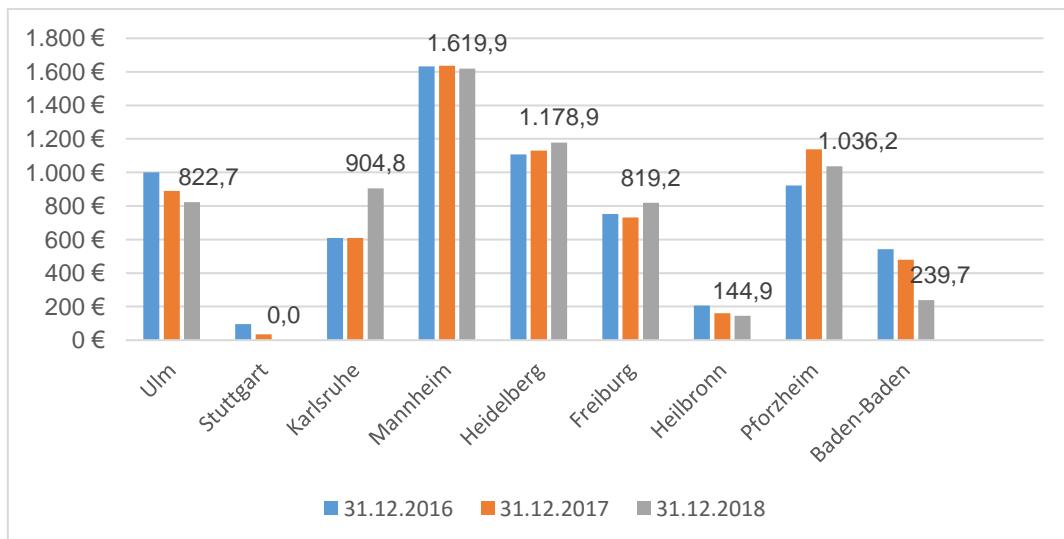


Abbildung 5 Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung der Stadtkreise in Baden-Württemberg (in Euro je EW)

Natürlich kann man immer argumentieren, dass die eine oder andere nun nicht eingestellte Investition einen solch hohen Nutzen hätte, dass man sie dennoch heute durchführen sollte.

Die Beurteilung des exakten Nutzens hängt in vielen Fällen jedoch von individuellen Wertansichten ab und lässt sich nicht vollständig objektivieren. Man kann also immer höhere Investitionen und Aufwendungen fordern.

Letztendlich kann ich mich aber nur wiederholen: Die nun eingestellten Rekordbeträge stellen ein enormes Arbeitspaket für die gesamte Verwaltung dar. Sie sind aus jetziger Sicht auskömmlich finanziert, reduzieren jedoch unseren Zahlungsmittelbestand bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Mindestliquidität.

Falls darüber hinaus Notwendigkeiten gesehen werden, könnten diese nur durch eine Umpriorisierung finanziert werden, um nicht zusätzlich in die Neuverschuldung zu gehen. Das würde aus meiner Sicht bedeuten, dass wir es uns „bequem machen“ und das Finanzierungsproblem auf die zukünftigen Generationen verschieben.

Es gibt aus meiner Sicht noch eine ganze Reihe an weiteren Gründen, die klar gegen eine Neuverschuldung sprechen:

- Wir sollten die Kreditwürdigkeit des Konzerns Stadt Mannheims als Ganzes nicht aus den Augen verlieren. Die Banken betrachten bei Entscheidungen über Kreditkonditionen zunehmend die Gesamtleistungsfähigkeit des Konzerns. Das heißt, eine zusätzliche Verschuldung im Kernhaushalt kann negative Folgen für die Kreditkonditionen bei den Gesellschaften nach sich ziehen.

Auch regulatorisch wird dies immer stärker so gesehen: Die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) zum Beispiel hat bis vor kurzem angestrebt, die privilegierte Stellung von städtischen Bürgschaften an städtische Gesellschaften einzuschränken. Banken hätten dann auch bei Krediten an städtische Gesellschaften die üblichen Eigenkapitalvorschriften anwenden müssen, auch wenn die Kredite durch städtische Bürgschaften abgesichert wären. Dies hätte die Kosten der Finanzierung für den Konzern Stadt potentiell deutlich erhöht. Erst nach großem Einsatz durch die Kommunen und den Städtertag konnte dies verhindert werden.

Auch die Bestrebungen des Landes Baden-Württemberg in Hinblick auf Vorgaben zu einem Gesamtabschluss und erweitertem Beteiligungsbericht für die Kommunen zeigen, dass wir auch aus dieser Perspektive den Konzern zunehmend als Ganzes betrachten müssen.

- Wir haben ohnehin Probleme, unsere geplanten Investitionen tatsächlich durchzuführen und die Mittelabflüsse sicherzustellen. Wir schieben Investitionssummen in Millionenhöhe wie eine Bugwelle vor uns her. Dies lässt sich durch eine Reihe an Faktoren erklären, auf die ich später in meiner Rede noch weiter eingehen werde. Dass die im Rahmen dieses

neuen Haushaltes geplante Summe vollständig abfließt, sollte zwar angestrebt werden, erscheint aber aufgrund unserer Erfahrung aus den letzten Jahren unwahrscheinlich.

Wir haben uns mit einem Gemeinderatsbeschluss verpflichtet, keine zusätzlichen Schulden zu machen. Dieses Verbot der Nettoneuverschuldung, das wir uns selbst auferlegt haben, ist weiterhin eine gute Orientierung, um die Leistungsfähigkeit unseres Haushaltes langfristig sicherzustellen und damit auch einen Beitrag zur finanziellen Nachhaltigkeit, Sicherheit und Gerechtigkeit über Generationen hinweg zu leisten.

Für das Jahr 2020 sehen Sie in der folgenden Grafik, wie sich die Finanzierung aus den fünf verschiedenen Quellen im Ihnen vorliegenden Haushaltplanentwurf darstellt.

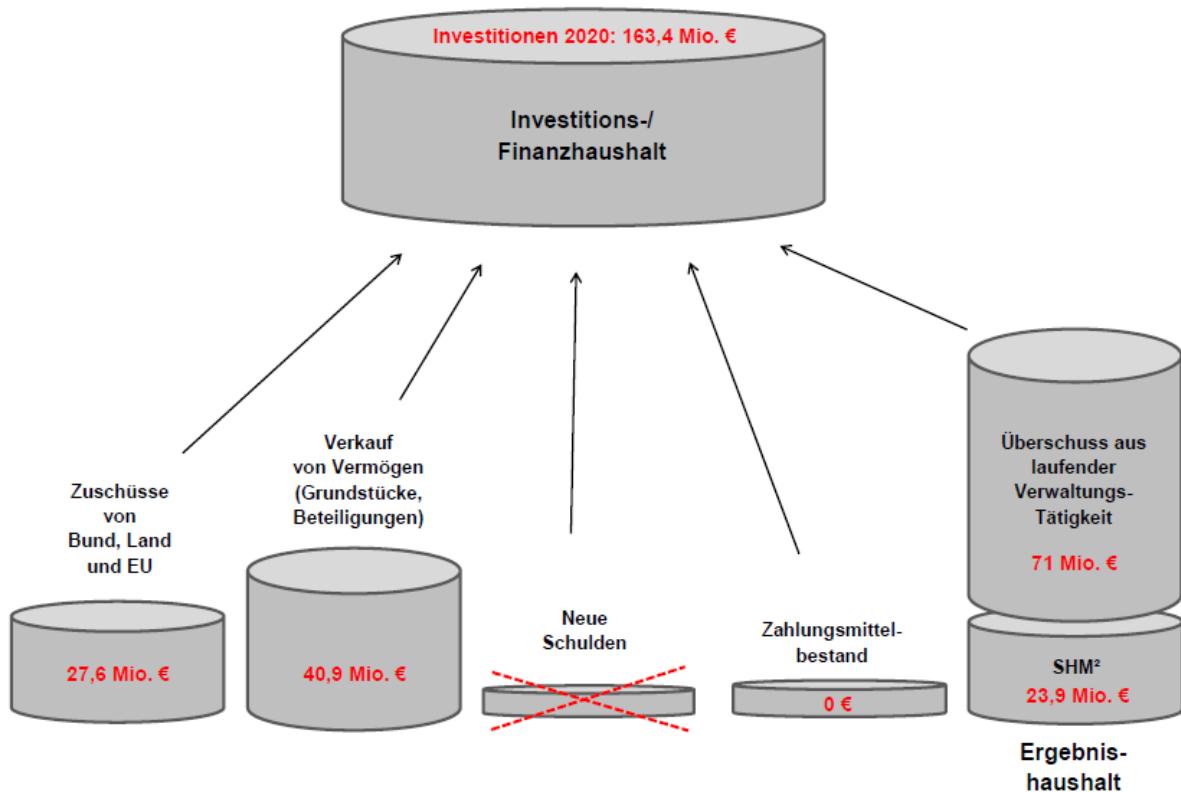


Abbildung 6 Finanzierung von Investitionen durch Überschüsse im Ergebnishaushalt und SHM²

Die Verbesserung des Ergebnishaushalts durch SHM² trägt maßgeblich dazu bei, dass wir unsere Investitionsziele erreichen. Die Grafik zeigt, dass unser Ergebnishaushalt ohne SHM² nicht stark genug wäre, um die Investitionen zu finanzieren.

I.2. Strategische Haushaltskonsolidierung als Daueraufgabe

Ende 2016 haben wir uns auf den Weg begeben, in einer neuen Projektstruktur das insgesamt wachsende Haushaltsvolumen der Stadt Mannheim strategisch auszurichten mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns durch innovative Ansätze und neue Lösungen strukturell zu verbessern. Dazu wurde seitens der Stadt ein Masterplan zur „Strategischen Haushaltkonsolidierung in Mannheim“, SHM², erarbeitet. Seit 2017 werden die Aufträge dieses durch den Gemeinderat verabschiedeten Masterplans sukzessive bearbeitet und umgesetzt. Die insgesamt 15 Schlüsselprojekte lassen sich in vier Schwerpunkte unterteilen:

- Eine verbesserte Steuerung des Verwaltungshandelns
- Die durchgängige Optimierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen
- Die Priorisierung städtischer Produkte vor dem Hintergrund der strategischen Ziele der Stadt Mannheim und die Überprüfung ihres Effekts auf die verschiedenen Stadtteile
- Ein integriertes Sozialmanagement

Die Mehrzahl der Projekte ist auf eine verbesserte Wirkung des Verwaltungshandelns und/oder effizientere Erbringung von Verwaltungsleistungen ausgelegt. Wie wir erkennen müssen, sind bei diesen Projekten, anders als bei schlichten Einsparvorgaben „von oben“, sofortige Einsparerfolge schwieriger zu erzielen. Ein positives Beispiel ist das Schlüsselprojekt „Prävention und Erziehungshilfe in den Regionen Mannheims“ (PERM), das verschiedene Kooperationsmaßnahmen der Fachbereiche untereinander sowie mit relevanten Akteuren in der Region initiiert. Präventive Maßnahmen werden gestärkt und nachhaltig in Prozessabläufen verankert.

Auch das Schlüsselprojekt „Integriertes Sozialmanagement“ führte einerseits zu einer besseren Abstimmung und Zusammenarbeit der beteiligten Fachbereiche. Durch die Erarbeitung und Festlegung einer integrierten sozialräumlichen Stadtgliederung wird die künftige Sozialplanung deutlich erleichtert. Die projektbeteiligten Fachbereiche haben nach intensiver Prüfung eine gemeinsame sozialräumliche Gliederungsstruktur entwickelt, die besser als bisher lebensweltlich zusammenhängende Teilgebiete („Sozialräume“) in der Gesamtstadt abbildet. Bisher hatten die verschiedenen Fachlichkeiten und Fachbereiche die Unterteilung in Stadtgebiete selbst vorgenommen; diese haben sich dadurch voneinander unterschieden, was eine Zusammenarbeit und eine ganzheitliche Analyse von bestimmten Teilräumen erschwert hat. Zukünftig wird unterhalb der 17 Stadtbezirke eine einheitliche tiefer gegliederte Stadtteilgliederung verwendet, die sich eng an den im Alltag der Menschen verwendeten Gemarkungsbezeichnungen orientiert.

Diese Ansätze sind absolut wertvoll, denn sie erhöhen unsere Analyse- und Handlungsmöglichkeiten in den Sozialräumen und reduzieren gleichzeitig auf lange Sicht die Kosten.

Bei anderen Projekten wurden zwar bereits inhaltliche Fortschritte erzielt, aber noch nicht die gewünschten finanziellen Entlastungen erreicht. Ich bin jedoch weiterhin davon überzeugt, dass die identifizierten Themenbereiche wie beispielsweise Konzerneinkauf, Optimierung der Schlüsselprozesse oder die Modernisierung des Zuschusswesens die richtigen sind und wir da, wo die Fortschritte bisher überschaubar sind, weiter voranschreiten sollten. Die Optimierung der Schlüsselprozesse zum Beispiel geht mit realen Veränderungen und Umstellungen einher, die sich nicht immer kurzfristig umsetzen lassen. Langfristig werden wir hier jedoch nicht in unseren Ambitionen nachlassen.

In einigen Bereichen zwingen uns schon alleine die äußeren Rahmenbedingungen zu Anpassungen. Hier ergeben sich jedoch auch Chancen für Haushaltsentlastungen. 20 % unseres Stammpersonals sind älter als 56 Jahre. Selbst wenn wir wollten, wird es kaum möglich sein, diese Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern komplett zu ersetzen, wenn sie in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen. Um dennoch auch in Zukunft unsere Leistungen in gleicher Quantität und Qualität anbieten zu können, werden wir in Teilen effizienter werden müssen. Das können wir schaffen, indem wir Prozesse – oftmals mit Hilfe digitaler Möglichkeiten – optimieren. Wenn uns das gelingt, können wir den Weggang vieler verdienter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch als Chance sehen.

Wir müssen aufgrund dieser Entwicklung unsere Prozesse hinterfragen, diese intelligenter und ressourcenschonender gestalten und gleichzeitig den Ergebnishaushalt entlasten. Die Inhalte von SHM² bleiben also Daueraufgabe, auch über den nächsten Doppelhaushalt hinaus.

Lassen Sie mich nun zu den Zahlen zu kommen: Wir hatten uns bereits bei der Aufstellung des Haushalts 2016/17 zum Ziel gesetzt, ab Ende 2020 die vollständige Einsparvorgabe von 42 Mio. Euro jährlich zu erbringen. Diese Einsparsumme ist sehr ambitioniert, dauerhaft aber notwendig. Das hatte ich bereits in meiner Etatrede im Herbst 2015 betont – und werde jetzt darin bestätigt. Die Entwicklungen des Ergebnishaushaltes und der Liquidität ab dem Jahr 2023 zeigen das deutlich.

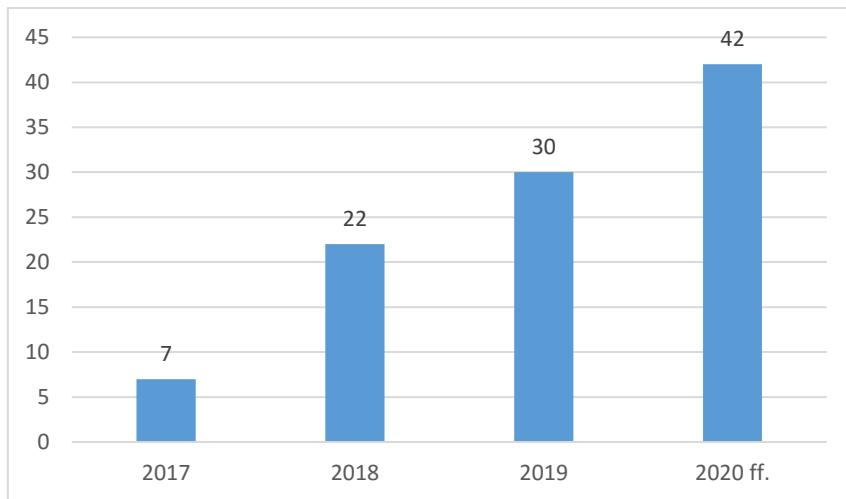


Abbildung 7 Geplante Haushaltsverbesserung durch die Umsetzung des SHM2-Masterplans (in Mio. Euro)

Auf dem Weg zur dauerhaften Realisierung der 42 Mio. Euro Einsparung haben wir einerseits nennenswerte Fortschritte erzielt, andererseits liegt weiterhin viel Arbeit vor uns. Für die Jahre 2020 und 2021 erzielen wir durch unsere Maßnahmen bereits gesichert eine dauerhafte Besserstellung des Ergebnishaushaltes von ca. 24 Mio. Euro. Man muss zugeben, dass wir diese Verbesserung vor allem durch das „Mannheimer Priorisierungssystem“ (MPS) und die Einwohnergewinnung (zum großen Teil über das Instrument der Nebenwohnsitzsteuer) erzielt haben.

Das Priorisierungssystem hat anhand des Zielsystems Bereiche identifiziert, innerhalb derer verstärkte Sparanstrengungen in Teilbudgets gerechtfertigt werden können. Konkret wurden hierzu im letzten Doppelhaushalt alle städtischen Produkte anhand ihrer Wirkung beurteilt (gemessen an den städtischen Zielen) und dann eine Budgetreduzierung von bis zu maximal 4 % vorgenommen. Die produktbezogenen Budgetreduzierungen wurden für jede Dienststelle kumuliert, um damit den Amts- und Fachbereichsleitungen eigene manageriale Handlungsspielräume bei der Entwicklung konkreter Maßnahmen zu eröffnen.

Wie oben bereits erwähnt, haben wir durch die Einführung der Nebenwohnsitzsteuer eine weitere deutliche strukturelle Verbesserung erzielt. Dabei war das primäre Ziel nie, die Menschen mit Zweitwohnsitz hier in Mannheim über die Maßen zu belasten, sondern einen Anreiz zu setzen zur Anmeldung des Erstwohnsitzes in Mannheim, wenn hier ihr Lebensmittelpunkt ist. Das ist außerordentlich wichtig, da die Finanzausgleichszahlungen des Landes Baden-Württemberg sich maßgeblich an den gemeldeten Erstwohnsitzen bemessen. Daher haben auch die meisten anderen Städte mit Universität in Baden-Württemberg eine solche Zweitwohnsitzsteuer. Die fiskalischen Effekte dieser Steuer – hauptsächlich durch die hohen

Ummeldezahlen und damit den erhöhten Zuweisungen – haben unsere Erwartungen übertroffen.

Die Ummeldungen von Neben-.auf Hauptwohnung in Mannheim haben sich seit der Einführung der Nebenwohnsitzsteuer zum 01.01.2018 kontinuierlich weiter erhöht. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der in Mannheim mit Nebenwohnung gemeldeten Personen deutlich verringert. In der Regel erfolgte die Abmeldung lediglich deklatorisch, ein Nebenwohnsitz in Mannheim bestand oft schon seit längerer Zeit nicht mehr. Damit ist als Nebeneffekt der Einführung der Nebenwohnsitzsteuer außerdem eine Bereinigung des Melderegisters der Stadt Mannheim eingetreten.

Ummeldungen von Neben- auf Hauptwohnung in Mannheim		Anzahl Personen mit Meldestatus „Nebenwohnung in Mannheim“	
bis 30.06.2017	ca. 550	am 04.04.2017	ca. 19.500
bis 31.12.2017	ca. 1.000	am 31.12.2017	ca. 12.500
bis 30.06.2018	ca. 1.900	am 30.06.2018	ca. 5.200
bis 31.12.2018	ca. 2.230	am 31.12.2018	ca. 4.600
bis 30.06.2019	ca. 2.500	am 30.06.2019	ca. 4.600

Bei Einführung der Nebenwohnsitzsteuer sind wir von einer Steigerung der Erträge aus dem Finanzausgleich in Höhe von ca. 2 Mio. Euro jährlich ausgegangen. Aufgrund der nun erhöhten Ummeldungen ergeben sich folgende jährliche Mehrerträge:

Jahr	Mehrerträge in Mio. Euro
2018	ca. 1,1
2019	ca. 3,8
2020	ca. 5,0

Zusätzlich entstehen durch die Erhebung der Nebenwohnsitzsteuer Erträge in der Größenordnung von ca. 450.000 Euro jährlich. Im Nachhinein stellt sich diese Maßnahme also als absolut richtig heraus. Letztendlich geht es hier auch um eine faire Verteilung der Finanzausgleichsmasse zwischen den baden-württembergischen Kommunen.

In Bezug auf die SHM²-Projekte insgesamt, müssen wir allerdings offen feststellen, dass wir zwar gute Fortschritte erzielt haben – sowohl fiskalisch als auch inhaltlich in den Schlüsselprojekten –, dass die ursprünglich anvisierten dauerhaften Einsparziele jedoch noch nicht erreicht sind.

Im Moment veranschlagen wir noch einen nennenswerten Teil der Einsparsumme in der allgemeinen Finanzwirtschaft. Damit entziehen wir dem Ergebnishaushalt die entsprechenden Einsparsummen (was aufgrund der guten Ertragssituation möglich ist) und führen sie dem Investitionschaushalt zu. Allerdings sind diese Einsparungen nicht dauerhaft gesichert, da sie nicht durch tatsächliche Kostenreduktionen erzielt wurden, sondern der guten laufenden Ertragsseite entstammen.

Die 18 Mio. Euro, deren langfristige Einsparung noch nicht durch Maßnahmen gesichert ist, sind damit eine Vorbelastung der Haushaltsjahre, das heißt diese Beträge müssen eingespart oder durch zusätzliche Erträge ausgeglichen werden, um das Planergebnis zu erreichen.

Für 2022 und 2023 haben wir daher einen Teil der bisher nicht durch die Schlüsselprojekte erbrachten Einsparsummen auf die Dienststellen verteilt. Die Verteilung dieser rund 8 Mio. Euro kann, unter anderem bei entsprechendem fiskalischen Fortschritt bei den Schlüsselprojekten, noch verändert werden.

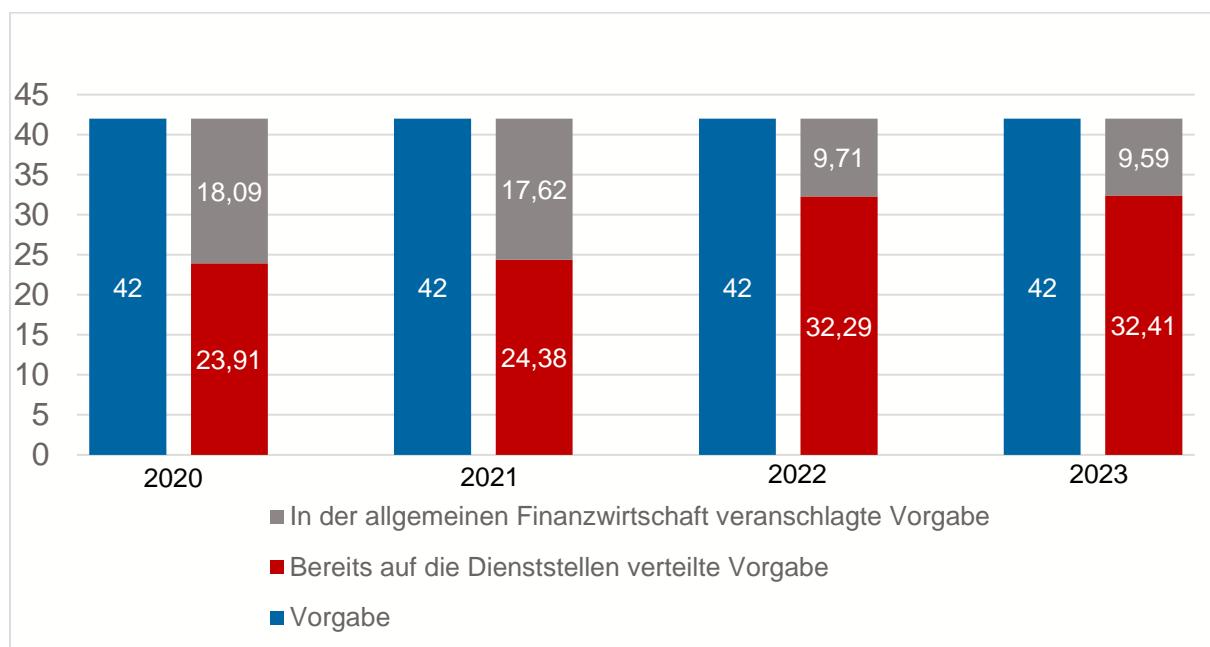


Abbildung 8 Plan/Ist-Vergleich der SHM²-Haushaltsverbesserung in Mio. EUR

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Projektleitungen für ihre bisher geleistete Arbeit, die überwiegend zusätzlich zu ihrer laufenden Tätigkeit erfolgt, herzlich bedanken. Genauso möchte ich meinen Dank gegenüber den SHM²-Gesamtkoordinatoren – Frau Alexandra Kriegel (mittlerweile in neuer Aufgabe), Frau Dr. Liane Schmitt und Herrn Markus Manhart – zum Ausdruck bringen.

Aus den Erfahrungen der bisherigen Schlüsselprojekte haben wir zwei Gruppen von Projekten identifiziert, die wir zukünftig dauerhaft bearbeiten werden: das Geschäftsprozessmanagement und das Mannheimer Datenmanagement.

Wir werden jedoch nicht umhin kommen, uns über weitere oder andere Instrumente zur Konsolidierung des Haushalts Gedanken zu machen. Denn all unseren Überlegungen und Liquiditätsbetrachtungen ist unterstellt, dass wir die dauerhafte Einsparsumme von 42 Mio. Euro erbringen. Da wir diese noch nicht tatsächlich erbracht haben, ist unser Ergebnishaushalt (und damit auch Finanzaushalt) erheblichen Risiken ausgesetzt. Und selbst beim Erbringen der Einsparziele stellt sich die Frage, ob dies genügt; denn entsprechend der nun vorgelegten Finanzplanung beträgt der ordentliche Überschuss im Ergebnishaushalt 2023 nur noch 6,3 Mio. Euro. Dieser Überschuss ist deutlich zu gering, um dauerhaft den Investitionsbedarf nachkommen zu können.

Daher werden wir schon frühzeitig und damit schnell nach der Verabschiedung dieses Doppelhaushaltes Konzepte entwickeln müssen, wie wir die Leistungsfähigkeit des Haushaltes als Ganzes auch in Zukunft sichern können. Im Moment sehe ich hierfür zwei Optionen, die ich an dieser Stelle skizzieren will:

- **Neuaufage des Mannheimer Priorisierungssystems:**

Die Vorgabe von Einsparsummen an die Relevanz der Produkte für die städtischen Ziele zu knüpfen, halte ich grundsätzlich für richtig. Diese Gewichtung muss allerdings intelligent weiterentwickelt werden und wichtige Tatbestände (wie zum Beispiel die Unterteilung Pflichtaufgaben/freiwillige Leistungen) berücksichtigen. Die Gewichtung der Produkte nach dem städtischen Zielsystem ist eine erste Annäherung, um sinnvolle Einsparvorgaben zu machen. Sie ist jedoch nicht perfekt und führt im Einzelfall nicht zu den wünschenswerten Ergebnissen. Daher kann ich mir vorstellen, dass man nicht Einsparvorgaben pro Dienststelle vornimmt, sondern pro Dezernat. Damit würde den Dezernaten und den Dienststellen die notwendige Flexibilität eingeräumt, die Einsparpotentiale bei sinnvollen Positionen zu erbringen und auf ihre fachliche und managerielle Expertise zurückzugreifen.

- **Innovationsquote:**

Wir könnten eine dienststellen- oder dezernatsbezogene Innovationsquote vorgeben. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass auf Dauer nicht das volle Personalbudget benötigt wird, da mit Digitalisierungsschritten durch aktive Steuerung und Management der Prozesse durch die Führungskräfte entsprechende Spielräume entstehen. Die Innovationsquote könnte einen bestimmten Prozentsatz am Budget einer Dienststelle

ausmachen und sich an deren objektiven Innovationsmöglichkeiten bemessen. Ein Kriterium könnte beispielsweise die Charakteristika der Prozesse (Ausführungshäufigkeit, Automatisierungspotential, usw.) in einer Dienststelle sein. Damit würde man an das SHM²-Projekt „Optimierung von Schlüsselprozessen“ anknüpfen und einen Anreizmechanismus für die Dienststellen schaffen.

I.3. Digitalisierungsstrategie

Digitalisierungsprojekte und -strukturen

Der Gemeinderat hat die Verwaltung im letzten Haushalt damit beauftragt, das Handlungsfeld „Digitalisierung“ auszugestalten, notwendige Kommunikationsstrukturen in der Verwaltung aufzubauen und eine Digitalisierungsstrategie aufzusetzen. Dafür wurden im letzten Doppelhaushalt zusätzliche rund 4,5 Mio. Euro eingestellt. Am 12.03.2019 hat der Gemeinderat die Digitalisierungsstrategie der Stadt Mannheim mit einem 40 Projekte umfassenden Maßnahmenkatalog beschlossen. Die neu eingerichtete Abteilung „Digitalisierungsstrategie“ im Fachbereich 12 des Dezernat I hat dabei in alle Bereiche der Verwaltung schnell produktive Kommunikationsstrukturen aufgebaut und sich als Ansprechpartnerin für Digitalisierungsfragen etabliert. Die Projekte sind auf einem guten Weg, im November werden wir über den bis dahin erreichten Stand berichten.

Für elf neue Projekte, für die bisher keine Finanzierung vorgesehen war, stellen wir im vorliegenden Haushaltsplanentwurf in 2020 823.000 Euro, 2021 597.400 Euro zur Verfügung. Damit wird beispielsweise der umfassende Ausbau eines Funknetzes (LoRaWAN) oder die digitale Unterstützung des GIS-basierten Krisenmanagements bis 2023 entscheidend vorangebracht werden. Daneben achten wird aber auch darauf, dass bei Einführung von neuen IT-Verfahren auch Effizienzgewinne abgebildet werden. Zur stärkeren Realisierung von verwaltungsinternen Effizienzgewinnen kann ich mir – wie oben angedeutet – auch ein zusätzliches Instrument wie die „Innovationsquote“ vorstellen.

Infrastruktureller Ausbau

Es sind die Nutzer – Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen – die den Zugang zu aktuellen Services der Verwaltung erwarten und nachfragen sowie auf die gute infrastrukturelle Bedingungen angewiesen sind. Ihnen bietet der rasante technologische Fortschritt neue Möglichkeiten der Kommunikation, Wertschöpfung, des Konsums und der Teilhabe.

Daher streben wir den flächendeckenden Anschluss der Bildungseinrichtungen, der Gewerbegebiete und öffentlichen Gebäude an Glasfaser an. Der Masterplan hierzu wird noch in diesem Jahr vorliegen, damit wir entsprechende Fördergelder beantragen können. Für den Ausbau selbst haben wir bereits 4 Mio. Euro jährlich als städtischen Eigenanteil für die kommenden fünf Jahre vorgesehen. Dieser Haushalt investiert damit massiv in die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt. Bereits in diesem Jahr wollen wir mehr als zehn Schulen ans Glasfaser-Netz anschließen.

Mannheim auf dem Weg zur digitalen Modellstadt

In einem weiteren Schritt streben wir aktuell an, die vorliegende kommunale Digitalisierungsstrategie, die eher einen Fokus auf verwaltungsinterne Projekte legt, mit einer systematischen „Smart City Strategie“ konzern- und stadtweit zu erweitern.

Hierzu habe ich am 27.03.2019 ein Roundtable-Gespräch mit allen Geschäftsführungen, den Innovationsmanagern bzw. den Digitalisierungsbeauftragten der Eigenbetriebe und städtischen Beteiligungen geführt. In naher Zukunft werden wir hier neue organisatorische Governance-Strukturen schaffen, um schnell operative Fortschritte zu erzielen und eine übergeordnete Smart-City Strategie zu entwickeln mit einem belastbaren Datenschutzkonzept und leistungsfähigem Datenmanagement. Wir können hier auf die bereits im Konzern erfolgversprechenden Ansätze digitaler Projekte, z.B. beim Thema Mobilität bei der rnv und MVV, zurückgreifen.

Da die Problemlagen oftmals ähnlich sind und zudem Smart-City Aspekte nicht an der Stadtgrenze halt machen (z.B. Pendlerströme), suchen wir auch den Austausch mit anderen Stadt- und Landkreisen. Hierfür sind wir unter anderem vernetzt mit der Digitalakademie Baden-Württemberg und dem Fraunhofer Institut IAO. Darüber hinaus beteiligen wir uns aktiv in drei Arbeitsgruppen des Bundes zur Unterstützung der Umsetzung des Onlinezugangsge- setz mit.

I.4. Klima schützen

„Schulstreiks für das Klima“, „Fridays for Future“ – eine schwedische Schülerin liest den Politikern des UN-Klima-Gipfels die Leviten und beklagt, „dass die Politik viel zu wenig für Klimaschutz tue und damit unverantwortlich handle, insbesondere gegenüber jungen Menschen.“ Sie fordert eine erhebliche Intensivierung der Klimaschutzbemühungen weltweit und will so lange weiterstreiken, bis ihr Heimatland Schweden die Treibhausgasemissionen um 15 % pro Jahr reduziert. Der Klimaschutz, CO₂-Reduzierung und nachhaltiges Wirtschaften sind in aller Munde.

Klimaschutz ist für uns kein neues Thema. Wir als Stadt und als politische Entscheidungsträger stehen in dieser Frage in der Verantwortung und nehmen diese bereits seit langem wahr.

Aus meiner Sicht sind folgende vier Aspekte von besonderer Bedeutung:

1. Klimaschutz ist Daueraufgabe

Die Stadt Mannheim hat sich schon 2012 freiwillig selbstbindend die Zielvorgabe auferlegt, die vom Bund vorgegebene Energieeinsparverordnung EnEV um weitere 30 % zu unterschreiten. So wird eine besonders energetische Gestaltung von Neubauten garantiert. Wir brauchen ein entschlossenes Handeln beim Klimaschutz, reine Strohfeuer und Scheinmaßnahmen helfen uns nicht weiter.

Alle Ziele, die sich die Stadt Mannheim in Bezug auf den Klima- und Umweltschutz gesetzt hat, gelten in besonderem Maße auch für die Schulen und sind in den baufachlichen Standards für Schulen niedergelegt. Besonders erwähnenswert sind die Neubaumaßnahmen auf den Konversionsflächen Franklin und Spinelli. Hier planen wir ein beispielhaftes Projekt für eine nachhaltige Bauweise in Form eines Holz-/Hybridbaus mit Dach- und, sofern möglich, auch Fassadenbegrünung. Wenn die Stadt Mannheim seit vielen Jahren jährlich zwischen 12 und 20 Mio. Euro in die Sanierung und den Bau von Schulen investiert, und der Gemeinderat im vergangenen Jahr für die kommenden Jahre ein Investitionspaket von 124 Mio. Euro beschlossen hat, so bedeutet das auch, dass die vielen Schulgebäude in Mannheim sukzessive in ihrer Energiebilanz verbessert werden. Jede Bau- oder Sanierungsmaßnahme, alle neuen Dächer, Fenster oder Heizungsanlagen führen zur Verbesserung der Energieeffizienz dieser städtischen Gebäude. Unsere hohen Standards, aber auch die nach wie vor boomende Bauwirtschaft führen zu stark steigenden Baupreisen. Daher wäre es wünschenswert, dass das Land die Kommunen durch eine Verfestigung der Sanierungszuschüsse dauerhaft unterstützt und durch eine Umstellung der Fördersystematik Klimaschutzaspekte berücksichtigt.

Langfristig angelegtes Handeln ist mir dabei auch als Kämmerer wichtig, denn oftmals reduzieren sich dadurch die laufenden Kosten. Die frühzeitige energetische Sanierung von Gebäuden spart uns zum Beispiel Energiekosten in nennenswertem Umfang. Aus diesem Grund sollte etwa auch die Sanierung der Straßenbeleuchtung nun möglichst schnell umgesetzt werden. Das Geld dafür steht schon länger zur Verfügung.

2. Starke Umweltbilanz des aktuellen Doppelhaushalts

Der aktuelle Haushaltsplanentwurf beinhaltet in seiner Struktur außerordentlich viele klima- und umweltfördernde Maßnahmen. Im Bereich des ÖPNV mit dem Ausbau des Konversionsnetzes („Konversionslinie“ von Benjamin Franklin Village bis zum Glücksteinquartier) und dem S-Bahnausbau der Mannheimer Haltestellen unternehmen wir große und nachhaltige Investitionen.

Wir achten bei allen Investitionen, auch jenen, die nicht primär durch Umweltmotive begründet sind, auf eine klimafreundliche Ausgestaltung.

Das Neue Technische Rathaus im Glücksteinquartier wird als KFW-Energieeffizienzgebäude ausgeführt. Hierfür investieren wir rund 3,4 Mio. Euro zusätzlich.

Die nun exemplarisch aufgezeigten Positionen kosten uns als Stadt viel Geld. Wir betrachten das als Investition in den Klimaschutz und als Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele, die unserem Leitbild 2030 zu Grunde liegen.

Oftmals verzichten wir durch umweltgerechte Politik auf viel Geld: Statt 10 Hektar Grünflächen auf Taylor vorzusehen, hätten wir zum Beispiel mit dem Verkauf dieser Grundstücke einen beträchtlichen Verkaufserlös erzielen können. Für die Konversionsflächen sehen wir im Übrigen ab 2023 1,16 Mio. Euro jährlich zusätzlich im Haushalt vor, um den zusätzlichen Grünpflegeaufwand zu finanzieren. In Summe wird also ein nennenswerter Anteil des Haushaltes durch Klima- und Umweltaspekte bestimmt.

3. Bürgerinnen und Bürger werden beim Klimaschutz unterstützt

Neben dem eigenen Handeln als Stadtverwaltung ist es wichtig, unsere Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen beim Klimaschutz zu unterstützen. Die mittlerweile zehn Jahre bestehende Klimaschutzagentur steuert hierzu einen wichtigen Beitrag bei. Sie berät sowohl Wohn-eigentümer als auch Mieter, Vereine, Unternehmen und Bildungseinrichtungen bei den The-

men Bauen und Sanieren, erneuerbare Energien, Förderprogramme, Energiesparen, klimafreundlichen Konsum und Mobilität. Mit eigenen haushaltsfinanzierten städtischen Zuschussprogrammen, etwa zur Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsflächen, setzen wir wichtige Anreize und erleichtern Bürgerinnen und Bürgern die Entscheidung, in den Klimaschutz zu investieren.

4. ÖPNV – Öffentlicher Personennahverkehr

Ein weiterer wichtiger Baustein des Klimaschutzes ist der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Seit einem halben Jahr ist Mannheim durch den Bund geförderte Modellstadt. Der Bund fördert im Bereich des ÖPNV eine Reduzierung der Einzelfahrtscheine, die sog. Green-City-Tickets, übernimmt den Arbeitgeberanteil bei Job-Tickets und fördert Angebotsausweitungen. Von den Angebotsausweitungen ist bislang eine Verstärkung der Linie 50 ab Neuostheim in Richtung Waldhof durch Verlängerung der Linie 45 bereits in Kraft getreten.

Die Linie 65, die insbesondere bis zum Bau der Stadtbahn das Glücksteinquartier an den ÖPNV anbindet, wird im November den Betrieb aufnehmen.

Seit wenigen Tagen liegt eine erste vorläufige Auswertung des ersten halben Jahres vor. Erste vorsichtige Bewertungen zeigen, dass die Ausweitungen des Angebots „erfolgreicher“ sind, als die Absenkung der Fahrgelder. Dies deckt sich grundsätzlich mit den Erfahrungen der letzten 30 Jahre in Mannheim und anderen Städten. Nur durch einen konsequenten Ausbau des ÖPNV steigen die Fahrgastzahlen und der PKW wird stehen gelassen. Dies zeigt sich in allen Städten, die in den letzten Jahren bereits den ÖPNV ausgebaut haben. Der Preis spielte dabei eine eher untergeordnete Rolle.

Den Weg des Ausbaus des ÖPNV gehen wir konsequent weiter. Im Haushalt sind Mittel für Planung und Bau des sogenannten Konversionsnetzes mit dem Ausbau des Hauptbahnhofs, der Bahn durch Franklin und Glücksteinquartier sowie einigen Haltestellenausbauten entlang der neuen Linien enthalten. Diese Maßnahme ist im BundesGVFG angemeldet und erfüllt die Voraussetzungen zur Förderung. Die Mittel im Haushalt stellen eine Ergänzungsfinanzierung sicher. Darüber hinaus sind im Haushalt Planungs- und Baumittel für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen enthalten, die im Landesprogramm angemeldet sind.

Alle Maßnahmen machen erfreuliche Fortschritte, so steht das Planfeststellungsverfahren für die Maßnahme Hauptbahnhof vor dem Abschluss, so dass wir voraussichtlich in 2020 den Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums erhalten können. Weitere Maßnahmen sind soweit vorbereitet, dass das Planfeststellungsverfahren unmittelbar bevor steht.

Leider sind die Kapazitäten beim Regierungspräsidium begrenzt. Das stellt neben technischen Beschränkungen das größte Hindernis für einen zügigeren Ausbau dar.

Für den regionalen Verkehr sind weiterhin Mittel für den weiteren S-Bahnausbau der Mannheimer Haltestellen vorgesehen. Der Bahnhof Rheinau ist inzwischen ausgebaut. Für Käfertal liegt der Planfeststellungsbeschluss bereits vor, eine Umsetzung erfolgt jedoch erst, wenn die Zukunft der östlichen Riedbahn geklärt ist. Mit der Klärung der baurechtlichen Zulässigkeit der Herstellung der Zweigleisigkeit auf der östlichen Riedbahn ist auch der Neubau einer Station in der Theodor-Heuss vorgesehen.

Leider verzögert sich die Verlegung der Station in Neckarau immer weiter. Im Haushalt sind die Planungsmittel für die Verlegung vorgesehen. Allerdings ist der finanzielle Aufwand für die Stadt Mannheim noch nicht absehbar. Es ist offen, welchen Beitrag der Bund im Rahmen des Bundesprogramms für die Verlegung als verkehrspolitisch sinnvollste Maßnahme, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Inklusion, bereit ist zu fördern. Ich fordere an dieser Stelle den Bund auf, die Sinnhaftigkeit der Maßnahme anzuerkennen und einen möglichst hohen Anerkennungsfaktor zu billigen.

Diese Mittel stellen hohe investive Beiträge für die Förderung des ÖPNV dar, die dazu beiträgt, die Verkehrswende zu schaffen. Weitere Mittel haben wir jedoch nicht vorgesehen. Derzeit kann noch nicht seriös eingeschätzt werden, ob und welche tariflichen Maßnahmen geeignet sind, die Verkehrswende weiter zu fördern. Hierzu müssen wir die weitere Entwicklung der tariflichen Maßnahmen im Rahmen der Modellstadt noch abwarten.

II. Verlauf des Haushalts 2018/2019

Bevor wir uns dem Ihnen vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes zuwenden, berichte ich Ihnen, wie sich der städtische Haushalt in den Jahren 2018 und 2019 entwickelt hat.

Sie sehen hier eine zusammenfassende Darstellung für beide Jahre.

in T Euro	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ver- gleich Ansatz / Ergebnis EUR	HJB 2019 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ver- gleich Ansatz / Ergebnis EUR
Ordentliche Erträge	1.349,5	1.306,3	43,2	1.409,6	1.321,2	88,3
Ordentliche Aufwendungen	-1.280,3	-1.259,4	-21,0	-1.275,4	-1.275,7	0,3
Ordentliches Ergebnis	69,2	46,9	22,3	134,2	45,6	88,6
Außerordentliche Erträge	15,6	10,0	5,6	10,0	10,0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	-40,9	-1,5	-39,4	-33,2	-1,5	-31,7
Sonderergebnis	-25,3	8,5	-33,8	-23,2	8,5	-31,7
Gesamtergebnis	43,9	55,4	-11,6	111,0	54,1	56,9

Abbildung 9 Gesamtergebnisrechnung 2018/2019

Im Haushaltsplan 2018 war ein Überschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 55,4 Mio. Euro veranschlagt.

Die wichtigsten Ertragsquellen der Stadt sind die Gewerbe- und Grundsteuer als kommunale Steuern. Dazu kommen die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die zwischen Bund, Land und Kommunen aufgeteilt werden, sowie die Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Bis auf die Grundsteuer sind alle diese Erträge stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Aufgrund des anhaltend positiven Aufschwunges sind sie in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die zuletzt vorgenommenen Korrekturen bei den Prognosen zeigen jedoch, dass es keine Garantie gibt, dass das auch in Zukunft immer so bleibt.

Die Erträge in Höhe von 338,9 Mio. Euro bei der Gewerbesteuer lagen 8,2 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz. Da sich die Konjunktur besser entwickelte, als bei der Planung abseh-

bar war, gab es hohe Erträge bei den Gemeinschaftsteuern. Davon profitieren wir unmittelbar durch Verbesserungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.

Aufgrund der Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung in Höhe von 34,2 Mio. Euro für eine mögliche Rückzahlung von Gewerbesteuer samt Zinsen kam es jedoch insgesamt zu einer Verschlechterung des Ergebnisses bei den Steuern und ähnlichen Abgaben um 7,7 Mio. Euro.

Mehrerträge gab es bei den Schlüsselzuweisungen mit 17,3 Mio. Euro und bei den Anteilen an der Grunderwerbsteuer mit rund 5 Mio. Euro. Eine erhöhte Gewinnausschüttung in Höhe von 10 Mio. Euro aus der Rücklage der GBG kann zur Schulbaufinanzierung verwendet werden, wie der Gemeinderat mit der Vorlage 117/2018 zum Schulbauförderungsprogramm beschlossen hatte.

Verschlechterungen bei den Abschreibungen auf das Anlagevermögen von 4,6 Mio. Euro wurden kompensiert durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen, die durch das anhaltend niedrige Zinsniveau und das aktive Schuldenmanagement erzielt werden konnten. Begünstigt wurde dieses Ergebnis auch durch eine zeitlich verzögerte Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen aufgrund des Cash-Pools. Ausführliche weitere Erläuterungen erhalten Sie im Rahmen des Jahresabschlusses 2018.

Letztlich konnte das Jahr 2018 mit einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von 43,9 Mio. Euro abgeschlossen werden. Das bedeutet eine Verschlechterung um 11,6 Mio. Euro gegenüber dem Plan von 55,4 Mio. Euro. Dieses setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis von 69,2 Mio. Euro und dem Sonderergebnis, das einen Fehlbetrag von 25,3 Mio. Euro aufweist. Es resultiert größtenteils aus Verkäufen von Grundstücken über Buchwert sowie außerplanmäßigen Abschreibungen von Beteiligungen bzw. verbundenen Unternehmen. Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis wurde verrechnet durch eine Entnahme aus der Rücklage, die in früheren Jahren aus Überschüssen des Sonderergebnissen gebildet werden konnte.

Für das Jahr 2019 rechnen wir im Halbjahresbericht mit einem Überschuss von 111 Mio. Euro beim Gesamtergebnis. Aufgrund hoher Gewerbesteuererträge gehen wir davon aus, dass der Ansatz von 328,2 Mio. Euro erreicht werden kann, obwohl eine hohe Rückzahlung von Gewerbesteuer zu leisten ist. Für das Risiko dieser Rückzahlung in Höhe von 22,2 Mio. Euro zuzüglich 12,6 Mio. Euro für Nachforderungs- und Erstattungszinsen hatten wir bereits im Jahr 2012 eine Rückstellung gebildet. Durch die Inanspruchnahme dieser Rückstellung führt diese Rückzahlung nicht zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses.

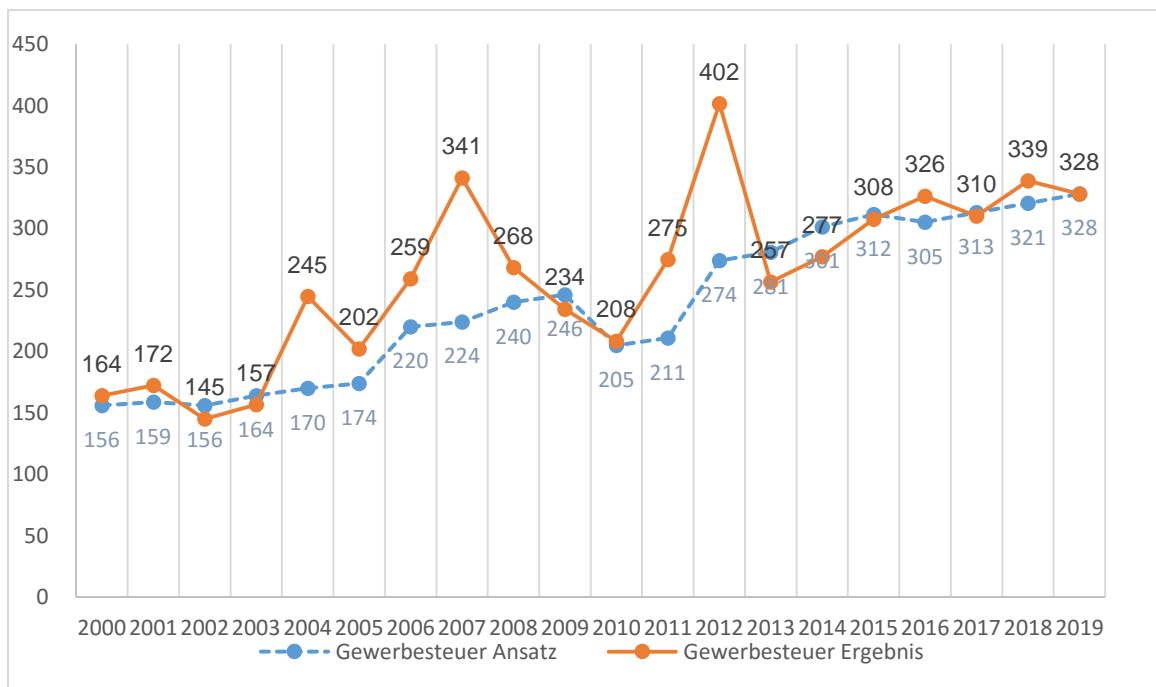


Abbildung 10 Entwicklung der Gewerbesteuer - Ansatz und Ergebnis (in Mio. Euro)

Das Schaubild zeigt, dass gerade die Gewerbesteuer häufig einen sehr unregelmäßigen Verlauf nimmt. Die hohe Spur im Jahr 2012 ergab sich durch eine hohe Gewerbesteuer-Vorauszahlung, die im Rahmen eines Verständigungsverfahrens strittig war. Im Jahr 2019 führte wurde dieses Verfahren abgeschlossen und führte zu der hohen Gewerbesteuerrückzahlung.

Aufgrund der vorzeitigen Abschaffung der FDE-Umlage für den Fonds Deutsche Einheit¹ reduziert sich der Umlagesatz der Gewerbesteuer 2019 um 4,3 Prozentpunkte von 68,3 auf 64,0 Prozent. Da der HH-Ansatz 2019 auf der Grundlage von 68 % geplant wurde, bedeutet das eine rechnerische Verbesserung um rd. 3 Mio. Euro. D.h. bei gleichem GewSt-Aufkommen ist weniger Umlage zu zahlen.

Eine erfreuliche Entwicklung zeigen die Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Die hohen Steuererträge des Landes führen voraussichtlich zu Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von knapp 60 Mio. Euro. Bei der Kinderbetreuung erwarten wir Mehrerträge von 3,9 Mio. Euro und bei den Sachkostenbeiträgen für die Schulen wird der Haushaltsansatz um 1,9 Mio. Euro übertroffen. Der rege Grundstücksverkehr führt dazu, dass die Überlassung des Landes aus der Grunderwerbsteuer voraussichtlich rund 9 Mio. Euro höher ausfallen wird, als geplant.

¹ Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ vom 20.12.2018

Minderaufwand bei der Grundsicherung nach SGB XII in Höhe von 5 Mio. Euro korrespondiert mit entsprechenden Mindererträgen aus der Bundeserstattung, auch bei anderen Hilfearten kommt es zu Veränderungen, die beispielsweise von Tarif-, Bevölkerungs- und Fallzahlenentwicklungen verursacht werden. Der Personalaufwand einschließlich der Versorgungsaufwendungen liegt rund 5,8 Mio. Euro unter dem Haushaltsansatz, die Zinsaufwendungen werden voraussichtlich 3,9 Mio. Euro niedriger ausfallen als geplant.

Mehrerträge von insgesamt 88,3 Mio. Euro stehen einer Punktlandung bei den ordentlichen Aufwendungen gegenüber, deren Volumen von 1,275 Mrd. Euro lediglich um 277.000 Euro überschritten wird. Wir erwarten zum Jahresende als ordentliches Ergebnis einen Überschuss von 134,2 Mio. Euro.

Außerordentliche Abschreibungen auf die Beteiligung an der Universitätsklinikum Mannheim GmbH in Höhe von 31,6 Mio. Euro stehen außerordentlichen Erträgen von 10 Mio. Euro gegenüber, so dass ein negatives Sonderergebnis von 23,2 Mio. Euro erwartet wird. Saldiert ergibt das ein Gesamtergebnis von rund 111 Mio. Euro.

Im Finanzaushalt standen am Anfang des Jahres 76 Mio. Euro an Zahlungsmitteln zur Verfügung. Aus den zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes ergibt sich voraussichtlich ein Zahlungsmittelüberschuss von rund 141 Mio. Euro. Das sind rund 57 Mio. Euro mehr, als im Haushaltsplan veranschlagt waren. Die Verwaltung schätzt einen voraussichtlichen Mittelabfluss von 120 Mio. Euro für Investitionen. Das umfasst eigene Baumaßnahmen und Beschaffungen sowie Investitionszuschüsse beispielsweise für den Bau von Kindertageseinrichtungen durch freie Träger sowie den Erwerb von Finanzvermögen. Kreditaufnahmen erfolgen entsprechend unserem selbst auferlegten Verbot der Nettoneuverschuldung maximal in der Höhe der Tilgung von Krediten.

Zum Jahresende 2019 rechnen wir anstelle einer Reduzierung des Zahlungsmittelbestandes um 20,4 Mio. Euro mit einer Erhöhung um 42,1 Mio. Euro. Der Endbestand an Zahlungsmitteln wird voraussichtlich 75,8 Mio. Euro betragen. Die Mindestliquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO ist zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Kommune sowie zur Vermeidung von Kassenkrediten vorzuhalten. Sie beträgt 2019 23,5 Mio. Euro.

Zusammenfassend wage ich bereits heute eine insgesamt positive Bilanz über den noch geltenden Doppelhaushalt zu ziehen: Wir werden voraussichtlich in beiden Haushaltsjahren 2018/2019 im Ergebnishaushalt die Abschreibungen und darüber hinaus Überschüsse erwirtschaften. Das heißt, wir haben weniger Ressourcen verbraucht, als wir eingenommen haben. Das erfüllt nicht nur das Gebot der Generationengerechtigkeit, sondern ist die erste Voraussetzung, die erfüllt sein muss, damit wir im Finanzaushalt weiter investieren können,

um unsere Stadt mit ihren Einrichtungen und ihrer Infrastruktur zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Wir werden in beiden Jahren das im Jahr 2008 beschlossene Neuverschuldungsverbot einhalten. Und auch das finanzpolitische Ziel, „Das Eigenkapital der Stadt Mannheim ist gemehrt“, haben wir erreicht.

Damit wollen wir weiterhin unserem Anspruch gerecht werden, nicht nur die Schuldenlast im Griff zu behalten, sondern darüber hinaus auch das Vermögen der Stadt im Interesse der Bürgerschaft zu mehren.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Seit Jahren entwickeln sich die Gemeinschaftsteuern, die Einkommen- und die Umsatzsteuer, die zwischen Bund, Land und Kommune aufgeteilt werden, positiv. Sie wurden damit zu einer wichtigen Ertragsquelle der Kommunen.

Seit dem Jahr 2000 ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 54,0 Mio. Euro bzw. 52,1 % gestiegen. Der Anteil des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer an den Erträgen des Ergebnishaushalts liegt 2019 bei 11,2 % mit steigender Tendenz.

Die ausgesprochen positive wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre lässt sich an der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer deutlich ablesen. In Mannheim verbesserte sich das Ergebnis in den letzten Jahren kontinuierlich und erreichte 2018 mit 167 Mio. Euro einen Höchststand.

Aufgrund von Änderungen im Steuerrecht wird das Ergebnis 2019 voraussichtlich nur 157,8 Mio. Euro erreichen und damit rund 5,9 Mio. Euro unter dem Haushaltsansatz bleiben.

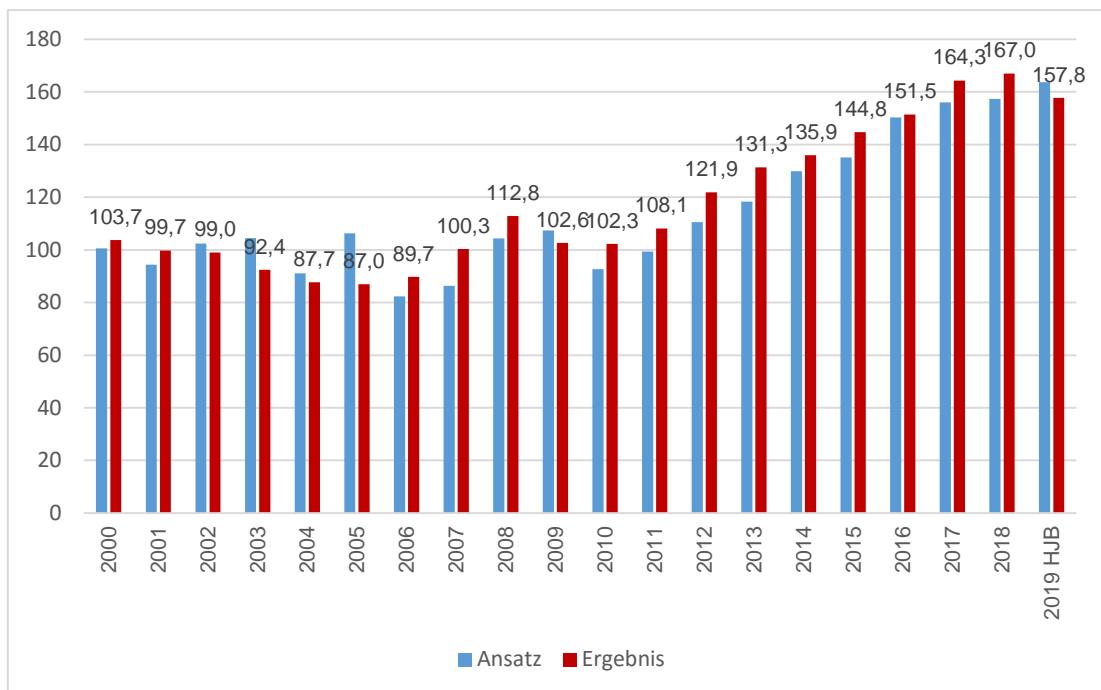


Abbildung 11 Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer - Ansatz, Ergebnis (in Mio. Euro)

Das Bundesfinanzministerium informierte über Änderungen im Steuerrecht, die im Jahr 2019 in Kraft traten. Es handelt sich dabei u.a. um Erleichterungen bei der Lohn- und Einkommensteuer und die Anhebung des Kindergelds, von denen insbesondere Familien profitieren. Der Grundfreibetrag, der in den Einkommensteuertarif integriert ist, wurde ab dem 1. Januar 2019 angehoben. Das Kindergeld stieg ab dem 1. Juli 2019 und entsprechend steigt der steuerliche Kinderfreibetrag.

Aufgrund des progressiven Anstiegs der Einkommensteuer kann es bei Lohn- und Gehalts erhöhungen, die lediglich die allgemeine Inflation, also den Preisanstieg, ausgleichen, zu einer höheren individuellen Besteuerung kommen. Dieser Anstieg des durchschnittlichen Steuersatzes der Einkommensteuer wird als „kalte Progression“ bezeichnet. Durch sie werden möglicherweise Einkommenssteigerungen durch die höhere steuerliche Belastung aufgezehrt.

Zum Ausgleich dieser kalten Progression wurden Eckwerte des Einkommensteuertarifs um 2019 um 1,84 % und 2020 um 1,95% nach rechts verschoben. Damit können insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mittlerer und unterer Einkommen von Lohnerhöhungen besser profitieren. Durch diese Maßnahmen werden die wichtigen Leistungen anerkannt, die Eltern durch Unterhalt, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder für unsere Gesellschaft erbringen. Allein mit dem Familienentlastungsgesetz rechnet das Finanzministerium in den Jahren 2019 und 2020 mit finanziellen Vorteilen für die Familien in Höhe von 9,8 Mrd. Euro bei voller Jahreswirkung.

Da die Lohn- und Einkommensteuer Gemeinschaftssteuern sind, deren Aufkommen nach Artikel 106 Absatz 3 Grundgesetz Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam zusteht, führen diese Steuererleichterungen für alle Gebietskörperschaftsebenen zu jährlichen Ertragsausfällen in entsprechender Höhe. Die Steuererleichterungen haben auch unmittelbar Auswirkungen auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Bundesweit wird beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit Mindererträgen von rund 1,5 Mrd. Euro gerechnet.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Auf niedrigerem Niveau, aber ebenfalls sehr beständig, entwickelt sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Der Anteil des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer an den Erträgen des Ergebnishaushalts lag 2012 bei 2,4% und hat sich 2018 auf 3,7% gesteigert. Das Ergebnis hat sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt und lag 2018 bei 50,9 Mio. Euro.

Diese Entwicklung ist allerdings nicht nur der guten Konjunktur zu verdanken. Seit 2015 werden Entlastungen der Kommunen durch den Bund über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weitergegeben², so dass über die konjunkturelle Entwicklung hinaus auch eine strukturelle Erhöhung des Gemeindeanteils stattfindet. Die Auszahlung dieser Förderbeträge über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird von Seiten des Bundes gerne gewählt, weil damit sichergestellt ist, dass das Geld ohne Umwege direkt bei den Kommunen ankommt.

² U.a. Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016

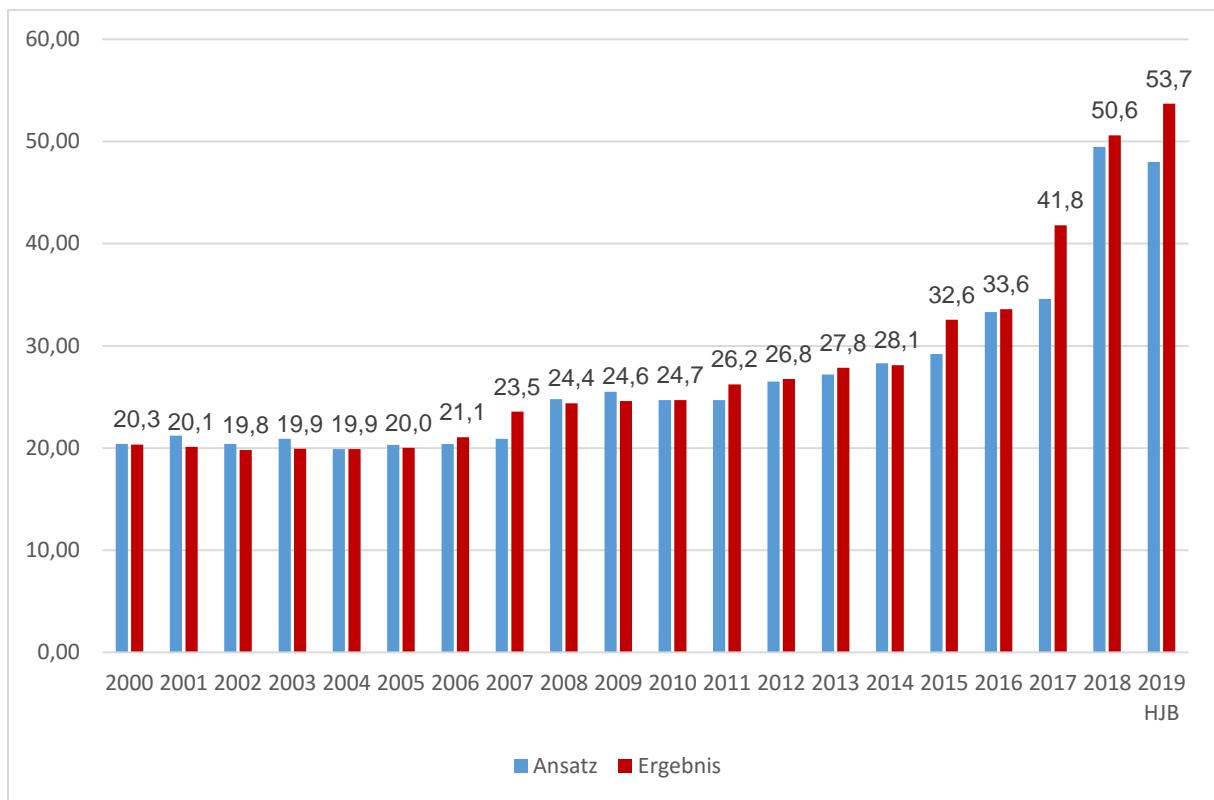


Abbildung 12 Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer Ansatz, Ergebnis (in Mio. Euro)

Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs.

Nach der Verfassung sind die Länder dafür verantwortlich, dass die Kommunen über eine angemessene Finanzausstattung verfügen, die sie in die Lage versetzt, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs werden die vielfältigen finanziellen Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen geregelt. Der vertikale Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen wird wegen der stark differierenden Steuererträge der einzelnen Kommunen durch einen horizontalen Finanzausgleich ergänzt, der zwischen den Kommunen stattfindet.

Die Kommunen in Baden-Württemberg zahlen einen Beitrag zu der Finanzausgleichsmasse (FAG-Masse), der von ihrer Steuerkraft des Vorvorjahres abhängig ist. Im Gegenzug erhalten sie Schlüsselzuweisungen, die teilweise abhängig sind von der Steuerkraft im Verhältnis zu einem fiktiv ermittelten Finanzbedarf, sowie Zuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten (z.B. Sachkostenbeitrag für Schulen, Förderung Kinderbetreuung). Hohe Erträge bei der Grund- und Gewerbesteuer sowie bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer führen im übernächsten Jahr zu einem höheren Beitrag in die FAG-Masse und gleichzeitig zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft.

Zur Konsolidierung des Landeshaushaltes kürzt das Land seit vielen Jahren den Anteil, den das Land in die Finanzausgleichsmasse einbringt. Im vergangenen Jahr wurde dieser Vorwegabzug für 2018 auf rund 767 Mio. Euro bzw. 707 Mio. Euro im Jahr 2019 festgesetzt.

Die Schlüsselzuweisungen zeigen seit mehreren Jahren eine steigende Tendenz, wobei es immer wieder zu Schwankungen kommen kann, wenn die bundesweite Konjunktur „schwächelt“ oder wenn eine Kommune in einem Jahr außergewöhnlich hohe Steuererträge hat – wie dies in Mannheim zuletzt 2012 durch eine Gewerbesteuernachzahlung – der Fall war. Im übernächsten Jahr führt diese hohe Steuerkraft zu geringeren Zuweisungen. Das neue kommunale Haushaltsrecht gibt uns jedoch in diesem Fall die Möglichkeit, durch eine FAG-Rückstellung Vorsorge zu treffen.

Damit können wir den Erträgen aus Steueraufkommen und Schlüsselzuweisungen in derselben Periode auch die aus diesen Erträgen im zweitfolgenden Jahr voraussichtlich resultierenden höheren Umlagezahlungen sowie Mindererträge aus Schlüsselzuweisungen als Aufwendungen zuordnen. Im Rahmen einer vorausschauenden und nachhaltigen Haushaltswirtschaft sorgen wir auf diesem Weg für eine periodengerechte Zuordnung des Ressourcenverbrauchs.

Kommunaler Finanzausgleich													
Mio. Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 An- satz	2020 Plan	2021 Plan	2022 Fipla	2023 Fipla	
Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (§ 5 FAG)	163,5	163,0	135,5	198,5	197,5	196,1	213,3	195,0	213,4	213,7	198,0	197,5	
Rückstellung für Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft	-38,2		38,2										
Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise (§7a FAG)	32,5	33,8	37,5	38,7	42,4	43,2	45,7	44,7	47,5	47,6	47,6	47,7	
Kommunale Investitionspauschale (§ 4 FAG)	11,3	13,6	14,4	17,9	21,1	18,8	19,5	18,8	20,9	20,9	20,9	20,9	
Gesamt	169,1	210,4	225,6	255,1	261,0	258,1	278,5	258,6	281,8	282,2	266,5	266,1	
Finanzausgleichsumlage	-102,9	-109,5	-133,4	-118,4	-116,4	-137,6	-142,2	-143,0	-153,3	-163,4	-170,4	-170,4	
Saldo	66,2	100,9	92,2	136,7	144,6	120,5	136,3	115,6	128,5	118,8	96,1	95,7	

Eine wichtige Größe im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs ist die amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes. Die amtliche Einwohnerzahl wird vom Statistischen Landesamt als Fortschreibung des Zensus-Ergebnisses von 2011 festgesetzt. Sie berücksichtigt nur die Hauptwohnsitze und ist von 289.920 im Jahr 2011 bis zum 30.06.2018 um 18.843 Einwohner bzw. 6,5 % auf 308.763 gestiegen.

III. Eckpunkte des Haushalts 2020/2021

Auch in den kommenden Jahren rechnen wir mit Überschüssen im Ergebnishaushalt, die jedoch den Rekordwert des Jahres 2019 nicht mehr erreichen.

	Ergebnis 2016 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fipla 2022 EUR	Fipla 2023 EUR
Ordentliche Erträge	1.266,1	1.291,6	1.349,5	1.321,2	1.357,9	1.387,1	1.392,5	1.398,2
Ordentliche Aufwendungen	-1.181,6	-1.258,4	-1.280,3	-1.275,7	-1.296,0	-1.331,2	-1.364,7	1.391,9
Ordentliches Ergebnis	84,6	33,2	69,2	45,6	61,8	55,9	27,8	6,3
Außerordentliche Erträge	18,1	30,2	15,6	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Außerordentliche Aufwendungen	-15,9	-7,1	-40,9	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5
Sonderergebnis	2,2	23,1	-25,3	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5
Gesamtergebnis	86,7	56,3	43,9	54,1	70,3	64,4	36,3	14,8

Abbildung 13 Entwicklung des Gesamtergebnisses 2016 - 2023 (in Mio. Euro)

I.1. Entwicklung der Erträge

	Plan 2020	Plan 2021	Fipla 2022	Fipla 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	665.933.900	684.205.300	699.916.100	699.916.100
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	521.984.581	531.491.078	521.221.727	526.210.767
Sonstige Transfererträge	17.064.700	17.203.400	17.252.300	17.305.200
Öffentlich-rechtliche Entgelte	36.265.618	36.373.659	36.250.741	36.378.535
Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.598.353	19.682.787	19.693.777	19.736.791
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.407.704	52.473.283	52.314.000	52.881.064
Zinsen und ähnliche Erträge	6.166.980	5.978.680	5.822.970	5.642.270
Aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	135.000	135.000	135.000	135.000
Sonstige ordentliche Erträge	39.337.705	39.586.685	39.849.035	39.999.035
Ordentliche Erträge	1.357.894.541	1.387.129.872	1.392.455.650	1.398.204.762

Obwohl die Steigerungsraten bei den Steuern bei der letzten Steuerschätzung im Mai dieses Jahres leicht zurückgenommen wurden, dürfen wir laut der Prognose auch in den kommenden Jahren grundsätzlich mit steigenden Erträgen bei den Kommunalsteuern, den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern und den Zuweisungen des Finanzausgleichs rechnen.

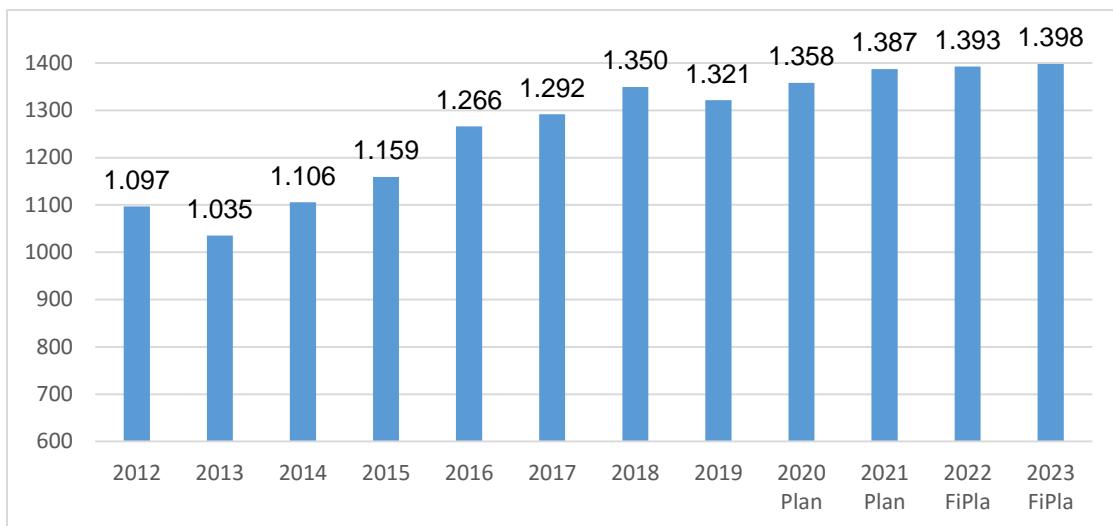


Abbildung 14 Entwicklung der Erträge (in Mio. Euro)

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer stellt mit durchschnittlich 25 Prozent des ordentlichen Ertrags die wichtigste eigene Ertragsquelle des kommunalen Haushalts dar. Sie zeigt in der langfristigen Beobachtung einen erfreulichen Trend nach oben.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen, ein Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, veröffentlicht jeweils im Frühjahr und im Herbst auf der Grundlage gesamtwirtschaftlicher Eckdaten der Bundesregierung seine Schätzungen über die Entwicklung der Steuererträge des Bundes, der Länder und der Kommunen. Für die nächsten Jahre geht der Arbeitskreis Steuerschätzungen in seiner Prognose vom Mai dieses Jahres von einer leichten Steigerung des Aufkommens um 0,4 % in 2020 und 3,8 % in 2021 aus. Laut dieser Prognose werden die Steuererträge von Bund, Ländern und Gemeinden aufgrund der wirtschaftlichen Lage auch in den nächsten Jahren weiter wachsen. Allerdings wurden die positiven Erwartungen für die wirtschaftliche Entwicklung im Vergleich zu früheren Prognosen nach unten korrigiert. Dafür maßgeblich sind die Unsicherheit im Welthandel und dabei insbesondere die Handelskonflikte, der Brexit. Insgesamt befinden wir uns mittlerweile in einem Umfeld mit erhöhter Unsicherheit über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, die Prognosen sind also zunehmend risikobehaftet. Die Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung ist zudem bereits fast schon wieder ein halbes Jahr alt. Die Anzeichen für eine eher schwächere Entwicklung der Konjunktur und des Wachstums verdichten sich dabei. Eine eingetrübte Konjunktur hätte dabei größere Effekte nicht nur auf die Gewerbesteuererträge, sondern auch auf unsere Erträge beim Umsatzsteuer- und Einkommensteueranteil und den Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG).

Konkret gehen wir für das Jahr 2020 derzeit von Gewerbesteuererträgen in Höhe von 315 Mio. Euro aus. Hier werden überwiegend die Veranlagungsergebnisse aus 2018 erwartet, die bereits durch die Konjunktureintrübung beeinflusst sind.

Ab 2020 reduziert sich die Gewerbesteuerumlage, die von den Gewerbesteuererträgen abgeführt werden muss, um 29 Prozentpunkte. Den Kommunen verbleibt somit ein höherer Anteil ihrer Gewerbesteuer.

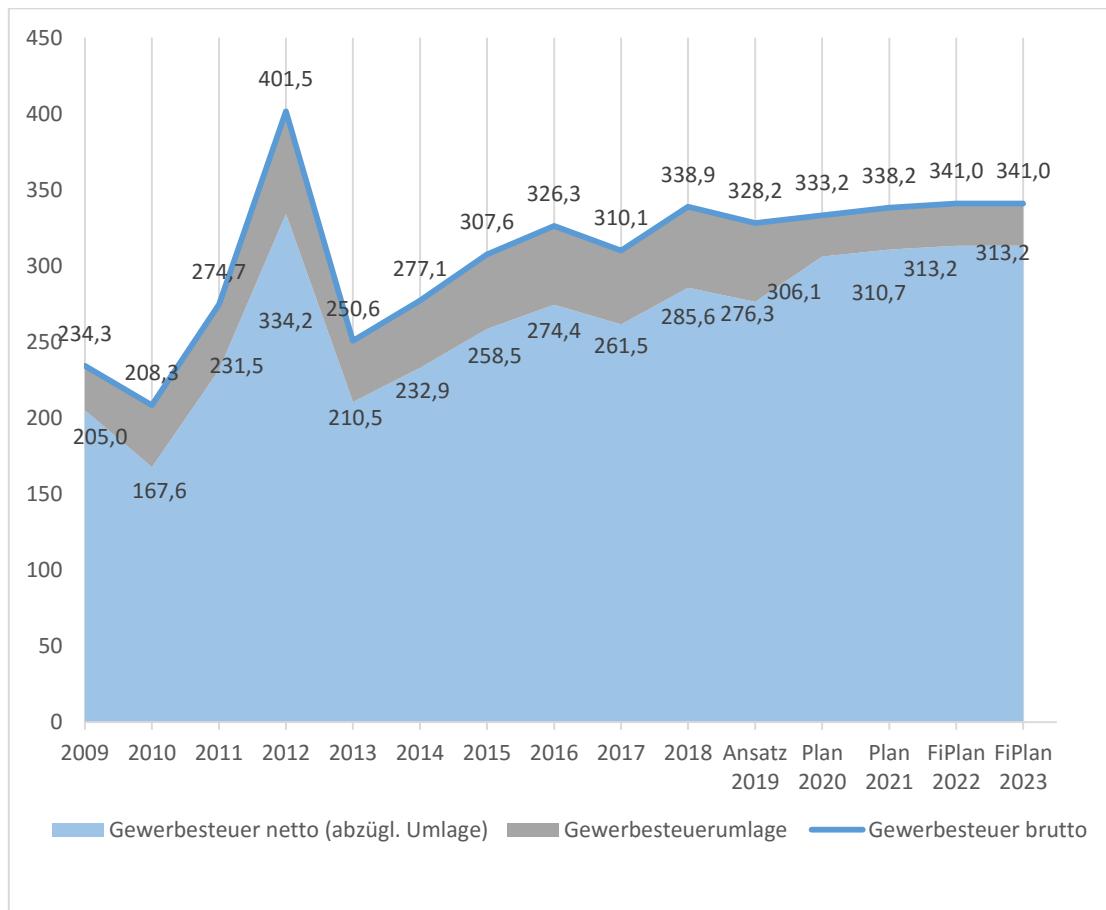


Abbildung 15 Entwicklung der Gewerbesteuer brutto und netto (abzüglich Gewerbesteuerumlage)

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Schlüsselzahlen zur Bestimmung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer werden alle drei Jahre neu festgesetzt – zuletzt für den Zeitraum 2018 – 2020. Die Schlüsselzahl Mannheims sank geringfügig von 0,0502076 auf 0,0490567. Das bedeutet jährliche Mindererträge von ca. 1,2 Mio. Euro.

Aufgrund des steigenden Aufkommens auf der Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung dürfen wir trotzdem mit steigenden Erträgen rechnen. Da zudem Entlastungen der Kommunen durch den Bund über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weitergegeben werden, findet über die konjunkturelle Entwicklung hinaus auch eine dauerhafte strukturelle Erhöhung

des Gemeindeanteils statt. Ein Teil dieser Erhöhung, die aus der 5-Mrd.-Euro-Entlastung des Bundes stammt, war ursprünglich im Teilergebnishaushalt des FB 50 Arbeit und Soziales veranschlagt. Im Gesetzgebungsverfahren wurden jedoch andere Verteilwege festgelegt.

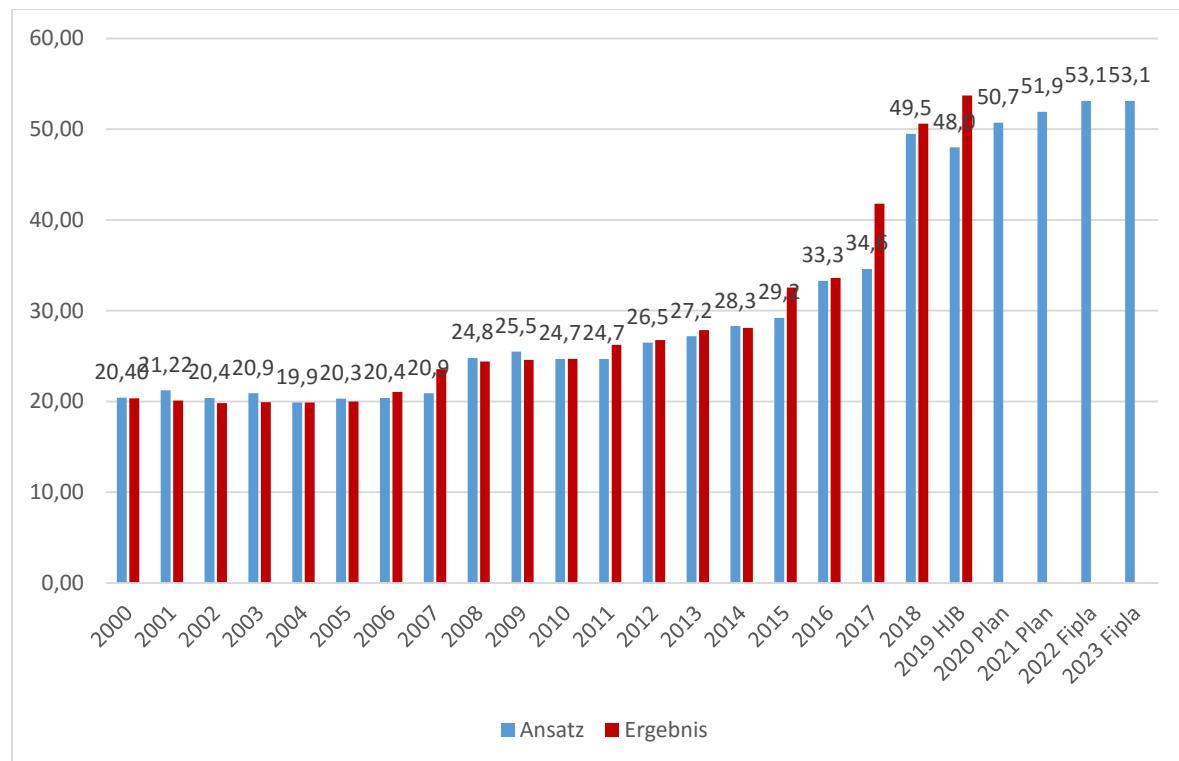


Abbildung 16 Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (in Mio. Euro)

I.2. Entwicklung des Aufwands

	Plan 2020	Plan 2021	Fipla 2022	Fipla 2023
Personalaufwendungen	327.904.600	335.199.800	347.058.800	358.091.400
Versorgungsaufwendungen	349.300	322.800	296.500	270.300
Aufwendungen f. Sach-/Dienstleistungen	132.355.750	130.922.306	130.390.478	130.953.239
Planmäßige Abschreibungen	38.804.390	39.046.002	38.430.668	39.168.882
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.375.000	15.475.000	15.575.000	15.575.000
Transferaufwendungen	673.741.595	700.022.955	718.950.719	730.753.177
Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.515.564	110.241.531	113.997.640	117.087.766
Ordentliche Aufwendungen	1.296.046.199	1.331.230.394	1.364.699.805	1.391.899.764

Abbildung 17 Entwicklung der Aufwendungen 2020 - 2023

Im Jahr 2020 betragen die Aufwendungen 1.296 Mio. Euro. Das sind 20,6 Mio. Euro, bzw. 1,6 % mehr als der für 2019 im Halbjahresbericht geschätzte Aufwand von 1.275,4 Mio. Euro. Im Jahr 2021 steigt der Ansatz um 35,2 Mio. Euro bzw. 2,7 % auf 1.269 Mio. Euro. In den Jahren 2022 und 2023 gehen wir derzeit von rund 1.364,7 bzw. 1.391,9 Mio. Euro aus. Das bedeutet eine Steigerung von 2,5 bzw. 2,0% gegenüber dem Vorjahr.

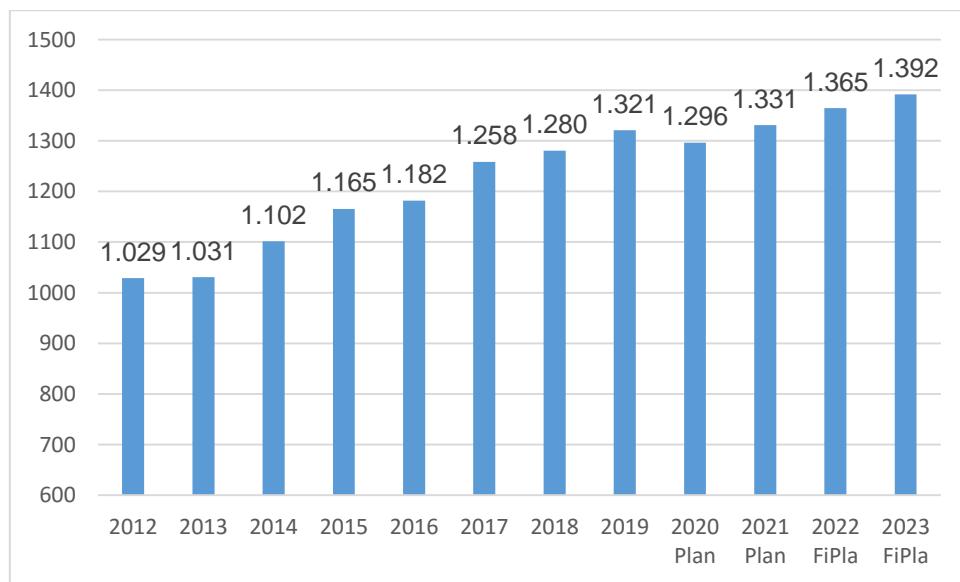


Abbildung 18 Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (in Mio. Euro)

Personalaufwand

In den Jahren 2020/2021 wird die Personalaufwandsquote, d.h. der Anteil des Personalaufwands an den ordentlichen Aufwendungen des Haushalts, bei 25,3 bzw. 25,2 % liegen. Für den Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2023 steigt die Quote nach aktuellen Planungen auf 25,5 bzw. 25,7 %. Hinter dieser vielleicht moderat erscheinenden Entwicklung verbergen sich jährliche Erhöhungen im Umfang von mehreren Millionen Euro.

Im Jahr 2020 sinken die Personalaufwendungen um 6,3 Mio. Euro auf 328 Mio. Euro. Das sind 6,3 Prozent weniger, als die Prognose im Halbjahresbericht des Jahres 2019, die bei 334,6 Mio. Euro liegt. Die Ursache liegt in der Ausgliederung des Eigenbetriebs Stadt-RaumService (EB SRS).

Durch die Ausgliederung sind die Personalkosten der ausgegliederten Dienststellen zukünftig in dem Betriebskostenzuschuss enthalten, der im Transferaufwand dargestellt wird. Der Anteil für Personal- und Versorgungsaufwendungen am Betriebskostenzuschuss des neuen Eigenbetriebs liegt 2020 bei rund 23,0 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung dieses Betrages steigt der Personalaufwand 2020, wie in Abbildung 1 dargestellt, im Vergleich zu 2019 um 5 % auf 16,7 Mio. Euro. 2021 erfolgt eine Steigerung um 2,1 % auf 335,5 Mio. Euro. Da im Jahresverlauf nicht ständig mit der aufwandswirksamen Besetzung aller Stellen zu rechnen ist, wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten insbesondere auch im Hinblick auf die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung eine Vakanzquote von 5,5 % berücksichtigt.

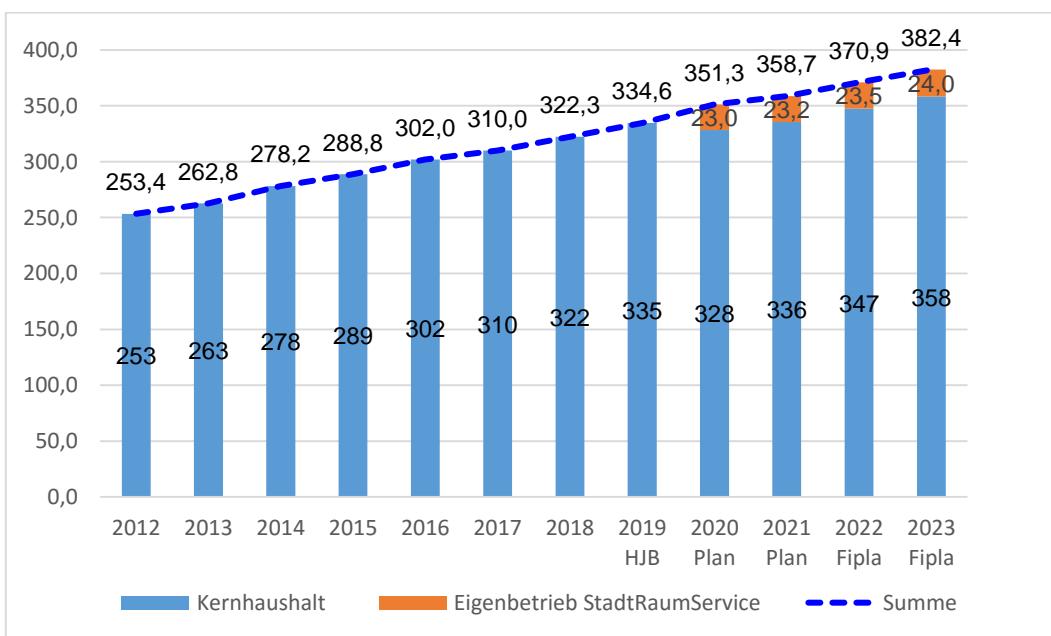


Abbildung 19 Entwicklung des Personalaufwands (inkl. Versorgung) (in Mio. Euro)

		Entwicklung Personalaufwand (inkl. Versorgung)										
in Mio. Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 HJB	2020 Plan	2021 Plan	2022 Fipla	2023 Fipla
Personalaufwand gesamt	253,4	262,8	278,2	288,8	302,0	310,0	322,3	334,6	328,3	335,5	347,4	358,4
Steigung zu Vor-jahr			15,4	10,6	13,2	8,0	12,3	12,3	-6,3	7,2	11,9	11,0
Steigung zu Vor-jahr (in Prozent)		9,4%	5,9%	3,8%	4,6%	2,6%	4,0%	3,8%	-1,9%	2,2%	3,5%	3,2%

Abbildung 20 Entwicklung des Personalaufwands (inkl. Versorgung) (in Mio. Euro)

Das Rechnungsergebnis 2018 berücksichtigt das Ergebnis der Tarifverhandlungen 2018 für die Beschäftigten des Tarifbereichs TVöD / VKA. Die Tarifparteien vereinbarten dabei ab März 2018 eine Erhöhung der monatlichen Entgelte in Form einer prozentualen Steigerung von durchschnittlich 3,19 Prozent sowie Einmalzahlungen für bestimmte Entgeltgruppen. In der Haushaltsplanung 2020/21 wurden Tarifsteigerungen von jeweils 2,3 Prozent sowie die im Gesetzesentwurf für den Beamtenbereich vorgesehenen Besoldungsanpassungen eingeplant.

Der gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnende Anstieg beruht neben den Tarifsteigerungen auch auf einem Stellenzuwachs. Im Verlauf des Doppelhaushaltes 2018/2019 wurden über 100 Stellen (auf Vollzeitanteile (VK) umgerechnet) neu eingerichtet. Bis auf wenige Ausnahmen, die befristet waren, wurden diese im aktuellen Haushaltsplänenentwurf verstetigt und in die Personalbudgets der Fachbereiche übernommen. Die Stellenerrichtungen stehen im Zusammenhang mit einem Zuwachs an Aufgaben und Leistungen bedingt durch gesetzliche Veränderungen (z.B. Bundesteilhabegesetz), der Inbetriebnahme weiterer öffentlicher Einrichtungen (z.B. Kindertageseinrichtungen), der Einführung neuer Leistungen (z.B. Coaches für Langzeitarbeitslose) und der Digitalisierung.

So wurden u.a. für folgende Aufgaben Stellen errichtet:

Produkt/Aufgabe	Anzahl Stellen in VK
Kinderbetreuung (Familien in Zentrum, Pädagogisches Personal, Hauswirtschaftspersonal)	26,87
Schulbau (Controlling der Projekte und Außenanlagen, Berichtswesen)	2,00
Musikschule (Schaffung von TVöD-Arbeitsverhältnissen anstelle von Honorarverträgen)	5,00
Schulkindbetreuung (Hort und Ausbau GTS)	17,04
BUGA	2,00

Produkt/Aufgabe	Anzahl Stellen in VK
Straßenbau und -beleuchtung	7,50
Bundesteilhabegesetz (BTHG) (Projektleitung, Rehabilitationsmanager)	21,50
Projekt § 16i SGB II Teilhabechancengesetz für Langzeitarbeitslose - Koordination und Coaches	13,00
Soziales (Juristische Sachbearbeitung, Arbeitsvermittler)	5,00
Klima, Naturschutz (SMART City, Stadtgrün und Klimafolgenanpassung, Naturschutzbehörde, Wasserbehörde)	3,28

Die Finanzierung der neuen Stellen erfolgte aus zentralen Mitteln für unabweisbare Stellenerrichtungen, mit Deckung durch erhaltene Zuschüsse und Kostenerstattungen oder durch die Umwandlung von Sachmitteln.

In 2020 haben wir 3 Mio. Euro und in 2021 6 Mio. Euro für unabweisbare Stellenerrichtungen im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt.

Sozialaufwand

Wenn wir die Linien der Sozialaufwendungen betrachten, sehen wir zunächst vor allem die erheblichen Anstiege. Die sozialen Aufwendungen (brutto) sind von 2012 bis 2023 von 183,4 Mio. Euro auf 281,5 Mio. Euro angewachsen. Das bedeutet eine Steigerung um fast 100 Mio. Euro bzw. 53,5%.

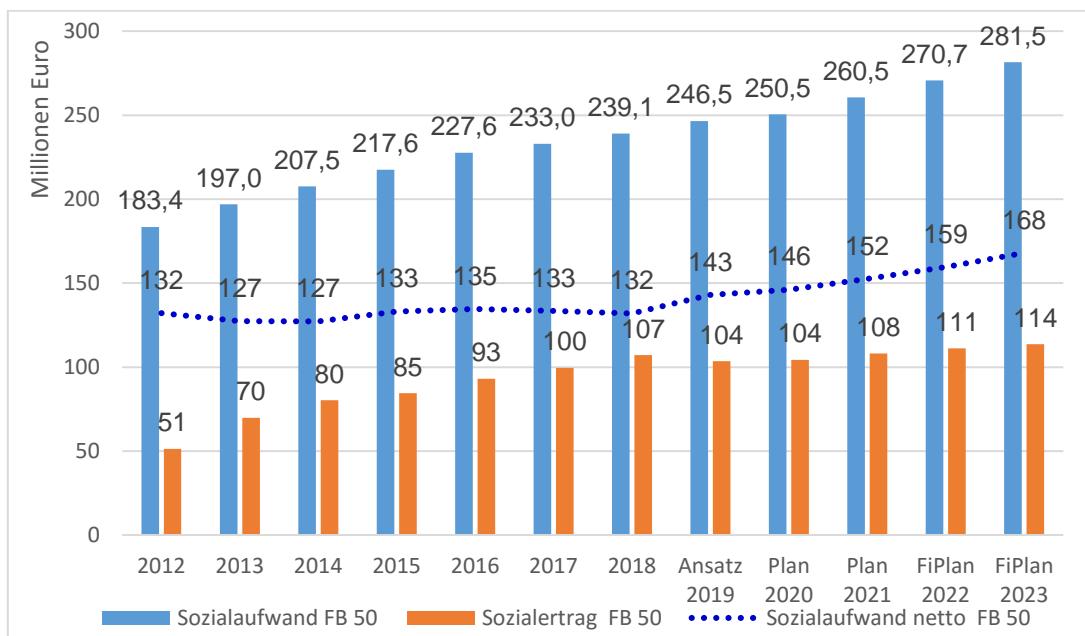


Abbildung 21 Entwicklung Sozialaufwand (brutto und netto) und Transferertrag (in Mio. Euro)

Im selben Zeitraum sind die Sozialerträge von 51 Mio. Euro auf rund 114 Mio. Euro angewachsen. Das bedeutet eine Steigerung um 121%. Entlastungen des Bundes, insbesondere die inzwischen vollständige Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, für die bei uns 2018 rund 47 Mio. Euro aufgewendet wurden, haben insofern zu spürbaren Entlastungen der Kommunen und auch unseres Haushaltes geführt. Sie haben den Aufwuchs gemildert. Daher sind die Sozialaufwendungen in den Jahren von 2012 bis 2023 netto „nur“ um 27,2% gestiegen. Sie werden 2023 voraussichtlich 168 Mio. Euro betragen.

Wenn wir die Entwicklung vom Ansatz 2019 bis zum Ende unseres aktuellen Finanzplanungszeitraumes 2023 betrachten, so erwarten wir eine Steigerung des Nettoaufwandes um rund 25 Mio. Euro von 143 auf 168 Mio. Euro, das sind 19% mehr.

Entwicklung Sozialaufwand und -ertrag			
Veränderung in den Jahren:	2012 - 2019	2015 – 2019 5 Jahre	2019 – 2023 5 Jahre
Sozialaufwand brutto (Mio. Euro)	63,1	28,9	35,0
Sozialertrag (Mio. Euro)	52,3	19,1	10,0
Sozialaufwand netto (Mio. Euro)	10,9	9,9	25,0
Veränderungsrate (%)	8,2%	7,4%	19,0%

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Eine Leistung ist dabei die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und deren Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Kommunen tragen für sie u.a. die Kosten der Unterkunft.

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage ist die Arbeitslosenquote in Mannheim derzeit niedriger als schon in der Vergangenheit.

Indikator	Zielrichtung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitslosenquote	↓	6,1	6,0	6,1	6,0	5,7	5,4	4,9

Das spiegelt sich auch in der Zahl der Empfänger/innen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II³, deren Entwicklung bei den Stadtkreisen in Baden-Württemberg seit 2006 dieses Schaubild abbildet.

Jahr	Land Baden-Württemberg	Stadtkreis Stuttgart	Stadtkreis Mannheim	Stadtkreis Karlsruhe	Stadtkreis Freiburg im Breisgau	Stadtkreis Pforzheim	Stadtkreis Ulm	Stadtkreis Baden-Baden	Stadtkreis Heilbronn	Stadtkreise gesamt	Landkreise gesamt
2006	511.681	41.585	31.676	21.150	16.522	10.577	8.116	3.634	9.717	142.977	368.704
2007	481.734	41.251	30.313	20.783	16.632	10.171	6.889	3.395	9.158	138.592	343.142
2008	449.083	39.484	28.330	19.888	16.397	10.038	5.834	3.146	8.339	131.456	317.627
2009	489.652	42.098	29.112	20.339	17.166	11.604	6.592	3.230	9.109	139.250	350.402
2010	468.464	40.852	27.849	19.811	16.734	11.459	6.267	2.881	8.723	134.576	333.888
2011	425.863	37.775	26.620	18.868	16.040	10.215	5.509	2.717	7.757	125.501	300.362
2012	420.359	37.466	26.758	18.515	15.493	10.412	5.582	2.597	7.935	124.758	295.601
2013	424.306	39.055	27.357	18.710	15.610	10.611	5.391	2.643	8.279	127.656	296.650
2014	430.281	39.084	28.674	18.922	15.732	11.173	5.529	2.574	8.532	130.220	300.061
2015	422.664	39.409	28.494	18.280	16.041	11.439	5.390	2.455	8.383	129.891	292.773
2016	451.055	41.478	28.422	17.720	16.104	11.873	5.680	2.723	8.729	132.729	318.326
2017	458.275	42.579	28.013	16.905	15.529	11.946	5.841	2.711	8.916	132.440	325.835

Abbildung 22 Zahl der Empfänger/innen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Trotz der niedrigeren Arbeitslosenquote ist die Zahl der Leistungsempfänger gegenüber 2012 gestiegen. Auch die Sozialleistungen zeigen nach wie vor einen deutlichen Anstieg, der die Handlungsfähigkeit der Kommunen einschränkt. Ursache dafür ist u.a. das hohe Niveau der Wohnungsmieten (Kosten der Unterkunft).

³ *) Grundsicherung nach § 53 SGB II. Ab Berichtsjahr 2015: Daten nach einer Revision, die im April 2016 von der Bundesagentur für Arbeit vorgenommen wurde. Abgebildet werden Regelleistungsberechtigte (RLB).

1) Einschließlich Fälle ohne Angabe.

Hinweis: Im Rahmen der Sozialberichterstattung berichtet das Statistische Landesamt auch über Transferleistungen, die statistisch von der Bundesagentur für Arbeit erfasst werden. Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit.

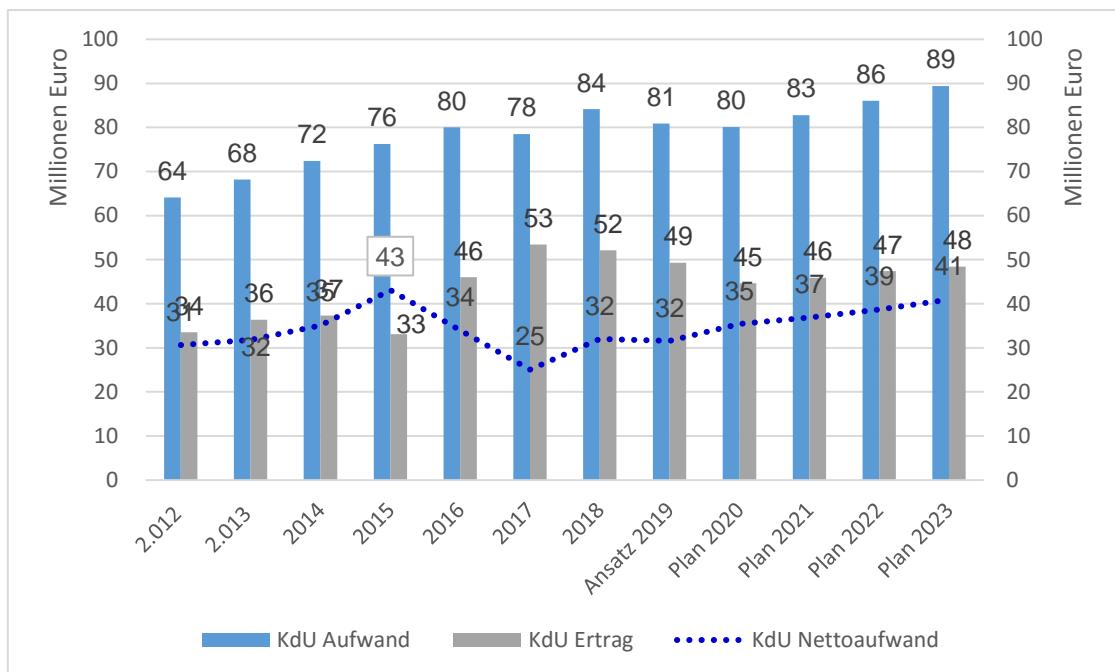


Abbildung 23 Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) SGB II

Im Jahr 2018 bezogen insgesamt 14.572 Bedarfsgemeinschaften SGB II-Leistungen des Jobcenters Mannheim. Diese Zahl umfasst sowohl arbeitslose Menschen und ihre Angehörigen, als auch sogenannte „Aufstocker“, d.h. Erwerbstätige, die ergänzend zu ihrem (zu niedrigen) Einkommen Leistungen des Jobcenters erhalten.

Indikator	Zielrichtung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitslosenquote	↙	6,1	6	6,1	6	5,7	5,4	4,9
Quote der Aufstocker	↙	2,2	2,2	2,4	2,4	2,5	2,6	2,4

Die wachsende Zahl dieser Leistungsberechtigten, die trotz Einkommen bedürftig bleiben, ist auf ein im Landesvergleich niedriges Einkommensniveau und auf steigende Mieten und Nebenkosten in Mannheim zurückzuführen. Nur rund der Hälfte der Personen, die durch das Jobcenter Mannheim in Arbeit vermittelt werden, gelingt es, durch ihr Erwerbseinkommen ihre Bedürftigkeit zu beenden.

Dass der Lohn immer häufiger nicht zum Leben reicht und mit SGB II-Leistungen aufgestockt werden muss, ist ein Grundproblem unserer Gesellschaft, dem die Kommunen oder die Jobcenter nicht alleine gerecht werden können. Hierzu bedarf es wirksamer politischer Steuerungsmaßnahmen wie beispielsweise entsprechender Änderungen im Tarifrecht, weiterer Anhebungen des Mindestlohns oder auch der Zurverfügungstellung bezahlbaren Wohnraums. Auch öffentliche Arbeitgeber sind in der Verantwortung, insbesondere bei der Vergabe von Dienstleistungen, darauf hinzuwirken, dass auskömmliche Arbeit finanziert wird.

Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt gemäß §§ 16e und 16i SGB II - Teilhabechancengesetz (»MitArbeit«) - in der Stadtverwaltung Mannheim:

Unter der Bezeichnung „MitArbeit“ wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Teilhabechancengesetz mit neuen Arbeitsmarktinstrumenten eingeführt. Damit soll langzeitarbeitslosen Menschen eine echte Beschäftigungsperspektive geboten werden. Es soll dazu beitragen, einen fortlaufenden Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) langfristig zu beenden.

Auch die Stadt Mannheim wird als Arbeitgeberin die Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes nutzen. Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat am 09.07.2019 die entsprechende Vorlage 284/2019 beschlossen.

Bei der Stadtverwaltung Mannheim sollen bis zu 70 Beschäftigungsverhältnisse kostenneutral angeboten werden. Wir wollen damit den Menschen helfen, sich in das Arbeitsleben einzufinden und langfristig den Transferleistungsbezug zu reduzieren.

Sozialhilfe (SGB XII)

Die Sozialhilfe umfasst u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Hilfe zur Pflege. Auch in Mannheim entfällt der größte Kostenanteil der Sozialhilfe auf die Eingliederungshilfe.

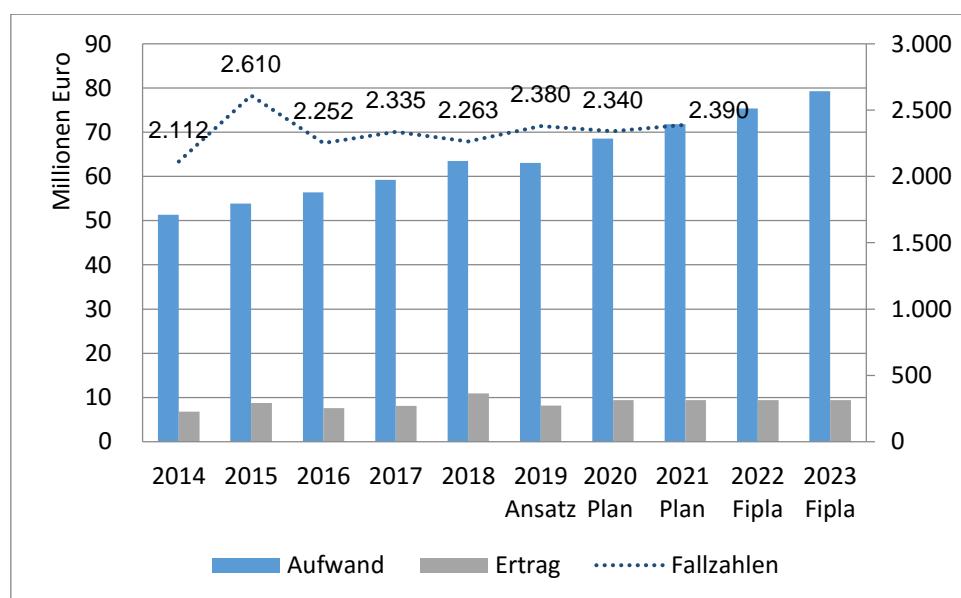


Abbildung 24 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen SGB XII (in Mio. Euro)

Durch das **Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen**, kurz **Bundesteilhabegesetz** (BTHG) wird die bisherige Eingliederungshilfe nach SGB XII von 2017 - 2023 im Rahmen eines Reformprozesses, der vier Stufen umfasst, grundsätzlich neu aufgestellt. Sie wird aufgeteilt und in die Grundsicherung für Erwerbsunfähige (SGB XII) und die neue Eingliederungshilfe im SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – überführt.

Die Reform bedeutet Paradigmenwechsel, z.B. durch eine konsequente Ausrichtung der Leistungen auf die Personen, durch eine Trennung bisher verbundener Fachleistungen und die Aufhebung der Systematik von ambulanten und teil-/stationären Einrichtungen.

Diese Veränderungen sind nur mit erheblichen zusätzlichen personellen Ressourcen bei der Grundsicherung sowie bei der neuen Eingliederungshilfe umzusetzen. Der Gemeinderat hat bereits 2018 der Errichtung von 42 Stellen zugestimmt, davon 12 Stellen für die Bearbeitung der Grundsicherungsfälle und 30 Stellen für die neue Eingliederungshilfe.

Eine Herausforderung stellt in diesem Zusammenhang die Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal dar, die bereits heute – nicht nur im Sozialbereich – immer schwieriger wird. Dass die umliegenden Stadt- und Landkreise zeitgleich zusätzliches Personal für die neue Eingliederungshilfe suchen, verstärkt diese Effekte. Das neue Personal macht es erforderlich, neue Büroflächen anzumieten sowie neue Büroarbeitsplätze einzurichten.

Das alles zusammen zeigt, wie groß die organisatorischen Herausforderungen für die Stadt Mannheim und insbesondere für den Fachbereich Arbeit und Soziales in den nächsten Monaten sein werden. Die Kommunen müssen an dieser Stelle die hohen Anforderungen erfüllen, die der Bund durch neue Gesetze stellt. Sie müssen sich in diesem Fall auch darum kümmern, mit dem Land Regelungen über die Umsetzung und Finanzierung der neuen Aufgaben herbeizuführen.

Für die personelle und organisatorische Umsetzung des BTHG erhalten die Kommunen finanzielle Unterstützung von Seiten des Landes. 2019 hat die Stadt Mannheim eine Zuweisung von 1,38 Mio. Euro erhalten, die für die Finanzierung der neuen Stellen benötigt wird. Die Kommunen gehen davon aus, dass aufgrund des Konnexitätsprinzips für die Jahre 2020 und folgende die Mehraufwendungen an Personal- und Sachaufwand durch das Land gedeckt sein werden. Die tatsächliche Entlastungshöhe und Entlastungswege werden derzeit verhandelt und stehen noch nicht fest.

Die Erstattung des Transferaufwands der Eingliederungshilfe liegt derzeit bei rund 13 Prozent. Wenn es aufgrund der Neuregelungen zu Steigerungen beim Transferaufwand kommt, wovon die Kommunen tendenziell ausgehen, geht dies nach aktuellem Stand zu Lasten der Kommunen. Die Kommunen erwarten, dass das Land sie an dieser Stelle künftig unterstützt.

Wachstum der Zuschüsse wirkungsorientiert steuern

Die Zuschüsse steigen von 167,1 Mio. Euro auf 243,4 Mio. Euro. Das sind 76,3 Mio. Euro bzw. 45,7%. Eine weitere Steigerung erfolgt 2021 in Höhe von 6,9 Mio. Euro, also nochmals 2,8%. Dieser sprunghafte Anstieg im Jahr 2020 wird im Wesentlichen durch die Neugründung des Eigenbetriebes Stadtraumservice zum 01.01.2020 verursacht, dessen Zuschuss im Jahr 2020 mit 75,2 Mio. Euro veranschlagt ist und sich auf die Produktbereiche Ver- und Entsorgung, Verkehrsflächen und -anlagen, sowie Natur und Landschaftspflege aufteilt.

Mit Zuweisungen und Zuschüssen von 253,4 bzw. 256,1 Mio. Euro unterstützen wir auch in den Jahren 2022 / 2023 eine große Zahl bedeutender sozialer, kultureller und sportlicher Institutionen, aber auch das bürgerschaftliche Engagement in Vereinen und Organisationen.

Eine Zusammenfassung der Zuweisungen und Zuschüsse je Produktbereich sehen Sie in der folgenden Tabelle:

Produktbereich	2018 Ist	2019 Ansatz	2020 Plan	2021 Plan	2022 Fipla	2023 Fipla
11 Innere Verwaltung	1.347.720	1.225.424	1.391.924	1.391.924	1.271.924	1.271.924
12 Sicherheit und Ordnung	25.500	32.472	32.800	32.800	32.800	32.800
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	7.903.678	8.090.582	9.104.516	9.299.516	9.302.016	9.299.516
25 Museen, Archiv	13.699.300	12.903.323	14.566.476	14.734.632	14.792.088	14.851.144
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	33.954.144	36.115.441	36.733.792	37.539.592	38.840.292	41.076.192
28 sonstige Kultурpflege	7.629.019	6.845.290	7.469.251	7.645.421	7.552.921	7.657.921
31 Soziale Hilfen	3.812.846	3.309.069	3.751.400	3.766.400	3.811.400	3.826.400
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	62.657.167	59.530.056	70.940.345	74.492.745	74.490.745	74.428.745
41 Gesundheitsdienste	4.522.163	2.259.733	4.591.239	4.594.543	4.569.543	4.569.543
42 Sport, Bäder	2.095.117	2.027.692	2.133.950	2.063.950	2.133.950	2.063.950
51 Räumliche Planung und Entwicklung	675.771	771.000	771.000	771.000	771.000	771.000
52 Bauen und Wohnen	110.838	267.300	220.000	220.000	220.000	220.000
53 Ver- und Entsorgung	0		2.214.953	2.220.924	2.225.839	2.227.451
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	12.137.612	13.306.800	58.706.202	60.243.845	61.185.311	61.649.510
55 Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen	7.066.947	6.348.924	20.841.246	21.263.252	22.210.098	22.504.787
56 Umweltschutz	775.000	729.650	795.000	795.000	795.000	795.000
57 Wirtschaft und Tourismus	8.729.857	8.514.986	9.199.511	9.255.965	9.206.182	8.816.684

Abbildung 25 Zuschüsse je Produktbereich 2018 - 2023

Ein vollständiger Überblick über die einzelnen Zuschüsse ist in Anlage 1 zu finden.

Im Rahmen des SHM²-Projektes zur Modernisierung des Zuschusswesens wird eine Umstellung auf digitale Antragstellung und Bearbeitung vorbereitet. Dabei ist in der Ausbauplanung auch die Einbeziehung der strategischen Ziele der Stadt Mannheim angedacht.

Im Rahmen des SHM⁻²-Projektes Zuschusswesens war es ein Schwerpunkt, die über die Fachdienststellen als Zuschussgeber laufenden Prozesse der Zuschussvergabe bei der Stadt Mannheim zu standardisieren und zu digitalisieren. Dazu wurden die bislang noch heterogenen Prozessabläufe innerhalb der Stadtverwaltung modelliert und in ein Fachverfahren mit angepassten Regelungen integriert. Dieses IT-Fachverfahren wird nunmehr beschafft und stadtweit implementiert. Ziel ist eine vollständige Digitalisierung des Prozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung.

I.3. Investitionen in die Zukunft in den Jahren 2020 - 2023

Maßnahmen des Finanzhaushaltes

Bezeichnung	Summe 2020-2023
Digitalisierung	1.420.400
Digitalisierung Breitbandausbau	16.000.000
KIV-Projekte	7.000.000
KIV-Projekte SHM ²	4.000.000
Digitalisierung	28.420.400
Generalsanierung Rathaus Käfertal	500.000
Rathaus E 5 Umbau	2.590.400
Ausbau Zugangskontrollen	400.000
Behindertengerechte Maßnahmen Dienststellen	700.000
Beschaffung bewegliches Anlagevermögen FB 25	436.000
Beschaffung bewegliches Anlagevermögen FB 25	80.000
Grundstücksankäufe	10.720.000
Beschaffung bewegliches Anlagevermögen FB 11	114.000
Beschaffung bewegliches Anlagevermögen Amt 15	50.000
Innere Verwaltung, Immobilienmanagement	15.590.400
Beschaffung bewegliches Anlagevermögen FB 31	20.000
Anbindung Freiwillige Feuerwehr an städtische IT	10.000
Beschaffung bewegliches Anlagevermögen FB 37	400.000
Beschaffung Fahrzeuge Amt 37 Freiwillige Feuerwehr + Berufsfeuerwehr	5.200.000
Gründung ILS	4.335.000
Rettungsdienst	30.000
Grunderneuerung Feuerwache Nord	2.952.200
FW Süd Grundsanierung	100.000
K 7 - Investitionsmaßnahmen (Aufzug)	550.000
Sicherheit und Ordnung	13.597.200
Bezeichnung	Summe 2020-2023
Planungskosten für Schulbaumaßnahmen	1.780.000
Generalsanierung Johanna-Geissmar-Gymnasium	2.500.037
Generalsanierung & Brandschutz Elisabeth-Gymnasium	4.820.000
Generalsanierung Pestalozzischule	2.250.000
Generalsanierung Justus v. Liebig Schule	3.500.000

Generalsanierung Fr.-Ebert-Schule (GTS)	4.754.909
Humboldtschule (Stammschule)	1.000.000
Moll-Gymnasium Fenster	4.650.000
Geschwister Scholl Schulen	4.500.000
IGMH Sporthalle	8.565.000
Ersatzneubau Gretje-Ahlrichs-Schule SBBZ	5.684.500
Kerschensteiner GMS	732.789
Johannes Kepler GMS	8.109.526
Schule für Spinelli	6.500.000
Schule für Benjamin Franklin	16.000.000
Alfred-Delp-Schule (GTS)	3.300.000
Humboldtschule (Neubau) GTS	4.500.000
Schillerschule G-GTS	8.000.000
Brandschutz Heinrich-Lanz-Schule	1.499.782
Brandschutz Ludwig-Frank-Gymnasium	2.500.000
Tilgung Forfaitierung	5.954.500
Ausbau Netzwerk - Multimedia	950.000
Schulhöfe	807.853
Beschaffung bewegliches Anlagevermögen - Schulen	582.400
Beschaffung bewegliches Anlagevermögen - Stadtbildstelle	32.400
Beschaffung bewegliches Anlagevermögen - Betreuungsangebote	40.000
Beschaffung bewegliches Anlagevermögen - Gebäudeservice	100.000
Beschaffung Multimedia-Ausstattung	400.000
Fachräume unbeweglich/bewegliches Anlagevermögen	1.600.000
Fachräume Berufliche Schulen unbeweglich/beweglich Anlagevermögen	4.600.000
Beschaffung Schulbetriebsmittel (SBM)	2.000.000
Schulträgeraufgaben	112.213.696
Bezeichnung	Summe 2020-2023
Beschaffung bewegliches Anlagevermögen FB 16	106.000
Investitionszuschuss Kunsthalle	400.000
Investitionszuschuss REM	235.200
Museen, Archiv, Zoo	741.200
Investitionszuschuss Nationaltheater	800.000
Investitionszuschuss NT Generalsanierung	82.000.000
Beschaffung bewegliches Anlagevermögen - Musikschule	147.200
Theater, Konzerte, Musikschulen	82.947.200

Neubau Stadtbibliothek	30.600.000
Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen	30.600.000
Investitionszuschuss Planetarium	100.000
Investitionszuschuss Technoseum	600.000
Investitionszuschüsse Amt 41	60.000
Sternwarte	40.000
Multihalle	13.200.000
Sonstige Kulturpflege	14.000.000
Beschaffung bewegliches Anlagevermögen FB 50	44.000
Soziale Hilfen	44.000
Investitionszuschüsse KiGa freie Träg.	25.000.000
Investitionszuschüsse Krippe freie Träg.	10.500.000
Jugendtreff Schwetzinger Vorstadt/Ostst.	247.160
Fortsetzung Kita-Ausbau	10.300.000
Jugendtreff Luzenberg	500.000
Fam.zentr. Rheinau Grundsanierung	3.000.000
Kinderhaus Erlenhof	1.550.000
Sicherheitsrelevante Maßnahmen in KH (Asi)	3.400.000
Beschaff. Küchen in Tageseinrichtungen für Kinder	800.000
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	55.297.160
Bezeichnung	Summe 2020-2023
Investitionszuschuss Klinikum	55.000.000
Gesundheitsdienste	55.000.000
Verifizierung Nutzungskonzeption Herschelbad	400.000
Neubau Kombibad Herzogenried	22.500.000
Sportanlagen Bau und Verbesserung	960.000
Sportanlage Franklin, Sanierung Umkleide	684.992
Seppl-Herberger-Stadion, San. Hauptspielfeld	100.000
Unterer Luisenpark, Abriss und Neubau Umkl.	850.400
Herbert-Lucy-Halle, Erneuerung Hallenboden	490.000
Sporthalle Böhringer-Dreieck, Erneuerung Heiz.	227.139
Eissportzentrum Herzogenried - Sanierung der Flachdächer	1.227.810
Eissportzentrum Herzogenried - Sanierung Gebäude	600.000
Eissportzentrum Herzogenried - Sanierung Technik	1.000.000

Brandschutz Hallen	800.000
Beschaffung bewegliches Anlagevermögen	300.000
Beteiligung SAP-Arena	8.801.401
Sportinfrastruktur Seckenheim	1.500.000
Zuschuss Sportstättenbau	4.400.000

Sport und Bäder **44.841.742**

Erschließung Schafweide	3.314.500
Planung Konversion	1.400.000
Glückstein-Quartier Erschließung Platzgestaltung	9.500.000
Glückstein-Quartier Bes.von Bodenbel.	4.100.000
Umbau Planken Innenstadt + Fressgasse Q6/Q7	8.800.000
Sanierung Käfertal Zentrum	500.000
Äußere Erschließung BFV Konversionsflächen	4.000.000
Beschaffung bewegliches Anlagevermögen FB 61	48.000
Digitalisierung des Radverkehrs	449.500
Sanierung Friedrichsfeld	900.000
Sanierung Neckarstadt West	14.300.000
Sanierung Neckarplatt/Pfeifferswörth	5.000.000
Sanierung Schönau - Nordwest	16.500.000
Fahrradvermietssystem für MA, HD und LU	880.000
Beschaffung bewegliches Anlagevermögen FB 62	400.000
Aktualisierung Luftbilder	120.000

Räumliche Planung und Entwicklung **70.212.000**

Kosten f. planerische Voruntersuchung	640.000
Err. u. Ausbau v. Gefahrenmeldeanlagen	800.000
Umsetzung Klimaschutzgutachten 2020	1.600.000
Konzeption Energiesparmaßnahmen	507.200
Ankauf Spinelli	5.000.000
Beschaffung Fahrzeuge	800.000

Bauen und Wohnen **9.347.200**

Benjamin-Franklin Stadtbahn	5.580.000
Modellstadt Reduzierung Stickoxide	843.190
Modellstadt Reduz. Stickoxid 5% Eigenanteil	51.000
Anbindung ÖPNV Konversion	20.000.000
Investitionszuschuss S-Bahn	3.383.000

Fontänenanlage - Sanierungskonzept	550.000
Kapuzinerplanken Erweit. Platzversorgung	280.000
Planungskosten Radwege	600.000
Radweg Augusta-Anlage	3.700.000
Zuschuss EB Stadtraumservice 68	76.500.000 *
Verkehrsflächen und -Anlagen	111.487.190
Betriebshof Rothlochhütte	90.000
Inv.zuschuss Aufwertung BUGA	250.000
Kapital BUGA	8.600.000
Zuschuss EB Stadtraumservice 67	3.998.500 *
Zuschuss Grünzug Nordost (Freiraum)	75.000.000
Inv.zuschuss Klimafolgeanpassung	552.000
Zuschuss zur Sanierung Stadtpark	8.000.000
Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen	96.490.500
Schallschutzfensterprogramm	200.000
Klimafonds	10.000.000
Umweltschutz	10.200.000
RWB 2007-13 Kreativwirtschaftszentrum JB	46.000
RWB 2007-13 2. BA MAFINEX	61.000
MATex	46.968
MAFINEX BA 2B	2.500.000
Investitionszuschuss BDC	7.054.078
Investitionszuschuss Kreatech	800.000
Investitionskostenzuschuss m:con	9.500.000
Investitionskostenzuschuss	120.000
Wirtschaft und Tourismus	20.128.046
Summe alle Produktbereiche	771.157.934

*** Zuschuss EB Stadtraumservice 67**

1.000 Bäume für Mannheim	1.965.000
Beschaff. bewegliches Anlagevermögen FB 67.1	690.000
Beschaffung bewegliches Anlagevermögen FB 67 FA	3.500
Beschaffung Fahrzeuge FB 67.1	1.340.000
Zuschuss EB Stadtraumservice 67	3.998.500

*** Zuschuss EB Stadtraumservice 68**

Herstellung der Straßenbeleuchtung	22.960.000
LSA ab 2018 ff	2.400.000
Umbau von Strassen, Verkehrsberuhigung	200.000
Taunusplatz 1. BA	680.000
Grünzug Nordost - Straßenausbau	3.292.895
Sanierung Regenwasserkanäle	1.000.000
Erneuerungsmaßnahme an Industriegleisen ab 2018	800.000
Marktplatz Rheinau	2.505.000
Handlungsprogramm Straßensanierung	7.000.000
Willy-Brandt-Platz Bahnhofsvorplatz (Straßen)	4.000.000
Grundhafte Erneuerung Z-KI 4-6 ab 2018	7.400.000
Brückenerneuerung B38 östl. Riedbahn	2.400.000
Konrad-Adenauer Brücke Korrossionsschutz	4.050.000
Mühlauhafenbrücke Koppelplatte Stadtbahn	500.000
Kurt-Schumacher Brücke Fahrbahnbeflag	600.000
Instandsetzung K.-A.-Brücke ü. Südtangente	840.000
Decken u. Gehwege im Stadtgebiet	400.000
Erschließung Wohngelände Decken u. Gehwege	400.000
Erschließung Groß-Gerauer Str.	200.000
Anpassung von Beschilderung	200.000
Verbesserungen im Radwegnetz	1.600.000
Behindertengerechter Ausbau Bushaltestelle	800.000
Beschaffung bewegliches Anlagevermögen FB 68.1	16.000
Beschaffung bewegliches Anlagevermögen FB 68.2/3	80.000
Beteiligung Umbau Karlsplatz Rheinau	750.000
Äußere Erschließung Taylor (Bushaltestellen)	500.000
Neubau Dalbergplatz	700.000
Beteiligung DB-Maßnahme Paul-Martin-Ufer	100.000
Fahrradstraße Luisenstraße	500.000
Fahrradstraße Richard-Wagner-Str.	770.000

Sanierung Neuer Meßplatz	2.200.000
Gehweg Römerstraße	400.000
Erneuerungsprogramm FGÜ	400.000
Voltasteg Abbruch und barrierefreier Neubau	1.000.000
Ersatzneubau Kleinfeldsteg	350.000
Anbindung Xylon Werft	400.000
Instandsetzung Konrad-Adenauer-Brücke	2.400.000
Kauf Fahrzeuge	1.056.105
Kostenanteil rnv Rathausvorplatz	250.000
Collinsteg über den Neckar	400.000
Zuschuss EB Stadtraumservice 68	76.500.000

Ausbau Kinderbetreuung

Investitionen

Aufgrund des weiterhin hohen Bedarfs ist ein weiterer Ausbau der Plätze der Kinderbetreuung analog der Bedarfsplanung notwendig. Damit verfolgen wir weiterhin das Ziel, dass jeder, der den Bedarf hat, einen Platz für sein unter oder über dreijähriges Kind erhält.

Der Tabelle kann man entnehmen, in welchem Umfang in den vergangenen Jahren bereits in die Kinderbetreuung, insbesondere den Krippenausbau, investiert wurde. In einem Kraftakt hat die Stadt gemeinsam mit den freien Trägern fast von 2011 – 2014 55 Mio. Euro ausgetragen, um den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz umzusetzen.

Seither steht der kontinuierlich Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für Kinder von 0 – 6 Jahren (vor Schuleintritt) auf der Tagesordnung und wird auch in den nächsten Jahren fortgesetzt. Bis 2021 werden es rund 98 Mio. Euro sein, die in mehr als 10 Jahren in den Ausbau der Kinderbetreuung geflossen sind. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes gehen wir sogar von rund 124,4 Mio. Euro aus.

Damit haben wir das Jahresvolumen eines ganzen städtischen Investitionsshaushalts zur Unterstützung der Mannheimer Kinder, Eltern und Familien sowie Unternehmen eingesetzt.

in Mio. Euro	Krippenausbau			Weiterer Ausbau Kinderbetreuung 0 - 6 Jahre								Ge- samt
	2011 - 2014	2015	2016	2017	2018	2019 Ansatz	2020 Plan	2021 Plan	2022 Fipla	2023 Fipla		
Städtische Projekte	26,69	4,08	0,76	0,13	0,45	2,05	2,40	2,85	3,50	3,10	46,01	
Projekte freier Träger	27,98	1,26	3,24	2,50	3,20	4,70	7,20	8,70	10,40	9,20	78,38	
Gesamt	54,67	5,34	4,00	2,63	3,65	6,75	9,60	11,55	13,90	12,30	124,39	

Abbildung 26 Ausbau Kinderbetreuung - Investitionen Stadt Mannheim und freie Träger

Die Realisierung des Kita- Ausbau ist auch das Ergebnis der engen Zusammenarbeit der Stadt mit den freien Trägern. Für den Ausbau und die Sanierung der Einrichtungen der freien Träger sind im Planentwurf für die Jahre 2020-2023 35,5 Mio. Euro eingeplant. Damit können Maßnahmen durchgeführt werden, die notwendig sind, um die Erhaltung der bestehenden Einrichtungen zu sichern.

Mit diesem Ausbauprogramm wird die Versorgungsquote der Kinder unter drei Jahre bis 2021 auf 40 % ausgebaut. Aufgrund des gestiegenen Bedarfes wird mit dem Ausbau bei den

Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt eine Versorgungsquote von 95 % bewirkt, dabei werden rund 60 Prozent der Plätze Ganztagsplätze sein. Bei den Kindern unter drei Jahren liegt die Quote der Ganztagsplätze bis 2021 bei 95%.

Kennzahlen									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 Ansatz	2020 Plan	2021 Plan
Versorgungsquote der Kinder unter drei Jahren	30,3%	34,3%	35,4%	35,0%	34,7%	35,0%	36,1%	38,0%	40,0%
Versorgungsquote der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	93,4%	96,1%	94,9%	95,0%	90,0%	89,8%	91,7%	92,0%	95,0%
Quote der Ganztagesplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	43,7%	46,7%	49,7%	51,7%	52,1%	53,8%	54,0%	57,0%	60,0%
Quote der Ganztagesplätze für Kinder unter drei Jahren	neue Kennzahl							95,0%	95,0%

Abbildung 27 Kennzahlen Kinderbetreuung

Betriebsaufwendungen

Der Ausbau der Kinderbetreuung führt zu Steigerungen bei den Betriebsaufwendungen. Sowohl beim Personalaufwand der städtischen Einrichtungen, als auch bei den Zuschüssen der Stadt an die freien Träger. Sie sind von 2012 bis 2018 von 58,7 Mio. Euro auf 102 Mio. Euro gestiegen. Das ist eine Steigerung um 43,4 Mio. Euro bzw. 73,9%. Von 2018 bis 2023 steigen diese Betriebsaufwendungen um weitere 15 Mio. Euro bzw. 14,7%.

Betriebsaufwendungen												
in Mio. Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 Ansatz	2020 Plan	2021 Plan	2022 Fipla	2023 Fipla
Personalaufwand städtische Einrichtungen	28,0	30,7	35,7	37,2	40,1	49,2	51,8	54,7	54,8	56,2	57,6	58,4
Zuschüsse an freie Träger	30,7	33,2	39,6	42,5	46,0	47,5	50,3	52,8	55,2	58,7	58,7	58,7
Gesamt	58,7	63,9	75,3	79,7	86,1	96,7	102,1	107,5	110,0	114,9	116,3	117,1

Abbildung 28 Betriebsaufwendungen Kinderbetreuung - Personal, Zuschüsse an freie Träger (in Mio. Euro)

Darüber hinaus fallen natürlich auch hohe Kosten für die bauliche Unterhaltung und den Betrieb der Einrichtungen an. Für die Jahre 2020-2023 werden zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 5,84 Mio. Euro bereitgestellt. Diese werden für die Anmietung von Neubauten,

Betriebskosten für die Inbetriebnahme städtischer Ausbaumaßnahmen sowie für Containeranmietungen als Interimslösung verwendet. Das sind zwischen 1,2 und 1,75 Mio. Euro pro Jahr.

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs fördert das Land die Kinderbetreuung. Nachdem im Jahr 2013 ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Krippe oder in der Kindertagespflege festgeschrieben wurde, haben sich Landesregierung und Kommunale Landesverbände unter Anerkennung der Konnexität auf eine dynamische Förderung verständigt. Das Land übernimmt seit 2014 68 Prozent der landesweiten Betriebsaufwendungen des vorvergangenen Jahres. Mit einem gewissen Zeitversatz ist damit gewährleistet, dass steigende Kinderzahlen in den Einrichtungen der unter Dreijährigen zu höheren Zuweisungen führen. Die landesweite Förderung ist seither auf über eine Milliarde Euro gestiegen.

Bei der Kindergartenförderung war jedoch seit 2013 die landesweite Zuweisung bei rund 529 Mio. Euro eingefroren. Entgegen der damaligen Annahme sind die Kinderzahlen seither landesweit um rund 13% gestiegen. Dadurch sank die Zuweisung je Kind von 2.544 Euro auf 2.313 Euro im Jahr 2018. Anwachsende Kosten aufgrund höherer Kinderzahlen, Tarifsteigerungen oder Energiepreise gingen seither vollständig zu Lasten der Kommunen. Die Kommunen und die Kommunalen Landesverbände haben daher auf eine Erhöhung der Kindergarten-Förderung gedrängt und eine Dynamisierung der Förderung entsprechend der Krippenförderung angeregt.

Um diesem Ziel näher zu kommen, haben die Kommunen im letzten Jahr im Rahmen der Verhandlungen der Kommunalen Landesverbände mit dem Land große Zugeständnisse gemacht und kommunale Mittel eingesetzt, indem Sie der Vorwegentnahme erheblicher Beträge aus der Finanzausgleichs-Masse zustimmten. Das ist ein deutliches Signal dafür, welche Bedeutung man der frühkindlichen Bildung zusmisst. Man muss an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass durch hohe Vorwegentnahmen aus der Finanzausgleichsmasse der Topf für allgemeine Zuweisungen, zum Beispiel die Schlüsselzuweisungen, kleiner wird.

Der landesweite Zuschuss für den Kindergarten stieg 2019 um beachtliche 25,8% auf 664 Mio. Euro, u.a. um Kostensteigerungen der letzten Jahre auszugleichen. Für Mannheim bedeutet das 4 Mio. Euro mehr.

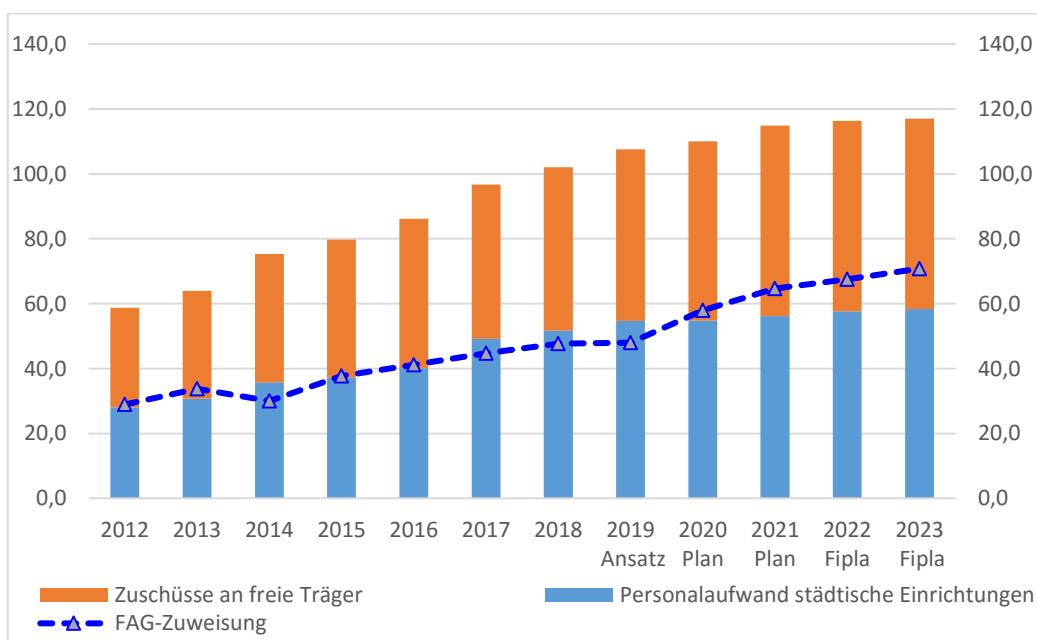
Die Finanzausgleichs-Zuweisungen werden auch in den kommenden Jahren weiter steigen. Sie entwickeln sich wie folgt:

in Mio. Euro	FAG-Zuweisungen im Rahmen der §§ 29 b und c FAG											
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 Ansatz	2020 Plan	2021 Plan	2022 Fipla	2023 Fipla
Krippe, Tagespflege 0 – 3 Jahre	17,0	18,1	14,6	22,0	25,7	29,2	32,4	32,4	36,0	38,9	41,9	45,2
Kindergarten 3 – 6 Jahre	11,9	15,7	15,4	15,6	15,5	15,5	15,3	15,6	22,0	25,7	25,6	25,6
Gesamt	28,9	33,8	30,0	37,7	41,2	44,7	47,7	48,0	58,0	64,6	67,5	70,8

Abbildung 29 Finanzausgleichs-Zuweisungen §§ 29 b und c FAG

Darüber hinaus werden bis 2022 729 Mio. Euro aus dem Bund-Länder-Vertrag zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes nach Baden-Württemberg fließen. Den Pressemitteilungen können wir entnehmen, dass das Land sich dafür entschieden hat, die Bundesmittel für qualitative Maßnahmen zu verwenden. Beispielsweise, um Leitungszeit in Kitas zu gewähren, Qualitätsverbesserungen in der Kindertagespflege umzusetzen und Fachkräfte zu gewinnen und auszubilden. Die genauen Rahmenbedingungen und Gegenstände der Förderung werden erst veröffentlicht, wenn das Bundesfamilienministerium mit allen Bundesländern entsprechende Verträge geschlossen hat. Erst nach diesem Zeitpunkt können wir abschätzen, was das für Mannheim inhaltlich und finanziell bedeuten kann. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass die Bundesregierung inzwischen die Fortsetzung der finanziellen Beteiligung des Bundes auch über das Jahr 2022 hinaus zugesagt hat.

Hier sehen Sie die Personalaufwendungen und Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger sowie die FAG-Zuweisungen, die zur teilweisen Finanzierung dienen.



I.4. Reform der Grundsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil am 10.04.2018 festgestellt, dass die Regelungen zur Einheitsbewertung von Grundvermögen mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar und damit verfassungswidrig sind. Zur Neugestaltung der Bewertungssystematik hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber zwei Fristen eingeräumt: Zum einen muss der Gesetzgeber bis zum 31.12.2019 eine gesetzliche Neuregelung erreichen. Ist dies gegeben, gilt zum anderen eine Übergangsfrist von fünf Jahren (bis 2024), während der die Grundsteuer weiterhin nach der alten Systematik erhoben werden kann. Damit wird die notwendige Zeit eingeräumt, um die administrativen Voraussetzungen für die Erhebung nach der neuen Bewertungssystematik zu schaffen. Scheitert die Neuregelung bis zum Jahresende, muss die Erhebung der Grundsteuer bereits in 2020 ausgesetzt werden.

Nach langwierigen und intensiven Verhandlungen haben sich die Spitzen der Großen Koalition am 16.06.2019 auf ein Gesetzespaket zur Reform der Grundsteuer verständigt. Die drei inzwischen vorliegenden Gesetzesentwürfe wurden im Rahmen der ersten Lesung am 27.06.2019 vom Bundestag an die zuständigen Ausschüsse unter Federführung des Finanzausschusses überwiesen. Am 11.09.2019 fand eine Anhörung statt, für den 18.10.2019 sind die zweite und dritte Lesung im Bundestag vorgesehen. Damit ist die Verabschiedung und das Wirksamwerden der Reform zwar noch nicht sichergestellt, es scheinen sich aber zumindest keine neuen Komplikationen aufzutun. Die notwendige Zweidrittelmehrheit im Bundesrat für die Grundgesetzänderung scheint grundsätzlich erreichbar.

Das nun vorliegende Reformpaket besteht aus folgenden drei Teilen:

- Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuerreformgesetz, GrStRefG)
- Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 72, 105 und 125b)
- Gesetzesentwurf zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung

Mittelpunkt des Reformpakets ist der Entwurf zum Grundsteuerreformgesetz. Die wesentlichen Kernpunkte dieses Gesetzesentwurfs sind die Folgenden:

- Die Bewertungen der ca. 36 Millionen in Deutschland (100.000 in Mannheim) grundsteuerpflichtigen Objekten nach neuem Recht erfolgt auf den Stichtag 01.01.2022, zuständig dafür sind wie nach altem Recht die jeweiligen Lagefinanzämter.
- Die neuen Grundsteuerwerte sind den Grundsteuerfestsetzungen der Kommunen ab dem Jahr 2025 zugrunde zu legen.

- Für das grundsteuerrechtliche Bewertungsverfahren ist ein wertabhängiges Modell vorgesehen:
 - Zentrale Größen für die Bewertung des Grund und Bodens wird der Bodenrichtwert sein.
 - Bei Wohngrundstücken wird zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage an die aus dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamts abgeleiteten durchschnittlichen Nettokaltmieten unter Staffelung nach Mietniveaustufen angeknüpft. Dazu zwei Beispiele für Mannheim:
 - Für gemischt genutzte Grundstücke sowie Geschäftsgrundstücke ist ausschließlich ein vereinfachtes Sachwertverfahren anzuwenden.
 - Die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke wird ebenfalls neu geregelt, obwohl das BVerfG im Urteil vom 10.04.2018 dazu keine Vorgaben gemacht hat.

Ich wiederhole an der Stelle noch einmal ausdrücklich, dass auch wir in Mannheim die Reform der Grundsteuer nicht zum Anlass nehmen wollen, um Mehrerträge zu generieren. Wir streben also Aufkommensneutralität auf der Basis des Grundsteuervolumens im Jahr 2024, dem letzten Jahr vor dem Systemwechsel, an. Aktuell beläuft sich das Grundsteueraufkommen auf rund 70 Millionen Euro. Für das Jahr 2024 gehen wir von einem Aufkommen in der Größenordnung von rund 74 Millionen Euro aus. Neben den üblicherweise eintretenden jährlichen Steigerungen des Grundsteuervolumens sind vor allem die Entwicklungen auf unseren Konversionsflächen Grund für diese prognostizierte Steigerung. Steuerungsgröße zur Erreichung der Aufkommensneutralität innerhalb der Kommunen werden der kommunale Hebesatz sein. Klar muss uns allen aber auch sein, dass die neuen Bewertungsmaßstäbe in der Mehrzahl der Fälle zu einer veränderten Grundsteuerbelastung führen wird – sie wird im konkreten Fall teilweise höher und teilweise niedriger sein als zuvor. Erste konkrete Beispielrechnungen von unserem Steueramt für bebaute Grundstücke (genutzt für Wohnzwecke) haben ergeben, dass die Abweichungen sich in einem Bereich von -40% bis +40% bewegen können. Das zeigt, dass es zu deutlichen Veränderungen in der Belastungsverteilung kommen kann. Als Kommune können wir über den Hebesatz lediglich sicherstellen, dass die Belastung *im Durchschnitt* in unserer Stadt gleich bleibt.

Die Planung der baden-württembergischen Finanzverwaltung sieht vor, ab dem Jahr 2022 Grundsteuermessbescheide für die Hauptfeststellung zum 01.01.2022 zu erstellen. Ziel ist es, dass im Lauf des Jahres 2024 (fast) alle Grundstücke durch die Finanzverwaltung bewertet sind, damit die Kommunen im Lauf des Jahres 2024 die zur Erreichung der Aufkommensneutralität festzulegenden Hebesätze für die Grundsteuer ab 01.01.2025 ermitteln können.

Dieser Zeitplan ist nach unserer Einschätzung sehr optimistisch. Risiken bestehen aufgrund der personellen Ausstattung bei der Finanzverwaltung und insbesondere der Masse der Bewertungen, die vorzunehmen sind. Auch die notwendigen DV-technischen Voraussetzungen zur Einstellung der für die Umsetzung der Reform benötigten Daten anderer Behörden (Grundbuchamt, Gutachterausschuss der Stadt) müssen erst noch geschaffen werden. Die Datenbasis im Jahr 2024 für die Anpassung der Hebesätze wird unter Umständen nicht verlässlich sein bzw. die Ermittlung des aufkommensneutralen Hebesatzes nicht ganz trivial, so dass ein Nachjustieren der Hebesätze in den Folgejahren erforderlich werden könnte, um die Aufkommensneutralität sicherzustellen.

Des Weiteren möchte ich auf die nun geplante neue Möglichkeit aufmerksam machen, dass Kommunen für unbebaute, baureife Grundstücke einen erhöhten Hebesatz festlegen können. Diese „Grundsteuer C“ soll dabei helfen, einen stärkeren Anreiz zur Schaffung von Wohnraum zu bieten. Deswegen fordern die Städte die Einführung dieses Instruments.

Zuletzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Gesetze auf Bestrebungen Bayerns auch eine Öffnungsklausel für die Bundesländer vorsehen. Eine belastbare Diskussion gibt es darüber in Baden-Württemberg bisher nicht, und jetzt sollte auch der Fokus auch erst einmal auf die Verabschiedung der Gesetze bis Jahresende gelegt werden, um nicht den Verfall der Übergangsfrist zu riskieren. Ich schließe aber nicht aus, dass es im Frühjahr 2020 noch einmal Diskussionen dazu gibt, ob das Land Baden-Württemberg von der Öffnungsklausel Gebrauch macht und andere Bewertungsmaßstäbe definiert.

IV. Steuerung, Pflege und Erhalt des Vermögens

I.5. Steuerung des Finanzvermögens

Bildung des neuen Eigenbetriebs SRS Stadtraumservice

Mit der Bildung des neuen Eigenbetriebs SRS (Stadtraumservice) mit der Ziffer 76 zum 01.01.2020 wird der Gemeinderatsbeschluss V536/2016 „Strategische Haushaltksolidierung in Mannheim (SHM²)“ und damit u.a. die geplante „Reduzierung der Dienststellen“ zu einem weiteren Teil vollzogen.

Damit werden die Aufgabenbereiche Tiefbau, Grünflächen, Stadtreinigung und Abfallwirtschaft in den bestehenden Eigenbetrieb Abfallwirtschaft eingegliedert (B-Vorlage V332/2018 „Neuabgrenzung der Geschäftskreise der Dezernate IV und V – Zusammenführung der Bereiche Tiefbau-, Grünflächen, Stadtreinigung und Abfallwirtschaft in einem neuen Eigenbetrieb“). Konkret besteht der neue Eigenbetrieb damit aus dem bisherigen Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (70), dem bisherigen Fachbereich Tiefbau (68) und einem Teil des bisherigen Fachbereichs Grünflächen und Umwelt (67). Darüber hinaus werden zum neuen EB 76 auch Verwaltungs- und Serviceaufgaben aus verschiedenen Querschnittsbereichen mit entsprechenden Stellenanteilen und zum Teil auch Personal verlagert.

Die Zusammenfassung der o.g. Aufgabenbereiche in Bezug auf den öffentlichen Raum – insbesondere der betrieblichen Einheiten – in einen Eigenbetrieb unter gemeinsamer Leitung bietet die organisatorische Voraussetzung, mit entsprechenden Prozessoptimierungen, gemeinsam abzustimmenden Strategien und Konzepten, aber vor allem einer verstärkten Kommunikation und Verzahnung im Betriebsablauf zu einer effizienten Aufgabenwahrnehmung im öffentlichen Raum zu kommen, die auch durch ein verbessertes Stadtbild erkennbar wird.

Der Zuschuss aus dem städtischen Haushalt, der über den neuen FB 67 ausbezahlt wird, beträgt für das Jahr 2020 75,2 Mio. Euro, für 2021 77,3 Mio. Euro für den laufenden Betrieb und im Bereich der Investitionen für 2020 18,3 Mio. Euro und 2021 22 Mio. Euro.

Beteiligungen

Die Gesellschaften und Eigenbetriebe der Stadt leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der Stadt Mannheim. Sie spielen eine wichtige Rolle im kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben unserer Stadt.

Auch unter finanziellen Gesichtspunkten sind die städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe ein bedeutender Faktor im „Konzern“ Stadt Mannheim. Mit „Konzern“ ist hier die Stadt Mannheim inklusive ihrer Beteiligungen und Eigenbetriebe gemeint.

Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, wird der Beteiligungsbericht der Stadt Mannheim ab dem Berichtsjahr 2017 als „Erweiterter Beteiligungsbericht“ erstellt. Dadurch zeigen wir im Beteiligungsbericht nun auch eine Darstellung des gesamten „Konzerns“. Mit Hilfe einer vereinfachten Konsolidierungsrechnung gibt der Bericht eine Übersicht über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des „Konzerns“ Stadt Mannheim. Für die baden-württembergischen Kommunen ist für das Jahr 2022 die verpflichtende Aufstellung eines Gesamtabschlusses vorgesehen. Aufgrund des hohen administrativen Aufwands gibt es im Moment aber Diskussionen, ob hierzu die Alternative des Erweiterten Beteiligungsberichts ermöglicht wird.

Wie dem Beteiligungsbericht für Mannheim zu entnehmen ist, wird ein wesentlicher Teil des städtischen Vermögens nicht direkt im städtischen Haushalt, sondern bei den Gesellschaften und Eigenbetrieben ausgewiesen. Im Jahr 2018 hat das Anlagevermögen der Eigenbetriebe und Beteiligungen über die Hälfte (rd. 60%) Gesamtanlagevermögens des Konzerns Stadt Mannheims ausgemacht.*⁴ Die Bedeutung der Beteiligungen und Eigenbetriebe im Konzern bleibt damit auf einem konstant hohen Niveau.

⁴ Die im Folgenden genannten Zahlen zu Anlagevermögen und Schulden des Konzerns Stadt sind aufgrund einer geänderten Konsolidierungsmethodik im Zuge der Erstellung des Erweiterten Beteiligungsbericht nicht direkt mit den Zahlen der Etatrede 18/19 vergleichbar.

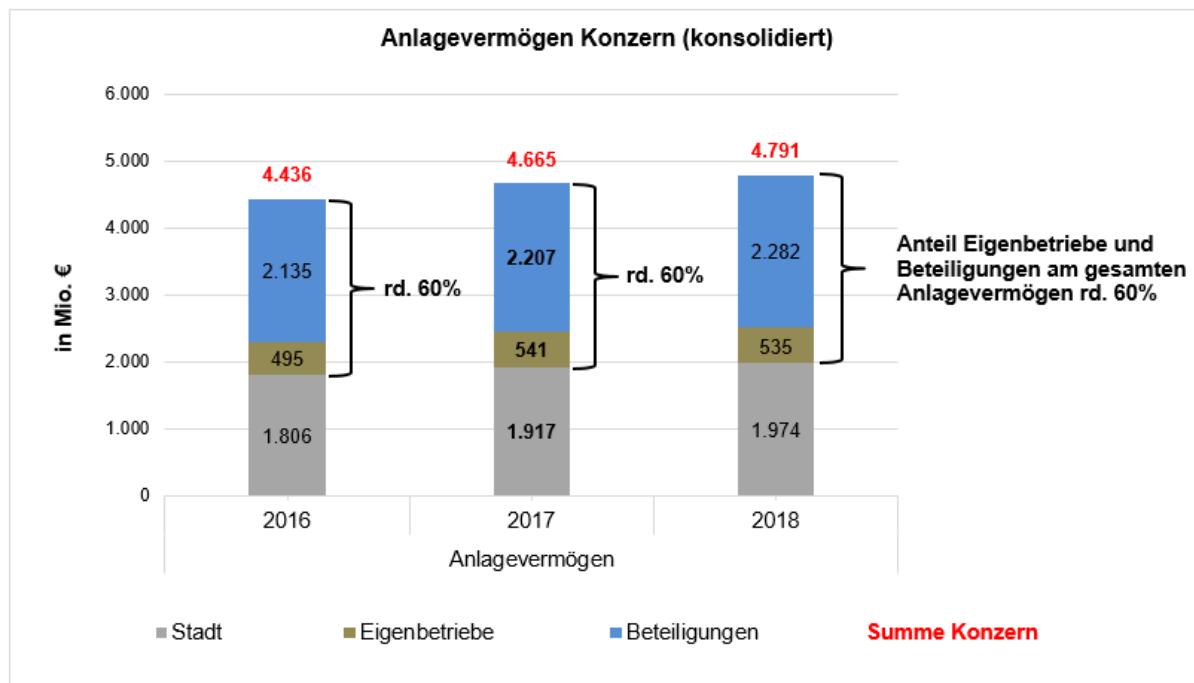


Abbildung 30 Anlagevermögen (Stadt, Eigenbetriebe und Beteiligungen - konsolidiert -)

Um das Anlagevermögen zu finanzieren, nehmen die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe, ebenso wie der städtische Haushalt, auch externe Finanzierung durch Kreditinstitute in Anspruch.

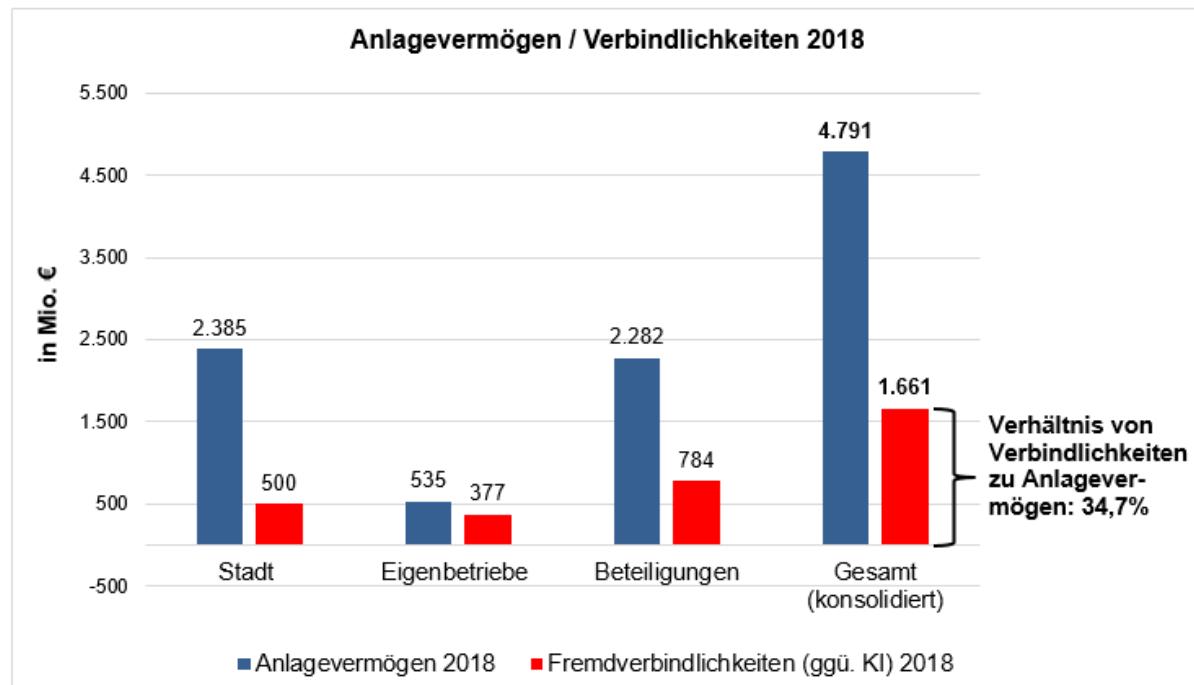


Abbildung 31 Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Anlagevermögen

Das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Anlagevermögen im städtischen Haushalt ist seit Jahren konstant rückläufig. Positiv hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass dieser Trend nicht nur für den städtischen Kernhaushalt, sondern auch für die Beteiligungen und Eigenbetriebe gilt.

Verhältnis von Verbindlichkeiten zu Anlagevermögen

	2016	2017	2018
Stadt	22,3%	21,4%	21,0%
Eigenbetriebe	78,8%	70,9%	70,4%
Beteiligungen	37,7%	37,5%	34,4%
Gesamt (konsolidiert)	38,0%	36,7%	34,7%

Die deutlich höhere Kreditfinanzierung bei den Eigenbetrieben im Vergleich zur Stadt und zu den Beteiligungen ist auf die vergleichsweise hohen Bankverbindlichkeiten des gebührenfinanzierten Eigenbetriebs Stadtentwässerung zurückzuführen, der über kein Eigenkapital verfügt und somit weitgehend über Bankverbindlichkeiten finanziert ist.

Nicht nur mit Blick auf das Vermögen, sondern auch auf die erwirtschafteten Erträge, zeigt sich die Bedeutung unserer Gesellschaften und Eigenbetriebe. Diese erwirtschaften über 40% der konsolidierten Erträge des Gesamtkonzerns. Details zur Ertragslage des Konzerns können Sie dem Beteiligungsbericht der Stadt Mannheim entnehmen.

Betrachtet man die Zahlungsströme zwischen den Beteiligungen/Eigenbetrieben und der Stadt Mannheim, ist festzustellen, dass in den Jahren 2016 und 2017 ein negativer Saldo zu Lasten der Stadt Mannheim zu verzeichnen war. Dieser belief sich auf 117 Mio. Euro bzw. 98 Mio. Euro. Somit flossen in den Jahren mehr Mittel von der Stadt Mannheim an die Gesellschaften/Eigenbetriebe, als die Stadt von diesen erhalten hat. Hintergründe für den negativen Saldo sind neben den Betriebskostenzuschüssen für die künstlerischen Eigenbetriebe sowie für die Stadtreinigung insbesondere die Leistungen an die BBS – Bau und Betriebsservice GmbH für die Unterhaltung der Schulen, welche die Abnahmen von städtischen Leistungen und Gewinnausschüttungen städtischer Gesellschaften überkompensierten. Die Gesellschaften und Eigenbetriebe leisten durch ihre Aufgabenerfüllungen einen wertvollen Beitrag für die Lebensqualität in unserer Stadt. Bezüglich der Details verweise ich auf den Beteiligungsbericht 2017 (V120/2019). Der Beteiligungsbericht 2018 soll dem Gemeinderat Ende 2019/Anfang 2020 vorgelegt werden. Hierin werden auch die aktuellen Daten der Zahlungsströme für 2018 enthalten sein, bei denen auf Grund der Leistungen in Höhe von 55 Mio. Euro an die Universitätsklinikum Mannheim GmbH ein deutlicher Anstieg des negativen Saldos gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen ist.

Der Beteiligungsbericht erscheint grundsätzlich ein Jahr nach Ende des Berichtsjahres, da erst Mitte des Folgejahres alle erforderlichen Abschlüsse der Beteiligungen und Eigenbetriebe vorliegen. Darauf aufbauend werden dann die Konsolidierungsrechnungen durchgeführt und die einzelnen Berichtsabschnitte erstellt.

Die hohe finanzielle Relevanz der Beteiligungen erfordert mehr denn je eine professionelle Konzernsteuerung. Neben dem offensichtlichen Eigeninteresse der Stadt an einer professionellen Konzernsteuerung, ist dies auch in Bezug auf die Kreditwürdigkeit wichtig. Bei internen Rankings der Banken werden nicht nur die Stadt Mannheim selbst, sondern auch die Beteiligungen überprüft. Aus diesem Grunde erfasst das städtische Beteiligungscontrolling mit Hilfe der Gesellschaften und Eigenbetriebe regelmäßig das gesamte Kreditportfolio der städtischen Beteiligungen.

Lassen Sie mich nun konkret zu den Entwicklungen bei einzelnen Beteiligungen kommen:

GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH:

Die GBG-Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH ist für die Stadt Mannheim auch in der Zukunft ein unverzichtbarer Partner. Der durchschnittliche Mietspiegelwert hat sich von bisher 7,05 Euro/m² in 2018 auf 7,71 Euro/m² stark erhöht. Die Gesellschaft dient mit ihren knapp 19.000 Wohnungen als Stabilisator für den Mannheimer Wohnungsmarkt. 98 % des Wohnungsbestandes der GBG liegen unterhalb dieses neuen durchschnittlichen Mietspiegelwertes von 7,71 Euro/m². Die Gesellschaft hat in 2018 mit 115 Mio. Euro das dritte Jahr in Folge mehr als 100 Mio. Euro in den eigenen Bestand investiert. Insgesamt lag der Schwerpunkt auf den Modernisierungen (48 Mio. Euro) und dem Neubau (43 Mio. Euro), wobei auch die Instandhaltungsaufwendungen mit 24 Mio. Euro weiterhin sehr hoch gehalten wurden. Auch der Wirtschaftsprüfer bescheinigt der Gesellschaft ein im Vergleich zu anderen Wohnungsbauunternehmen überdurchschnittliches Engagement bei der Unterhaltung des Bestands.

Die Konversion wird in den nächsten Jahren durch die GBG weiter vorangetrieben werden. Die Gesellschaft plant die Errichtung von insgesamt über 500 Wohneinheiten auf Franklin mit Gesamtkosten von über 170 Mio. Euro. Wesentlich ist insbesondere, dass über 200 Wohnungen im kostengünstigen Vermietungssegment geschaffen werden. Herausragend im wörtlichen Sinne werden die zwei neu zu schaffenden Hochpunkte „E“ und „H“ mit Wohnungen im gehobenen Segment sein. Darüber hinaus plant die GBG einen architektonisch anspruchsvollen Neubau eines Holzhauses, deren Wohnungen vermietet werden sollen. Die Modernisierungsmaßnahmen der fünf Bestandsgebäude auf FRANKLIN werden in Bälde abgeschlossen sein. Hierdurch werden zusätzlich über 100 Wohnungen den Bestand der GBG

erhöhen. Besondere Erwartungen begleitet das Leuchtturmprojekt SQUARE, einem Modellvorhaben für klima- und energieoptimiertes Wohnen, bei welchem zwei Bestandsgebäude nach unterschiedlichen Standards (EnEV-Neubaustandard und EnerPHit) saniert werden.

Die GBG wird darüber hinaus den Bau des Neuen Technischen Rathauses der Stadt Mannheim im Sommer 2021 finalisieren. Das Investitionsvolumen wird voraussichtlich über 94 Mio. Euro betragen.

Trotz der zusätzlichen Arbeitsfelder wird die GBG auch zukünftig mit Hochdruck an der weiteren Attraktivierung ihres bestehenden Wohnungsbestandes arbeiten. So plant die Gesellschaft auch in den kommenden Jahren jeweils über 70 Mio. Euro jährlich für Modernisierungen (ca. 64%) und Instandhaltungen (ca. 36%) in den Bestand zu verausgaben. Hierbei wird weiterhin insbesondere die Bestandsentwicklung des Quartiers Schönaу NordWest im Fokus der Gesellschaft stehen. Der Aufsichtsrat hat im Oktober 2018 zugestimmt, dass das bisherige Konzept weiter überarbeitet wird. Ziel ist die Fortführung der Modernisierungen und Instandhaltungen unter Verwendung von Städtebaufördermitteln „Die soziale Stadt“ ergänzt durch Abriss und Neubau, um die Bestände zukunftsfähig zu machen. Durch die geplanten Neubauten sollen darüber hinaus weitere Kundengruppen angesprochen und die Überarbeitung der Außenanlagen mit neuen Wegeverbindungen und Aufenthaltsräume geschaffen werden. Die umfangreiche Sanierung der Versorgungsschächte in Bestandsgebäuden der 70er Jahre wurde inzwischen um umfangreiche Zusatzleistungen erweitert und wird weiter fortgesetzt. In Zukunft steht auch die Modernisierung der Bäckerwegsiedlung auf dem Plan.

Die im Aufsichtsrat im Sommer 2019 beschlossene Unternehmensstrategie der GBG sieht eine weitere Expansion unserer Wohnungsbaugesellschaft vor. In den nächsten 5 Jahren soll der Bestand an Wohnungen durch Ankauf und Neubau von derzeit knapp 19.000 auf 20.000 Wohneinheiten erhöht werden. Bei den eigenen Neubaumaßnahmen strebt die GBG an, 50 % aller Wohnungen im preisgünstigen Mietsegment zu errichten. Ferner entwickelt die GBG ein attraktives Angebot an freifinanziertem Wohnraum für die Bevölkerungsgruppen im mittleren Segment, die weder Anspruch auf geförderten Wohnraum haben, noch über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um sich hochwertige Neubauwohnungen als Eigentum leisten zu können.

Die GBG wird hierbei ihre Bestände im gesamten Stadtgebiet ausweiten und wirkt damit marktberuhigend auf ganz Mannheim. Darüber hinaus soll weiterhin mindestens 90 % des Bestands dauerhaft unter der ortsüblichen Vergleichsmiete bleiben. Zudem nimmt die GBG durch den Ankauf strategisch relevanter Liegenschaften Einfluss auf die Quartiersentwicklung.

Darüber hinaus sorgt die GBG mit permanenten Investitionen in die energetische Sanierung ihrer Bestände, die Bauweise und den Einsatz nachhaltiger Baustoffe für eine jährliche Reduktion der Kohlenstoffdioxid-Emission ihrer Immobilien. Zur Steuerung dieser CO₂-Reduzierung wird eine CO₂-Bilanzierung entwickelt. Die Gesellschaft strebt bis 2050 die Realisierung eines klimaneutralen Produktportfolios inklusive Immobilienbestands an.

Eines ist mir in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Die GBG sichert die zur Unternehmensentwicklung notwendige Finanzkraft und Eigenkapitalausstattung mit entsprechenden Jahresüberschüssen. Dazu werden auskömmliche Preise für Leistungen im Auftrag Dritter vereinbart, Erlöse aus neuen Geschäftsmodellen eingesetzt sowie die Erlöse aus Verkäufen verwendet.

MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH:

Die Tochtergesellschaft MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH (MWSP) treibt auch in den nächsten Jahren die Entwicklung der Konversionsflächen weiter voran. Auf Turley und Franklin steht die Gesellschaft nach dem in 2019 erfolgten Gesamtrücktritten von Kaufverträgen mit einem Ankerinvestor vor der Herausforderung der Neuvergabe der Flächen. Diese bietet die Möglichkeit der weiteren Durchmischung sowie über Konzeptvergaben eine weitere Steigerung der Attraktivität der Quartiere.

Die Verbindlichkeiten für die bisher erfolgten Ankäufe hat die Gesellschaft inzwischen an die GBG vollständig zurückgeführt. Die vorhandenen Liquiditätsüberschüsse werden in den kommenden Jahren im Wesentlichen in die weitere Erschließung der Konversionsflächen investiert. Die Entwicklung der ehemaligen Kasernen Turley, Taylor und FRANKLIN wird somit weiter fortgeführt. Darüber hinaus wird die MWSP nachhaltig an dem Erwerb weiterer Flächen arbeiten. So müssen die Verhandlungen über den Ankauf von Spinelli fortgeführt werden, um die Umsetzung des Grünzugs Nordost und die Bundesgartenschau weiter voranbringen zu können.

BBS – Bau- und Betriebsservice GmbH:

Die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH (BBS) bewirtschaftet seit 2014 alle Schulen der Stadt Mannheim. Hierfür stellt die Stadt der Gesellschaft jährlich rund 34 Mio. Euro zur Verfügung, welche im Wesentlichen für den Betrieb und die Instandhaltungen der Schulen verwendet werden. In 2018/2019 wurden die beiden Rahmenverträge mit der BBS angepasst. Wesentlicher Bestandteil war die Erhöhung der Vergütung für Baubetreuungsmaßnahmen, um der Gesellschaft eine auskömmliche Finanzierung ihrer Leistungen zu gewähren. Darüber hinaus wurden Verträge für das Facility Management auf eine einheitliche Laufzeit bis

Ende 2038 verlängert. Ferner wurden die zu vergütenden Leistungen im Bereich des Facility Managements angepasst und die Fortschreibung der Wiederbeschaffungswerte geregelt. Die jeweils nach fünf Jahren vereinbarte Sprechklausel gibt beiden Vertragspartnern das Recht, erneut zu Vertragsverhandlungen aufzufordern.

Mit den Vorlagen V117/2018 und V244/2018 hat der Gemeinderat ein 124-Mio.-Euro-Paket für die Schulen in Mannheim auf den Weg gebracht. Durch Sonderausschüttungen von je 5 Mio. Euro in 2018 und 2019 werden derzeit nicht benötigte Mittel aus der BBS-Rücklage als Kofinanzierungsmittel verwendet. Die Stadt Mannheim beauftragt die BBS jedoch nicht nur mit der Sanierung und dem Ausbau von bereits bestehenden Schulen. Darüber hinaus stellt der Haushalt rund 29 Mio. Euro Planungs- und Umsetzungsmittel für eine vierzügige Ganztags-Grundschule einschließlich einer Doppelturnhalle in Franklin-Mitte sowie einer zweizügigen Grundschule auf Spinelli zur Verfügung. Darüber hinaus wurden rund 8,5 Mio Euro für die Sanierung der Sporthallen und Außensportflächen der IGMH eingeplant.

Auch die Politik auf Landes- und Bundesebene hat die Bedeutung der Investition in Bildung erkannt und Förderprogramme wie den Kommunalen Sanierungsfonds und das Kommunalinvestitionsfördergesetz aufgelegt. Der weitere Ausbau und die Verfestigung dieser Fördermaßnahmen ist für alle Kommunen in Deutschland unabdingbar. Vor allem Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden sind in den bestehenden Förderprogrammen noch nicht adäquat berücksichtigt.

ServiceHaus Service-GmbH Gesellschaft für modernes Wohnen und Leben:

Die GBG-Tochtergesellschaft ServiceHaus GmbH hat in 2018/2019 deutlich an Bedeutung gewonnen. Sie spielt für die GBG eine wesentliche Rolle bei Ihrer Digitalisierungsstrategie und hat sich in 2019 an dem Start-up METR beteiligt. Das Berliner Unternehmen entwickelt zukunftsoffene Komplettangebote für die Digitalisierung des Wohnungsbestandes. Über ein multifunktionales Gateway können unterschiedliche Daten ermittelt, über eine Plattform ausgewertet und den Mietern über ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Portal zur Verfügung gestellt werden.

Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH:

Wir gehen davon aus, dass der Erwerb von Spinelli nun zeitnah durchgeführt wird. Der Rückbau von Hallen, die Entsiegelung der Flächen sowie die Asbestsanierung auf Spinelli werden im nächsten Jahr abgeschlossen. Die Planung sieht vor, dass in allen wesentlichen Bereichen des Grünzugs Nordost wie u. a. in der Parkschale Käfertal, dem Freiland Spinelli, dem Panoramasteg, dem Augewässer sowie dem Radschnellweg die Bautätigkeiten beginnen

werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung haben wir ein Investitionsvolumen von insgesamt 37 Mio. Euro für die BUGA gGmbH in 2020 und 2021 eingeplant. Mit weiteren Fördermittelzusagen rechnen wir Anfang 2020.

Bei der U-Halle und der Seilbahn werden die Ausführungsplanungen beginnen, mit der Bauphase ist hier erst in 2021 bzw. 2022 zu rechnen. In Bezug auf die Durchführung der Bundesgartenschau werden in 2020 die Ausstellungsplanung weiter konkretisiert sowie mit den Planungen für das Veranstaltungs- und Flächenkonzept begonnen. Der Gemeinderat wird nach Vorlage der Genehmigungs- und Entwurfsplanung über Umfang und Finanzierung der Maßnahme zu entscheiden haben.

Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH:

Die Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH hat im Sommer 2015 einen Strategie-Workshop mit dem Leitgedanken „Bewährtes erhalten und Neues entwickeln“ durchgeführt. Darauf aufbauend wurde ein Parkentwicklungskonzept erstellt, dessen wesentlicher Bestandteil die „Neuen Parkmitte“ ist. Nach der Konzeptionsphase und dem erfolgreich abgeschlossenen Planungswettbewerb werden derzeit die Planungen weiter konkretisiert. Da gemäß Beschluss des Gemeinderats der Luisenpark Teil der Bundesgartenschau 2023 sein wird, werden die Planungen dahingehend überarbeitet, um im Jahr der Gartenschau den Besuchern einen in der Attraktivität nochmals gesteigerten Park präsentieren zu können. Auch nach der Bundesgartenschau sollen die Maßnahmen fortgeführt werden.

MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH:

Nachdem der Gemeinderat bereits 2017 der Veränderung der städtischen Beteiligungsstruktur mit Bündelung der verkehrlichen Aktivitäten unter dem Dach der MKB zugestimmt hat, gehören seit 2018 auch die Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH (MPB) und die Rhein Neckar Flugplatz GmbH (RNF) zum MKB Konzern. Bereits im ersten Jahr der Zusammenarbeit der Verkehrssparte konnten erste Verbesserungen, insbesondere durch den Abschluss von Cash-Pool-Vereinbarungen zur besseren Liquiditätssteuerung, erzielt werden. Auch zeigt sich, dass viele Gesellschaften an gleichen Themen arbeiten, wie zum Beispiel Fragen der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit. Diese Themen können innerhalb einer Konzernstruktur deutlich effizienter und effektiver bearbeitet werden.

Am 28.05.2019 (V197/2019) hat der Gemeinderat der Verschmelzung der Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH (SMB) mit der MKB GmbH zugestimmt. Die Verschmelzung wurde am 22.08.2019 mit Eintragung ins Handelsregister umgesetzt. Damit werden rückwirkend zum 01.01.2019 auch die

- Event & Promotion Mannheim GmbH (EPM),
- Fleischversorgungszentrum Mannheim GmbH (FVZ),
- GrossMarkt Mannheim GmbH (GMM) und die
- m:con Mannheim Congress GmbH (m:con)

Teil des MKB-Konzerns.

Ziel der Bündelung der Gesellschaften unter dem Dach der MKB ist die Hebung von Synergien und eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften. Vorteile ergeben sich z.B. aus einer verbesserten kurzfristigen Finanzierungssituation bzw. Liquiditätsbeschaffung mit Optimierung der Zinsergebnisse durch den Abschluss von Cash-Pool-Verträgen, Bündelung von Zentralfunktionen, wie u.a. Recht, Versicherungen, Lösung von Spezialfragen im Rechnungswesen, Vereinheitlichung von Rechnungswesensstrukturen. Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass durch die Verschmelzung zukünftig jährlich Kosten in sechsstelliger Höhe eingespart werden. Dies gelingt beispielsweise durch den Wegfall der Kosten für den Aufsichtsrat und den Jahresabschluss sowie dem Rechnungswesen der SMB und einen optimierten gemeinsamen Versicherungseinkauf im MKB-Konzern. Auch können auftretende Sachverhalte gemeinsam oft besser gelöst werden als jeweils allein.

Die Lage bei den Tochtergesellschaften der MKB gestaltet sich wie folgt:

MV Mannheimer Verkehr GmbH (MV) / Rhein Neckar Verkehr GmbH (RNV):

Auch in Zukunft soll der Nahverkehr für die Bürgerinnen und Bürger ausgebaut und damit attraktiv gestaltet werden. Dadurch wird ein erheblicher Beitrag zur CO₂-Reduktion geleistet. Hierzu haben MV Mannheimer Verkehr GmbH (MV) und Rhein Neckar Verkehr GmbH (RNV) zwei Schwerpunkte des Ausbaus gebildet, die sich zum einen aus dem Ausbau der Anbindung der Konversionsgebiete, und zum anderen aus dem barrierefreien Ausbau von bestehenden Stadtbahnhaltestellen zusammensetzen.

Barrierefreier Ausbau

Gefördert aus Mitteln des Bundes im Rahmen des Konversionsnetzes im Bundes GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) mit verbesserter Zuschuss situation (80% der zuwendungsfähigen Kosten) wird der barrierefreie Ausbau der Haltestellen Eisenlohrplatz (verschobene Haltestelle Exerzierplatz), Karlsplatz, Bensheimer Straße, Platz der Freundschaft und der neuen Haltestelle Columbus.

Zusätzlich sollen folgende Haltstellen barrierefrei ausgebaut werden: Rathaus/REM, Duale Hochschule, Paradeplatz (Breite Straße) und Hauptfriedhof.

Das Gesamtvolumen des barrierefreien Haltestellenausbaus beträgt 4,7 Mio. Euro.

Netzausbau

Konkret sollen im Rahmen des Netzausbaus folgende Projekte realisiert werden: Schaffung eines 4. Bahnsteigs am Hauptbahnhof unter Verschwenkung der Haltestellenlage, Käfertal Bahnhof, Neubaustrecke Benjamin Franklin sowie Neubaustrecke Glücksteinquartier.

Für den Ausbau des Konversionsnetzes werden voraussichtlich Investitionen von insgesamt 80,0 Mio. Euro getätigt.

Für Investitionen in das Standortkonzept in Mannheim, d.h. die Ertüchtigung und Erweiterung der Betriebshöfe inkl. Abstellanlagen sowie sonstiger Erneuerungen sind weitere 122,8 Mio. Euro vorgesehen.

Nach erster Schätzung beträgt das Investitionsvolumen für diese Maßnahmen rund 140 Mio. Euro bis Ende der 2020er-Jahre. Im aktuellen Haushaltsplan sind für die Jahre 2020-2023 bereits 3,4 Mio. Euro als Investitionszuschüsse für die S-Bahn und 5,6 Mio. Euro für die Benjamin-Franklin Stadtbahn vorgesehen. Für die Anbindung der Konversionsflächen an den ÖPNV sind 2020-2023 Investitionszuschüsse in Höhe von 20,7 Mio. Euro vorgesehen. Unmittelbar zur Ausführung gebracht wird die Maßnahme Mannheim Hauptbahnhof, dessen Planfeststellungsverfahren sich dem Ende zuneigt. Die Maßnahme soll Ende 2020/ Anfang 2021 beginnen und rechtzeitig zur BUGA abgeschlossen sein.

Darüber hinaus investiert die rnv GmbH weitere 282 Mio. Euro. Davon betreffen 121,3 Mio. Euro die Beschaffung der Stadtbahnen im Projekt Rhein-Neckar Tram 2020. Diese kommen im gesamten rnv-Gebiet zum Einsatz.

Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH (MPB)

In 2018 ist ein Anteil von 94,9 % der Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH (MPB) auf die MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH übertragen. Zuvor waren darüber hinaus wesentliche Parkflächen in die MPB sowie anteilig Trägerdarlehen in die Gesellschaft eingebracht worden. Nach der Inbetriebnahme des Mobilitätshauses im Glücksteinquartier wird die MPB gemeinsam mit der Stadt Mannheim ein Zugangsgebäude zum Bahnhof auf dem Lindenhof eröffnen. Mit dem Zugangsgebäude soll die Kapazität an Fahrradstellplätzen deutlich erhöht werden. Darüber hinaus werden zwei kleine Gewerbeeinheiten in dem Gebäude geschaffen.

Zudem wird die Stadt Mannheim mit der MPB eine Teileigentümergemeinschaft bilden, um auf dem Grundstück N2 eine neue Stadtbibliothek mit einer neuen dreistöckigen Tiefgarage zu errichten.

Rhein Neckar Flugplatz GmbH (RNF)

Die Rhein Neckar Flugplatz GmbH konnte in den vergangenen Jahren durch die positive wirtschaftliche Auswirkung der Fluggesellschaft Rhein-Neckar Air ihre Jahresverluste auf rd. 150-250 TEuro reduzieren. Ein Risiko besteht hier in der Sicherung des regulären Linienverkehrs der Rhein-Neckar Air.

Für den Betrieb der **m:con - mannheim:congress GmbH** haben wir im Haushaltsplan Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 5 Mio. Euro pro Jahr veranschlagt. Das nach Berücksichtigung dieses Zuschusses verbleibende Defizit konnte die Gesellschaft in den vergangenen Jahren deutlich reduzieren. Während wir in den Jahren vor 2014 Verluste von über 1 Mio. Euro finanzieren mussten, lag der Jahresverlust 2018 nur noch bei 272 TEuro. Hier besteht allerdings grundsätzlich das Risiko deutlich höherer Verluste. Insbesondere im Kongressgeschäft kann durch einen Wegfall von Großkunden schnell ein deutlich höheres Defizit anfallen.

In den Jahren 2020 bis 2025 plant die m:con Investitionen in Höhe von 14 Mio. Euro für die Aufstockung des Mittelfoyers im Rosengarten. Hierfür sind im Haushaltsplan für die Jahre 2020 – 2023 Investitionszuschüsse in Höhe von 9,5 Mio. Euro vorgesehen. Die übrigen 4,5 Mio. Euro sind in den Jahren 2024ff zu finanzieren.

Die **Event & Promotion Mannheim GmbH (EPM)** und die **GrossMarkt Mannheim GmbH (GMM)** erwirtschaften regelmäßig Jahresüberschüsse. Die schwierigste wirtschaftliche Situation bei den neuen MKB-Gesellschaften haben wir bei der **Fleischversorgungszentrum Mannheim GmbH (FVZ)**. Die Gesellschaft wird in den nächsten Jahren dauerhaft Jahresverluste in sechsstelliger Höhe verzeichnen, da das aktuelle Geschäftsmodell des FVZ strukturell verlustbringend ist. Vor diesem Hintergrund wird aktuell eine Verschmelzung der GMM mit dem FVZ geprüft. Dies ist schon seit Jahren angedacht, wurde aber aufgrund steuerlicher Unsicherheiten bislang noch nicht umgesetzt.

mg:gmbh (BDC):

Die mg: mannheimer gründungszentren gmbh (mg:gmbh) ist nicht nur Betreiberin von Gründungszentren, sondern auch Eigentümerin und Bauherrin. Aktuell ist die Gesellschaft Bauherrin des BDC-Business Development Center Medizintechnik (CUBEX ONE) in direkter Nachbarschaft des Klinikums. Das Gesamtvolumen des Bauvorhabens liegt bei rd. 23 Mio. Euro. Das Bauprojekt wird u.a. durch 5 Mio. Euro EU-Mittel (EFRE) und 2 Mio. Euro Landes-

mittel gefördert. Die verbleibenden rd. 16 Mio. Euro werden über städtische Investitionszuschüsse finanziert. Ein Großteil der Zuschüsse wurde in den Jahren 2016 bis 2019 bereits an die mg:gmbh ausbezahlt. Die entsprechenden Zuschusszahlungen waren bereits im vergangenen Doppelhaushalt enthalten. Die verbleibenden Zuschüsse i.H.v rd. 7 Mio. Euro im Jahr 2020 sind im Haushalt 2020/2021 veranschlagt.

Universitätsklinikum Mannheim:

Das Universitätsklinikum Mannheim steht nach wie vor großen Herausforderungen gegenüber, die durch die neueren regulatorischen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen, wie z.B. Personaluntergrenzen auf Stationen des Krankenhauses und zunehmendem Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich der Pflege, weiter anwachsen.

Zur Sicherung der nachhaltigen Versorgung der Patienten mit qualitativer universitärer Spitzenmedizin muss der Prozess der Verbesserung des operativen Geschäfts und weiterer Investitionen in das Anlagevermögen zur Schaffung eines geeigneten infrastrukturellen Rahmens fortgeführt und zugleich die Personalgewinnung und –bindung intensiviert werden.

Seit Jahren belasten die schwierigen Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung, wie die gedeckelte Erstattung der Behandlungsleistungen und unzureichende Finanzierungen der Länder hinsichtlich Bau und Infrastruktur, das Betriebsergebnis.

Das nach der Sterilgutkrise und dem Kauf der SHK-Gruppe erforderliche Restrukturierungsprogramm konnte in 2016 zunächst durch Erlössteigerungen und Kostensenkungen den operativen Verlust (um 12 Mio. Euro auf -14,9 Mio. Euro) verringern. Trotz Fortführung der Restrukturierungsmaßnahmen konnte diese positive Entwicklung in den Jahren 2017 und 2018 nicht verstetigt werden. Rückläufige Patientenzahlen wirkten zusammen mit Kostensteigerungen insbesondere im Personalbereich und im Bereich der Instandhaltungen stark ergebnisbelastend, so dass die operativen Verluste auf eine Größenordnung von 30 Mio. Euro anstiegen.

Zur Trendumkehr im zunehmend wettbewerbsintensiven Umfeld muss die UMM große Anstrengungen zur Behebung des Personalmangels beim medizinischen Fachpersonal meistern und die infrastrukturellen Voraussetzungen schaffen. Hierzu erarbeitet die UMM derzeit eine übergreifende Entwicklungskonzeption, die die Bereiche Medizin, Gebäudeinfrastruktur und Businessplanung verzahnt.

Zur Schaffung einer unter medizinischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten verbesserten Infrastruktur stehen grundlegende Baumaßnahmen in einer Größenordnung von ca. 350-400 Mio. Euro an, insbesondere mit dem Fokus der räumlichen Konzentration operativer und OP-naher Bereiche in einer „Neuen Mitte“. Die Gespräche mit dem Land Baden-Württemberg,

insbesondere über die Höhe der Landesförderung, laufen. Weitere Beratungen, auch mit dem Aufsichtsrat, stehen an.

Abzusehen ist allerdings schon jetzt, dass der durch das Klinikum zu stemmende restliche Betrag angesichts einer möglichen Größenordnung von 200 Mio. Euro weder aus den operativen Ergebnissen des Klinikums noch wesentlich durch den städtischen Haushalt darstellbar ist. Es bedarf daher weiterer Partner für Bau und ggf. Betrieb.

Für die Unterstützung dieser Partnersuche und der nachhaltigen Restrukturierung durch den Gesellschafter Stadt Mannheim haben wir auch im jetzigen Haushalt Vorsorge getroffen. Gestützt auf erste - noch weiter zu entwickelnde - Abschätzungen des Klinikums hinsichtlich eines notwendigen Gesellschafterbeitrages zur Stärkung der operativen und investiven Leistungsfähigkeit haben wir im Finanzhaushalt in den Jahren 2020 bis 2023 55 Mio. Euro vorgesehen.

IFFMH- Filmfestival Mannheim gGmbH

In diesem Jahr hat der Gemeinderat die Gründung einer gGmbH zur Organisation und Durchführung des Internationalen Filmfestivals Mannheim-Heidelberg ab 2020 beschlossen. Durch die neue Rechtsform wird eine Organisationsstruktur für das IFFMH geschaffen, die sich im kulturellen Umfeld bereits bewährt hat. Neben der Ausstattung der Gesellschaft mit einem Stammkapital in Höhe von 25 TEuro, haben wir eine zusätzliche Zahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 75 TEuro geleistet, um eine auskömmliche Eigenkapitalausstattung sicherzustellen. Für 2020 und 2021 werden der IFFMH gGmbH jährlich rd. 269 TEuro aus dem Ergebnishaushalt zur Festivaldurchführung bereitgestellt.

Kulturelle Eigenbetriebe:

Die Stadt Mannheim hat in den letzten Jahren große finanzielle Anstrengungen unternommen, um das umfangreiche Angebot der kulturellen Eigenbetriebe weiterhin in der gewohnt hohen Qualität zu ermöglichen. Nachdem in den vergangenen Jahren bereits das Mannheimer Zeughaus generalsaniert (2007) und der Kunsthallen-Neubau errichtet (2017) wurde, stehen wir mit der Generalsanierung des Nationaltheaters nun unmittelbar vor der größten Einzelinvestition, die es in Mannheim bisher gegeben hat.

Zusammengenommen werden die kulturellen Eigenbetriebe in den kommenden Jahren wesentliche Zuschüsse erhalten: In 2020 rd. 49,7 Mio. Euro aus dem Ergebnishaushalt und rd. 10,8 Mio. Euro aus dem Finanzhaushalt und 2021 rd. 50,7 Mio. Euro aus dem Ergebnishaushalt und rd. 13,3 Mio. Euro aus dem Finanzhaushalt. Konkret verteilen sich die Summen wie folgt:

rem:

Der Eigenbetrieb Reiss-Engelhorn-Museen (rem) verzeichnete in den zurückliegenden Jahren negative Jahresergebnisse (2018: rd. -428 TEuro, 2017: rd. -504 TEuro), die jeweils durch außerplanmäßige Erhöhungen des städtischen BKZ ausgeglichen werden konnten.

Ursächlich für diese negative Entwicklung waren u.a. die unvorhergesehenen Kosten für den Umzug in das neue Sammlungsdepot Mallau, sowie gestiegene Aufwendungen in den Bereichen Personal sowie Aufsichten und Bewachung. Im Sommer 2018 hat der Gemeinderat die Durchführung einer Organisationsuntersuchung beschlossen, um die Organisationsstruktur des Eigenbetriebs zu beleuchten sowie eine Entscheidung über die zukünftige Aufgabenwahrnehmung und die dafür notwendige finanzielle Ausstattung vorzubereiten.

Die Firma METRUM aus München hat ihren Abschlussbericht im Sommer 2019 vorgelegt. Im nächsten Schritt ist vorgesehen, die Untersuchungsergebnisse zeitnah im zuständigen Ausschuss des Gemeinderats vorzustellen und dort zur Diskussion zu stellen. Die rem werden bisher in 2020 und 2021 mit rd. 7,4 Mio. Euro aus dem Ergebnishaushalt und 59 TEuro aus dem Finanzhaushalt gefördert.

Der Status der rem als eine der wichtigsten kulturellen Institutionen in Mannheim, der Metropolregion und darüber hinaus soll auch in Zukunft erhalten bleiben. Die rem weisen verschiedene Merkmale eines Landesmuseums auf. Es wäre für den Eigenbetrieb eine wichtige Unterstützung, wenn sich zukünftig auch das Land an der Finanzierung des laufenden Museumsbetriebs beteiligen würde.

Kunsthalle:

Nach der Neueröffnung der Kunsthalle am 01.06.2018 stellt das Jahr 2019 das erste Jahr der ganzjährigen Bespielung des gesamten Gebäudekomplexes aus Alt- und Neubau dar.

Bereits im letzten Haushalt haben wir den städtischen BKZ mit Blick auf die Anforderungen des zukünftigen Neubaubetriebs um rd. 50% erhöht. Nachdem mittlerweile die ersten Erfahrungen aus dem Betrieb des gesamten Gebäudeensembles gesammelt werden konnten, wird dieser Ansatz nun nochmals um rd. 0,4 Mio. Euro erhöht werden müssen, um den Kosten für die Bewirtschaftung und Bespielung des Kunsthallen-Neubaus adäquat Rechnung zu tragen. Der Eigenbetrieb erhält demzufolge 2020 ebenso wie 2021 rd. 6,0 Mio. Euro aus dem Ergebnishaushalt und 100 TEuro aus dem Finanzhaushalt.

Insgesamt leistet die Stadt mit Blick auf die ab 2020 getroffenen Planungsannahmen (insb. Besucherzuspruch und Spendeneinwerbung) somit einen erheblichen Beitrag, damit das umfangreiche Ausstellungsprogramm der Kunsthalle weiterhin finanziert werden kann.

Nationaltheater Mannheim (NTM):

Die Generalsanierung des Nationaltheaters stellt uns vor eine enorme Herausforderung. Am 18.12.2018 hat sich der Gemeinderat zur Genehmigung der Maßnahme Generalsanierung mit einem Kostenrahmen von 240 Mio. Euro bekannt. Hierin enthalten ist die für 2022 geplante eigentliche Generalsanierung des Spielhauses am Goetheplatz i.H.v. 200 Mio. Euro. Dazu kommen die erforderlichen Kosten für die im Vorfeld herzustellende Logistik (Umbau Probezentrum Neckarau und Neubau Zentrallager) mit einem geschätzten Mittelbedarf von rd. 40 Mio. Euro. Während der Interimsphase müssen verschiedene Ersatzspielstätten angemietet werden, deren Kosten auf rd. 12,6 Mio. Euro geschätzt werden. Insgesamt ist die Stadt Mannheim damit aufgefordert, die Ausfinanzierung der Gesamtmaßnahme mit ca. 252,6 Mio. Euro in den kommenden Haushaltsjahren darzustellen.

Aufgrund seiner besonderen nationalen Bedeutung hatte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags bereits Ende Juni 2018 beschlossen, die Generalsanierung des NTM mit 80 Mio. Euro als bisher größte kulturelle Einzelförderung für ein kommunales Theater zu unterstützen. Bei den zugesagten Bundesmitteln in Höhe von 80 Mio. Euro handelt es sich um eine Festbetragsfinanzierung. Im Oktober 2018 hat auch das Land Baden-Württemberg mit dem Beschluss der Haushaltskommission, einen weiteren Zuschuss in Höhe von 40 Mio. Euro zur Generalsanierung als Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushalt berücksichtigt. Die finanzielle Beteiligung des Bundes und des Landes ist für uns von hoher Bedeutung, da eine Finanzierung dieses Großprojekts allein aus dem städtischen Haushalt nicht möglich wäre.

Die Sanierung eines großen Theaterhauses kann mit vielen Unwägbarkeiten verbunden sein; andere Theaterprojekte haben dies gezeigt. Daher wollen wir in Mannheim gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, damit die Planungsvorgaben der Gesamtmaßnahme bestmöglich umgesetzt werden können. Um dies zu gewährleisten, stellen wir dem Nationaltheater im Rahmen des BKZ in 2020 2,0 Mio. Euro und in 2021 2,2 Mio. Euro bereit; damit wird ermöglicht, die projektbezogene Organisation der stadtinternen Bauherrenstruktur zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme unmittelbar beim Eigenbetrieb anzusiedeln. Dies unterstreicht eindrucksvoll den gemeinschaftlichen Willen von Politik und Verwaltung, die Generalsanierung im vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmen und in der erforderlichen Qualität über die Bühne zu bringen.

Insgesamt erhält der Eigenbetrieb Nationaltheater 2020 rd. 35,2 Mio. Euro und 2021 rd. 36 Mio. Euro aus dem Ergebnishaushalt, wovon wie gesagt rd. 2,0 Mio. Euro (2020) und rd. 2,2 Mio. Euro (2021) in die Maßnahme Generalsanierung fließen. Aus dem Finanzhaushalt er-

hält das Nationaltheater 2020 und 2021 jeweils 200.000 Investitionszuschüsse. Darüber hinaus werden im Finanzhaushalt außerdem rd. 10,4 Mio. Euro (2020) und 12,9 Mio. Euro (2021) für die Gesamtmaßnahme Generalsanierung zur Verfügung gestellt.

Im Februar 2016 hatte der Hauptausschuss einen Verlustausgleich in Höhe von 2,3 Mio. Euro aus dem städtischen Haushalt beschlossen, um den damaligen Verlustvortrag des Eigenbetriebs schrittweise abzubauen. Aufgrund der seither besser als ursprünglich erwartet eingetretenen Jahresergebnisse konnte der Eigenbetrieb den aufgelaufenen Verlustvortrag bis zum Ende der Spielzeit 2018/19 tilgen und zusätzlich einen Gewinnvortrag als finanziellen Puffer aufbauen. Damit verfügt das NTM zu Beginn der Maßnahme rund um die Generalsanierung über eine stabile Finanz- und Liquiditätslage.

Investitionen der Beteiligungen im Überblick (2020 – 2023)

(nicht über den städtischen Haushalt finanziert)

	Euro
GBG Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH:	
Wohneinheiten auf Franklin	140 Mio.
Neues Technisches Rathaus	40 Mio.
Attraktivierung des bestehenden Wohnungsbestands	280 Mio.
MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH:	
Erschließung Konversionsflächen	140 Mio.
MV Mannheimer Verkehr GmbH:	
Konversionsnetz	55 Mio.*
Haltestellenausbau	5 Mio. Euro
Sonstige Investitionen	123 Mio. Euro
(*weitere rund 26 Mio. Euro sind im Haushaltsplan 2020-23 eingestellt)	
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH:	
Bahnbeschaffung	121 Mio.
sonstige Investitionen	161 Mio.
Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH:	
Zugangsgebäude Hauptbahnhof	3 Mio.
Tiefgarage Stadtbibliothek	8-10 Mio.
m:con - mannheim:congress GmbH	
Brandschutz	6 Mio.
Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH	
Betriebshof	22 Mio.
Universitätsklinikum	
Neubau	ca. 145 Mio.
Summe Beteiligungen (2020 – 2023)	rund 1.254 Mio.

Anmerkungen: Die Übersicht stellt eine Annäherung für die Höhe der Investitionen in den Beteiligungen dar. Die Aufzählung ist nicht vollständig, insbesondere werden kleine Investitionen nicht aufgeführt, ebenso wie die Investitionen der MVV Energie AG.

Investitionen der technischen Eigenbetriebe im Überblick (2020 – 2023):

(nicht über den städtischen Haushalt finanziert)

	Euro
Eigenbetrieb Stadtentwässerung	
Investitionen in Bauwerke, Kanalauswechselung, - neubau, sonstige Investitionen	ca. 65 Mio.
Eigenbetrieb Stadtraumservice	
Investitionen v.a. in Betriebsgebäude, Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung, Fahrzeuge, Maschinen, Ersatzbepflanzungen	ca. 80,5 Mio.*
Eigenbetrieb Friedhöfe	
Investitionen in Krematorium und Sonstiges	ca. 3 Mio.
Summe technische Eigenbetriebe (2020 – 2023)	218 Mio.

*Die Höhe der Bezuschussung der Investitionen durch den städtischen Haushalt ist noch in Prüfung.

Bürgschaften

Gem. § 88 Abs.2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften nur zu Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen, wobei hier ein strenger Maßstab anzulegen ist. Daher werden grundsätzlich nur Bürgschaften für städtische Gesellschaften und in der Regel nur für Investitionskredite übernommen.

Bei der Übernahme von Bürgschaften sind sowohl Europäisches Beihilfenrecht als auch haushaltswirtschaftliche Gesichtspunkte zu beachten. U.a. darf sich das Unternehmen, das die Bürgschaft erhält, nicht in finanziellen Schwierigkeiten befinden und das der Bürgschaft zu Grunde liegende Darlehen muss von begrenzter Laufzeit sein. Darüber hinaus ist eine jährliche Avalprovision an den Bürgen zu zahlen.

Nach Prüfung der Voraussetzungen wird jede Bürgschaftsübernahme im Gemeinderat beschlossen und muss anschließend von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden, da dies eine Ausnahme des Verbots der Übernahme von Sicherheiten nach § 88 Abs.1 GemO darstellt.

Gem. § 765 BGB verpflichtet sich der Bürge mit einem Bürgschaftsvertrag gegenüber dem Gläubiger eines Dritten, für dessen Verbindlichkeiten einzustehen. Im Gegenzug werden von den städtischen Gesellschaften jährlich Avalprovisionen an die Stadt Mannheim bezahlt. Die Rechte und Pflichten von Bürge und Gesellschaft sowie insbesondere die Modalitäten zur Berechnung der Avalprovision werden in einem sogenannten Avalvertrag gem. § 675 ff. BGB vereinbart.

Indem sie konzerneigenen Gesellschaften Bürgschaften ausreicht, erweitert die Stadt Mannheim ihre Handlungsmöglichkeiten. Die „Töchter“ können so indirekt an der Bonität der Stadt teilhaben und günstige Darlehenskonditionen in Anspruch nehmen.

Jede Bürgschaftsübernahme birgt potenziell auch ein Risiko der Inanspruchnahme hieraus. Sofern eine tatsächliche künftige Inanspruchnahme zu erwarten ist, sind Rückstellungen in Höhe der belegbar zu erwartenden Inanspruchnahme und daher nicht pauschal über den vollständigen Bürgschaftsbetrag zu bilden.

Darüber hinaus sind übernommene Bürgschaften lediglich als Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre unterhalb der Bilanz auszuweisen, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 42 GemHVO).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Bürgschaften die die Stadt Mannheim ausgereicht hat:

Gruppe / Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wohnungsbau, u.a. GBG	252,9	257,0	274,1	333,8	303,9	270,9	219,7	232,0
Klinikum	0,0	0,0	0,0	0,0	65,0	65,0	65,0	65,0
Sonstige, u.a. Alten- pflege, Kinderbetreuung	24,4	23,4	22,1	20,8	18,6	17,0	14,2	13,5
Sozialwesen	24,4	23,4	22,1	20,8	83,6	82,0	79,2	78,5
ÖPNV RNV GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	39,8	67,5
MVV GmbH	87,8	99,7	93,7	102,7	107,6	112,6	113,4	111,1
MVV Verkehr GmbH	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	1,7	1,7	1,7
MVV-Konzern	91,0	102,9	96,8	105,8	110,7	114,3	115,1	112,8
Abfallbeseitigung	2,2	0,5	0,4	0,3	0,2	0,1	0,0	0,0
MPB	9,2	8,9	8,7	8,4	8,2	8,0	7,9	1,9
SMB	1,5	1,5	1,5	1,5	1,2	1,2	1,2	1,2
m:con, u.a.	12,4	11,8	11,1	12,9	13,1	13,4	13,7	14,0
Stadtpark, u.a.	2,0	1,9	2,4	3,7	3,5	3,3	3,1	3,0
Sonstige	27,4	24,7	24,1	26,9	26,2	26,0	25,9	20,1
Gesamtsumme	395,7	408,0	417,2	487,3	524,5	493,2	479,7	510,9

Abbildung 32 Entwicklung der Bürgschaften von 2012 – 2018 incl. Prognose 2019. (in Mio. Euro)

Es werden nicht nur jährlich neue Bürgschaften übernommen, sondern auch regelmäßig kommunal-verbürgte Darlehen zurückbezahlt. In 2019 zeichnen sich ebenfalls diverse Darlehensrückzahlungen und damit Rückgaben von Bürgschaftsurkunden ab. Diese sind jeweils im Stand zum Jahresende berücksichtigt.

Wie in den Vorjahren werden kontinuierlich Modernisierungen für CO₂-Einsparungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus durch die GBG vorangetrieben.

Darüber hinaus werden auch die Konversionsflächen stetig entwickelt. Während in den vergangen zwei Jahren die kommunal-verbürgten Darlehen für die Areale Turley und Taylor zurückbezahlt wurden, wird auf „Franklin“ weiter gebaut: die Stadt übernahm im Frühjahr 2019 eine Bürgschaft i. H. v. rd. 17,4 Mio. Euro für den Neubau von vier Gebäuden mit 120 Sozialwohnungen. Es wird auch der alte Gebäudebestand saniert und in 2019 mit Bürgschaften i.H.v. 2,3 Mio. Euro für Modernisierungen unterstützt.

Geprägt wurden die vergangenen zwei Jahre insbesondere von der Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Rhein Neckar Verkehr GmbH für die Beschaffung von neuen Stadtbahnen

und der damit verbundenen Schaffung von moderner Verkehrsinfrastruktur im Gebiet der Metropolregion Rhein Neckar (Projekt „Rhein Neckar Tram“). Die Städte Heidelberg, Ludwigshafen und Mannheim investieren gemeinsam 265 Mio. Euro in die Modernisierung des öffentlichen Personen-Nahverkehrs. Der Anteil der Stadt Mannheim hieran beträgt max. 132,5 Mio. Euro. Im Jahr 2018 wurde bereits eine erste Tranche mit einem Bürgschaftsvolumen i.H.v. 39,8 Mio. Euro abgerufen. Weitere Mittel werden sukzessive nach Bedarf ausbezahlt, Tilgungen werden ebenfalls berücksichtigt.

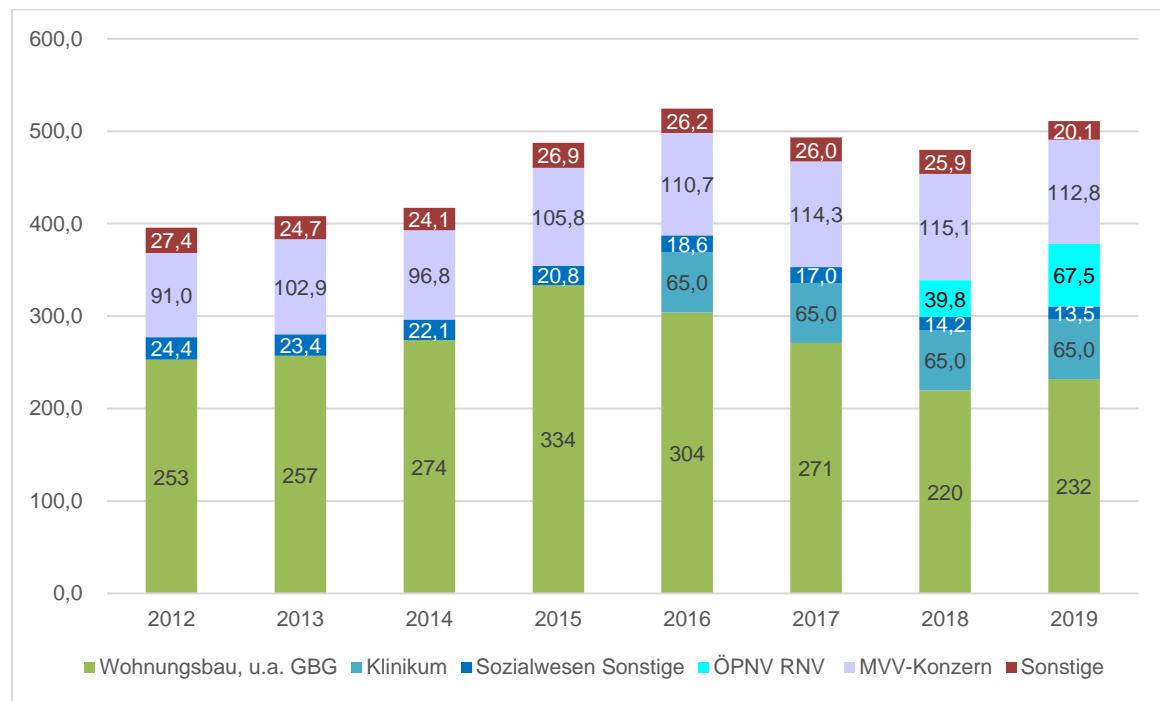


Abbildung 33 Bürgschaften der Stadt Mannheim, Stand 31.12. (in Mio. Euro)

V. Risiken des Haushalts

Der Haushaltsplanentwurf ist das Ergebnis intensiver Vorbereitungen der Verwaltung und der Beratungen in der Dezernentenkonferenz. Nach sorgfältiger Abwägung legen wir Ihnen heute diesen Entwurf vor, müssen dabei jedoch auf verschiedene Risiken hinweisen, die den Haushaltshaushalt und die Finanzierung der geplanten Investitionen gefährden können. Sie sind durch die Stadt nur begrenzt beeinflussbar.

Höhe des Gewerbesteueransatzes und Entwicklung der Konjunktur

Nicht einkalkuliert, aber auch nicht vorhersehbar, sind Eintrübungen der Konjunktur, die zu Einschränkungen in noch größerem Umfang führen müssten. Die positiven Erwartungen für die wirtschaftliche Entwicklung wurde zuletzt im Vergleich zu früheren Prognosen nach unten korrigiert. Dafür maßgeblich sind die Unsicherheit im Welthandel und dabei insbesondere die Handelskonflikte, der Brexit. Insgesamt befinden wir uns mittlerweile in einem Umfeld mit erhöhter Unsicherheit über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, die Prognosen sind also zunehmend risikobehaftet. Anhaltspunkte für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird die Steuerschätzung im Herbst liefern.

Steuerrückzahlung aus Rückstellung

Ein weiteres Risiko droht aus der zahlungswirksamen Inanspruchnahme von Rückstellungen. Eine mögliche Auszahlung der gebildeten Rückstellungen in Höhe von derzeit 96,55 Mio. Euro ist im Finanzplanungszeitraum nicht finanzierbar

Risiken bei den Gesellschaften

Insbesondere beim Universitätsklinikum Mannheim sehen wir uns Risiken ausgesetzt. Wie in Kapitel IV ausgeführt stehen wir sowohl beim operativen Ergebnis als auch bei den investiven Maßnahmen vor erheblichen Herausforderungen.

Die ab 2022 geplante Generalsanierung des Nationaltheaters mit aktuell geschätzten Kosten inkl. der Ersatzspielstätten in Höhe von 253 Mio. Euro stellt uns vor eine weitere enorme Herausforderung. Die zugesagten Bundesmittel in Höhe von 80 Mio. Euro sowie Landesmittel in Höhe von 40 Mio. Euro unterstützen die geplante Sanierung erheblich. Dennoch kann die große Nachfrage im Baubereich das Projekt weiter verzögern und zusätzliche Kostensteigerungen generieren.

Auch die Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH steht vor einer herausfordernden Aufgabe. Bei dem Projekt besteht die Gefahr, dass insbesondere aufgrund des ambitionierten Zeitplans und der hohen Nachfrage nach Bauleistungen Kostensteigerungen auftreten.

Auch der Luisenpark wird Bestandteil der Bundesgartenschau sein. Hier plant die Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen, um für die Mannheimer Bürger*innen und Besucher*innen des Parks eine nachhaltige Attraktivierung zu schaffen. Über Umfang und Finanzierung der Maßnahme muss nach Vorlage der Genehmigungs- und Entwurfsplanung entschieden werden.

Budgetverstärkungen aus Vorjahren sind nicht gedeckt

Haushaltsübertragungen belasten die Liquidität, wenn nicht im gleichen Umfang Kassenmittel „reserviert“ wurden. Im Finanzplanungszeitraum ist keine Liquidität mehr vorhanden, um diese Budgetverstärkungen in Höhe von rund 100 Mio. Euro zu finanzieren.

Flächenfaktor im kommunalen Finanzausgleich

Dem Städtetag BW liegt der Entwurf eines Landesgesetzes vor, der einen sogenannten Flächenfaktor in den kommunalen Finanzausgleich einführen will. Dieser würde dazu führen, dass die FAG-Zuweisungen vom Land nicht nur auf der Grundlage der Einwohnerzahl, sondern auch nach der Fläche einer Gemeinde verteilt werden. Nach ersten Hochrechnungen würde die Stadt Mannheim damit pro Jahr ca. 30 Mio. Euro an FAG-Zuweisungen verlieren. Wir werden zusammen mit dem Städtetag BW alles unternehmen, um dies zu verhindern.

VI. Entwicklung der Schulden

Die Entwicklung der Schulden bezogen auf die Kämmereischulden und die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte ist eine maßgebliche Größe zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes. Kämmereischulden und die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte stellen in der Bilanz die tatsächliche Verschuldung der Stadt dar. Sie werden daher als „bilanzielle Schulden“ bezeichnet.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) beinhalten die Schulden der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte ab 2015 nicht mehr die Werte der SAP Arena. Bei typischen kreditähnlichen Rechtsgeschäften erhält die Stadt ab dem Zeitpunkt der ersten laufenden Zahlung aktivierungspflichtige Anlagegüter. Im Fall der SAP Arena erfolgt der Vermögensübergang jedoch erst am Ende der Laufzeit. Daher ist dies lt. GPA kein klassisches kreditähnliches Rechtsgeschäft und wird in den Darstellungen der Schulden nicht mehr abgebildet.

In den Jahren 2018 - 2023 gehen die Schulden der Kämmerei (Kernverwaltung) einschließlich der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte von 538,8 Mio. Euro auf 529,9 Mio. Euro um 8,9 Mio. Euro zurück.

Entwicklung der Schulden														
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Mio. Euro	RE	Prognose	Plan	Plan	Fipla	Fipla								
Schuldenstand Kämmerei	489,1	517,4	496,0	473,8	480,2	486,3	492,7	498,5	500,2	502,3	503,3	502,6	503,8	505,0
Schulden kreditähnliche Rechtsgeschäfte	188,5	177,6	164,9	149,9	135,6	71,7	59,0	46,3	38,6	30,9	29,5	28,0	26,5	24,9
KVBW	2,1	1,4	0,7	0,0										
Werthaltigkeit Sparkasse	57,5	51,1	44,7	38,3	32,0	25,6	19,2	12,8	6,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierungsdarlehen DT Sparkassenverb.	35,8	30,7	25,6	20,5	15,3	10,2	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SAP Arena	57,9	56,3	54,7	52,9	51,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
PPP Schulen	35,2	38,1	39,2	38,2	37,1	35,9	34,7	33,5	32,2	30,9	29,5	28,0	26,5	24,9
Summe Kämmerei und Kreditähnliche	677,6	695,0	660,9	623,7	615,8	558,0	551,7	544,8	538,8	533,2	532,8	530,6	530,3	529,9

Abbildung 34 Entwicklung der Schulden (in Mio. Euro)

Damit halten wir weiterhin unsere selbst auferlegte „Schuldenbremse“ ein.

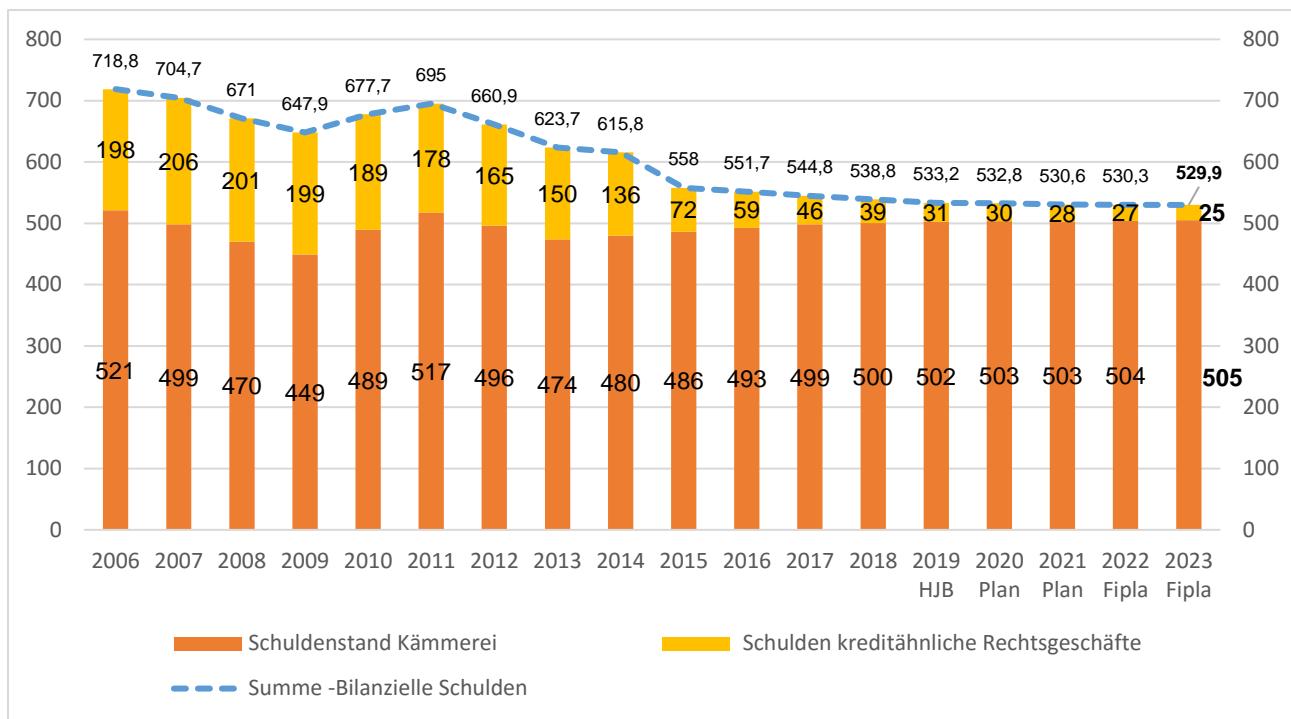


Abbildung 35 Entwicklung der bilanziellen Schulden (in Mio. Euro)

Zinsmanagement in Zeiten von Negativzinsen

Aufgrund des sehr niedrigen Zinsniveaus im Bereich der kurzfristigen Kredite erhöhen wir den Kurzfristanteil unseres Kreditportfolios. Bei Zinsbindungsfristen von 1 bis zu 6 Monaten betragen im Moment die negativen Zinssätze -0,25% bis -0,35% p.a. Damit können wir Zinserträge in einer Bandbreite zwischen 240.000 EURO bis 339.000 EURO generieren. Für die maßvolle Erhöhung der Kurzfristanteils unseres Kreditportfolios spricht auch, dass wir so bei temporären Überliquiditätssituationen kurzfristig aufgenommene Kredite tilgen können, statt Verwahrentgelte für die überschüssige Liquidität zahlen zu müssen. Andersherum können wir bei einem zeitversetzten Liquiditätsbedarf einen Teil der Kredite zu attraktiven Negativzinsen wieder aufnehmen.

In Summe konnten wir unsere Zinslast in den letzten Jahren durch den Niedrigzins und die optimale Nutzung der entsprechenden Zeitfenster bei Umschuldungen, Prolongationen und der Neuverschuldung um bis zu 25 % reduzieren.

Im Bereich der Geldanlage müssen wir aber zunehmend feststellen, dass die Situation aufgrund der Verwahrentgelte schwierig ist. Hier ist nicht auszuschließen, dass wir in Zukunft stärkeren Belastungen durch Verwahrentgelte ausgesetzt sind. In unserer Doppelrolle als Schuldner und Gläubiger/Anleger ist die Niedrigzinsphase für uns also Segen und Fluch zugleich. Wir werden jedoch durch verschiedene Gegensteuerungsmaßnahmen versuchen, die Belastungen im Rahmen zu halten. Eine Schlüsselrolle wird dabei die Integration aller Gesellschaften in den konzernweiten Cash-Pool spielen. Dadurch erhöhen sich die Möglichkeiten, Verwahrentgelte zu vermeiden und die Finanzierungskosten in Summe weiter zu minimieren.

VII. Fazit

1. Wir schaffen auch in den Jahren 2020 bis 2023 wieder einen ausgeglichenen Haushalt.
2. Nach dem letzten Rekordhaushalt planen wir erneut Rekordinvestitionen von rund 771 Mio. Euro in den nächsten vier Jahren.
3. Wir werden uns nicht neu verschulden und halten damit weiterhin an unserem Neuverschuldungsverbot fest. Gleichzeitig gelingt uns ein geringer Schuldenabbau.
4. Auch wenn die uns zur Verfügung stehenden Budgets wachsen, müssen wir weiterhin sparen, um auch in Zukunft investieren zu können.
5. Wie schon in den letzten zwei Jahrzehnten beinhaltet der Haushalt auch diesmal wieder zahlreiche Investitionen, die positiv auf den Klimaschutz einzahlen.

Nach dem jüngsten Rekordhaushalt 2018/19 planen wir auch in den nächsten zwei Jahren erneut Rekordinvestitionen. 163,4 Mio. Euro sind für das Haushaltsjahr 2020 angesetzt, 181,3 Mio. Euro für das Jahr 2021.

Das aktuelle Themenportfolio an Investitionen reicht von Kinderbetreuung und Schulsanierungen über den Ausbau des Mobilitätsangebots, nachhaltiges Bauen, Infrastruktur, Stadtparks, BUGA, bis hin zur Sanierung des Nationaltheaters.

Ein positiver Faktor sind die Budgeterhöhungen, die dieser Haushalt vorsieht. Aufgrund der weiterhin anhaltenden guten Wirtschaftslage befinden wir uns in der glücklichen Situation, dass die zur Verfügung stehenden Budgets für alle Dezernate wachsen. Die Fachpolitik in Verwaltung und Gemeinderat steht in der Verantwortung, diese intelligent und weitsichtig zu planen und zu steuern.

Wir müssen weiter an dem städtischen Masterplan zur strategischen Haushaltskonsolidierung, SHM², der eine Einsparung von 42 Mio. Euro ab 2020 vorsieht, festhalten. Wir benötigen dieses Programm, da wir nicht davon ausgehen können, dass die gute wirtschaftliche Lage langfristig anhält. Um auch in Zukunft bei einer konjunkturellen Eintrübung die finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die Handlungs- und Gestaltungsspielräume nachhaltig zu sichern, müssen wir vorausschauend planen. Jedoch müssen wir mit Blick auf den aktuellen Stand selbtkritisch feststellen, dass wir rund 18 Mio. Euro der Einsparsumme für 2020 noch nicht erreicht haben.

Eine große Herausforderung für den Finanzhaushalt stellt der Mittelabfluss dar: Rund 120 Mio. Euro, die in den letzten Jahren bereits für Maßnahmen eingeplant waren, konnten bislang noch nicht abfließen. Dies liegt an verschiedenen Faktoren wie beispielsweise der guten

Konjunktur und der damit verbundenen hohen Auslastung von Fachpersonal und Firmen, die dadurch keine neuen Aufträge annehmen können. Aber auch Planungsänderungen und daraus resultierende fehlende Baureife spielen eine Rolle.

Perspektivisch wird das Geld nicht ausreichen, um die hohen Summen, die für die anvisierten Investitionen benötigt werden, zu decken. Daher werden wir in den kommenden Jahren auf die uns zur Verfügung stehenden liquiden Mittel zurückgreifen müssen. Aber auch diese sind endlich. Daher gilt es, weiterhin intelligent zu sparen. Denn eine Neuverschuldung ist angesichts des nach wie vor hohen Schuldenstands von 533,2 Mio. Euro keine Option für unsere Stadt.

Klimaschutz auch im neuen Haushalt wichtiger Bestandteil

Schon seit rund 20 Jahren macht der Klimaschutz einen enormen Anteil unseres Investitionsrahmens aus, denn der Großteil unserer Maßnahmen wird unter Klimagesichtspunkten geplant und realisiert. Hierzu nochmals einige Beispiele:

U.a. wirken sich die Stadtbahn Nord oder auch schon das Konzept „MVG 2000“ aus den 90ern als umweltfreundliche Mobilitätsangebote langfristig positiv auf das Klima aus, ebenso wie die künftige Anbindung des Franklin-Areals oder des Glücksteinquartiers. In den letzten 20 Jahren wurden durch die Stadt sowie deren Gesellschaften weit über 400 Millionen Euro in den ÖPNV investiert.

Bei der Realisierung von Maßnahmen im Baubereich liegt ebenfalls ein Hauptaugenmerk auf dem Klimaschutz: So haben wir uns beispielsweise schon 2012 freiwillig selbstbindend die Zielvorgabe auferlegt, die vom Bund vorgegebene Energieeinsparverordnung EnEV um weitere 30 Prozent zu unterschreiten. So wird eine besonders energetische Gestaltung von Neubauten garantiert.

Auch ein Großteil aller aktuellen Investitionen und Maßnahmen beinhaltet wesentliche Bestandteile zum Schutz des Klimas. Das neue Technische Rathaus beispielsweise wird nach neuesten energetischen Gesichtspunkten gebaut, im Benjamin Franklin Village entstehen zahlreiche Passivhäuser. Auf dem Taylor-Areal haben wir uns schon vor fünf Jahren dazu entschieden, 35 % der Fläche zu durchgrünen, anstatt sie als Baugrund zu verkaufen. Wir haben an dieser Stelle nicht nur auf Verkaufserlöse verzichtet, sondern investieren stattdessen langfristig in eine Begrünung und deren Erhalt. Ab 2023 wird uns allein die Pflege der zusätzlichen Grünflächen auf den Konversionsarealen jährlich 1,16 Mio. Euro kosten.

Wir haben uns sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart, in der das Thema „Klima“ so stark im Fokus des öffentlichen Interesses liegt, stets bewusst dafür entschieden, unsere Investitionen und Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes zu planen und zu realisieren – auch wenn wir wissen, dass jedes einzelne Projekt dadurch gleichzeitig selbstverständlich immer auch wesentlich teurer wird. Auch bei der Auswahl zukünftiger Investitionen werden wir die CO₂-Relevanz als gewichtiges Kriterium heranziehen.

Mein Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtkämmerei für ihren außerordentlichen Einsatz bei der verwaltungsinternen Aufstellung des Haushaltsplans. Stellvertretend für die gesamte Kämmerei möchte ich erwähnen den Amtsleiter Markus Manhart und die Kassenleiterin und stellvertretende Amtsleiterin Sabine Götz. Stellvertretend für das Steueramt nenne ich Nikolaus Kritter und für das Beteiligungscontrolling Marcus Geithe.

Ich bedanke mich in besonderer Weise bei Christiane Mairon-Binder, die zusammen mit dem Team des Dezernates I, Désirée Leisner, Dr. Frank Streif und Volker Weyl, die Erstellung der Haushaltsrede federführend betreut hat.

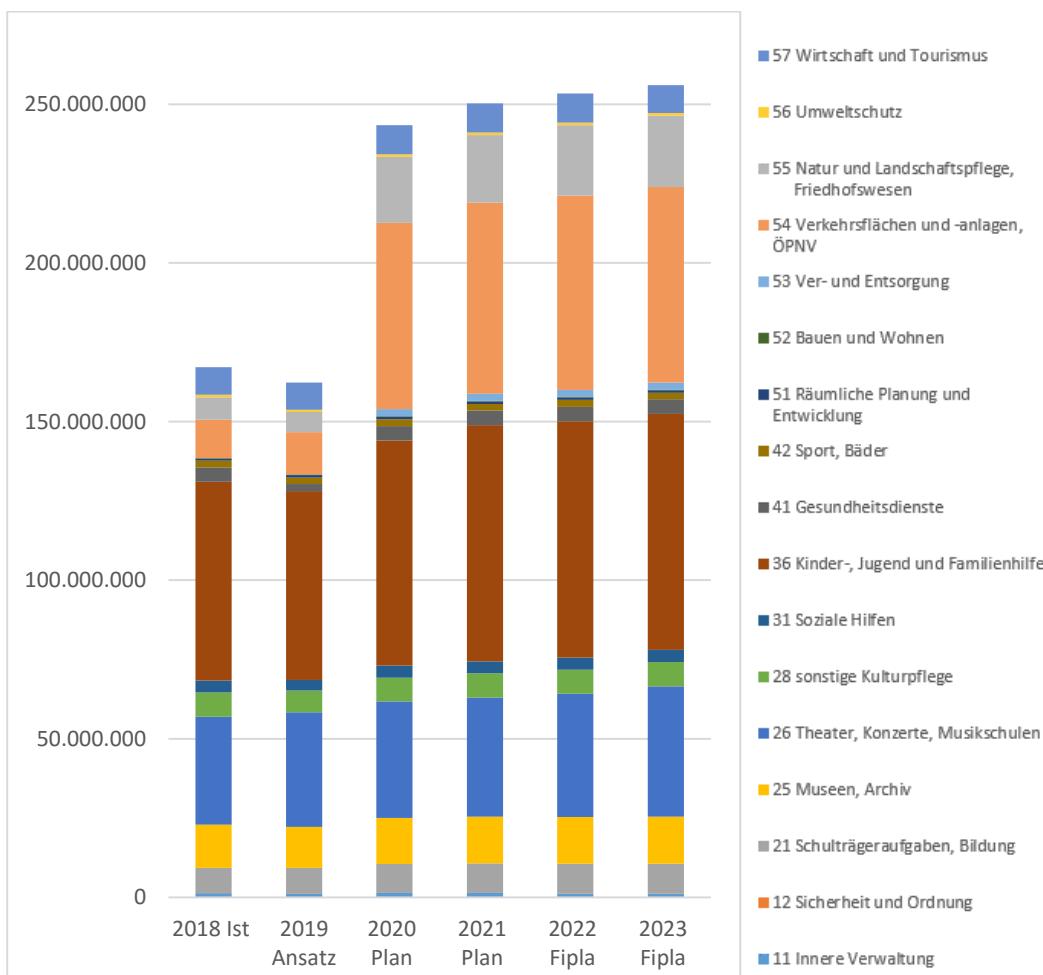
Mein Dank geht ausdrücklich auch an Frau Linse, Herrn Hofen-Stein und Herrn Neugebauer sowie Frau Schibert, Frau Basigüzel und Frau Mahrhofer von meinem Dezernatsteam.



©Foto: Luftbilddaufnahme Glücksteinquartier, Dirk Jünger

Zuschüsse nach Produktbereichen

Produktbereich	2018 Ist	2019 Ansatz	2020 Plan	2021 Plan	2022 Fipla	2023 Fipla
11 Innere Verwaltung	1.347.720	1.225.424	1.391.924	1.391.924	1.271.924	1.271.924
12 Sicherheit und Ordnung	25.500	32.472	32.800	32.800	32.800	32.800
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	7.903.678	8.090.582	9.104.516	9.299.516	9.302.016	9.299.516
25 Museen, Archiv	13.699.300	12.903.323	14.566.476	14.734.632	14.792.088	14.851.144
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	33.954.144	36.115.441	36.733.792	37.539.592	38.840.292	41.076.192
28 sonstige Kulturpflege	7.629.019	6.845.290	7.469.251	7.645.421	7.552.921	7.657.921
31 Soziale Hilfen	3.812.846	3.309.069	3.751.400	3.766.400	3.811.400	3.826.400
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	62.657.167	59.530.056	70.940.345	74.492.745	74.490.745	74.428.745
41 Gesundheitsdienste	4.522.163	2.259.733	4.591.239	4.594.543	4.569.543	4.569.543
42 Sport, Bäder	2.095.117	2.027.692	2.133.950	2.063.950	2.133.950	2.063.950
51 Räumliche Planung und Entwicklung	675.771	771.000	771.000	771.000	771.000	771.000
52 Bauen und Wohnen	110.838	267.300	220.000	220.000	220.000	220.000
53 Ver- und Entsorgung	0		2.214.953	2.220.924	2.225.839	2.227.451
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	12.137.612	13.306.800	58.706.202	60.243.845	61.185.311	61.649.510
55 Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen	7.066.947	6.348.924	20.841.246	21.263.252	22.210.098	22.504.787
56 Umweltschutz	775.000	729.650	795.000	795.000	795.000	795.000
57 Wirtschaft und Tourismus	8.729.857	8.514.986	9.199.511	9.255.965	9.206.182	8.816.684



Übersicht über Zuschüsse an Dritte je Produktbereich (in Euro)							
Produktbereich	FB / Amt	Zuschussempfänger	2018 Ist	2020 Planwert	2021 Planwert	2022 Planwert	2023 Planwert
11 Innere Verwaltung	15	Jedermann e.V.	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
11 Innere Verwaltung	15	Frauenhaus FIZ Clearingstelle	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
11 Innere Verwaltung	15	Heckertstift Caritasverband	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
11 Innere Verwaltung	15	DHB Netzwerk Haushalt OV Mannheim	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
11 Innere Verwaltung	15	Internat. Frauentreff Jungbusch	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
11 Innere Verwaltung	15	Frauen- und Mädchennotruf e.V.	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400
11 Innere Verwaltung	15	Diakonie Mannheim	66.335	67.024	67.024	67.024	67.024
11 Innere Verwaltung	15	Eine Welt Forum	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
11 Innere Verwaltung	15	Stadtjugendring e.V.	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
11 Innere Verwaltung	15	Caritasverband Mannheim e.V.	64.700	49.700	49.700	49.700	49.700
11 Innere Verwaltung	15	Stadtjugendring Mannheim e.V. (internationaler Mädchentreff)	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
11 Innere Verwaltung	15	Hägerverein Gemeinschaftszentrum Jungbusch e.V.	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
11 Innere Verwaltung	15	Begegnungsstätte Westliche Unterstadt e.V.	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
11 Innere Verwaltung	15	Diverse Zuschussempfänger (FOEBE) Mannheimer Abendakademie und Volks Hochschule GmbH	151.121	11.500	11.500	11.500	11.500
11 Innere Verwaltung	15	Diverse Zuschussempfänger (IFONDS)	198.531	300.000	300.000	300.000	300.000
11 Innere Verwaltung	15	Mannheimer Institut für Integration und interreligiösen Dialog e.V.	86.884	180.500	180.500	60.500	60.500
11 Innere Verwaltung	15	Diverse Zuschussempfänger (TOBUE)	64.143	143.000	143.000	143.000	143.000
11 Innere Verwaltung	15	Antidiskriminierungsbüro Mannheim e.V.	60.000	50.000	50.000	50.000	50.000
11 Innere Verwaltung	15	Interkulturelles Haus Mannheim (IKHM)	15.000	36.000	36.000	36.000	36.000
11 Innere Verwaltung	15	Interkulturelles Bildungszentrum MA gGmbH	79.500	79.500	79.500	79.500	79.500
11 Innere Verwaltung	19	Institut Francais Mannheim e.V.	143.000	60.000	60.000	60.000	60.000
11 Innere Verwaltung	25	Bürgerhaus Neckarstadt-West e.V.	65.600	65.600	65.600	65.600	65.600
11 Innere Verwaltung	25	Kreisverkehrswacht Mannheim	25.781	25.100	25.100	25.100	25.100
11 Innere Verwaltung	25	Volkshaus Mannheim-Neckarau	15.625	12.500	12.500	12.500	12.500
11 Innere Verwaltung	25	Bürgerverein Vogelstang	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
11 Innere Verwaltung			1.347.720	1.391.924	1.391.924	1.271.924	1.271.924
12 Sicherheit und Ordnung	31	Deutscher Gewerkschaftsbund / Mannheim	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12 Sicherheit und Ordnung	31	Tiere im Quadrat e.V.	0	2.500	2.500	2.500	2.500
12 Sicherheit und Ordnung	31	Verbraucherzentrale Mannheim	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
12 Sicherheit und Ordnung	31	Tierschutzverein Mannheim e.V.	0	4.800	4.800	4.800	4.800
12 Sicherheit und Ordnung	31	SIMA	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
12 Sicherheit und Ordnung			25.500	32.800	32.800	32.800	32.800
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Caritasverband Mannheim e.V.	694.251	831.451	834.717	834.880	834.888
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Diakonieverein im Diakonischen Werk Mannheim e.V.	922.733	1.060.790	1.054.267	1.020.649	1.020.968
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Freireligiöser Wohlfahrtsverband	871.970	1.232.838	1.238.250	1.238.521	1.238.534
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	InFamilia e.V.	74.390	79.350	80.358	80.408	80.410
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Kath. Kinderheim St. Josef	255.812	349.741	348.669	348.615	348.613
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Kinderladeninitiative Sternalter ev.	86.496	91.563	92.578	92.629	92.631
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Schifferkinderheim Mannheim e.V.	71.049	76.612	77.117	77.141	77.143
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	St. Anton	263.287	349.767	348.695	348.642	348.639
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	TSV 1846 Mannheim Hockey	171.445	180.249	180.282	180.284	180.284
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Ver.f Sozial-u.Kultурpädag.	370.474	418.059	418.688	418.719	418.721
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Wespinstift	123.969	3.427	0	0	0
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Miteinander Arbeiten und Leben e.V.	2.500	2.500	2.500	0	0
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Förderband e.V.	0	24.300	24.300	24.300	24.300
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Stadtjugendring Mannheim eV	125.400	125.400	125.400	125.400	125.400
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Gesamtelternbeirat Mannheim	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Landheim Lessingschule e.V.	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Freie Interkulturelle Waldorfschule Mannheim e.V.	163.000	163.000	163.000	163.000	163.000
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Martinsschule	998.219	980.000	980.000	980.000	980.000

Übersicht über Zuschüsse an Dritte je Produktbereich (in Euro)							
Produktbereich	FB / Amt	Zuschussempfänger	2018 Ist	2020 Planwert	2021 Planwert	2022 Planwert	2023 Planwert
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Hildegard Lagrenne Preis	5.000	5.000	0	5.000	0
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH	2.545.400	2.545.400	2.545.400	2.545.400	2.545.400
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Kooperationspartner	0	450.069	650.295	683.428	685.585
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Freizeitschule	23.283	0	0	0	0
21 Schulträgeraufgaben, Bildung			7.903.678	9.104.516	9.299.516	9.302.016	9.299.516
25 Museen, Archiv	41	Kunsthalle Mannheim	5.579.826	5.990.104	6.055.317	6.122.230	6.190.743
25 Museen, Archiv	41	Reiß-Engelhorn-Museen Mannheim	8.119.474	8.576.372	8.679.315	8.669.858	8.660.401
25 Museen, Archiv			13.699.300	14.566.476	14.734.632	14.792.088	14.851.144
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Nationaltheater Mannheim	32.425.214	35.152.492	35.998.292	37.258.992	39.534.892
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Enjoy Jazz GmbH	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Gesellschaft für Neue Musik e.V.	17.000	12.000	12.000	12.000	12.000
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	41	IG Jazz	17.100	17.100	17.100	17.100	17.100
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Jetztmusikfestival	40.000	40.000	0	40.000	0
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Kulturelle Aktivitäten (Institutionelle Förderung Musik)	30.941	25.900	25.900	25.900	25.900
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Kulturelle Aktivitäten (Projektförderung Musik)	65.288	89.300	89.300	89.300	89.300
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Kurpfälzisches Kammerorchester e.V. Ludwigshafen-Mannheim	441.600	475.000	475.000	475.000	475.000
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Orientalische Musikakademie Mannheim e.V.	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Popakademie Baden-Württemberg GmbH	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Deutscher Jazzpreis	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Kammermusik Mannheim e.V.	0	5.000	5.000	5.000	5.000
26 Theater, Konzerte, Musikschulen			33.954.144	36.733.792	37.539.592	38.840.292	41.076.192
28 sonstige Kulturpflege	41	Alte Feuerwache gGmbH	894.069	974.069	974.069	974.069	974.069
28 sonstige Kulturpflege	41	Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und KünstlerRegion Mannheim e.V.	12.100	12.100	12.100	12.100	12.100
28 sonstige Kulturpflege	41	B-Seite Festival	5.000	0	40.000	0	40.000
28 sonstige Kulturpflege	41	Cinema Quadrat e.V.	36.400	128.455	128.455	128.455	128.455
28 sonstige Kulturpflege	41	Einraumhaus c/o	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
28 sonstige Kulturpflege	41	EinTanzHaus	100.000	100.000	162.500	175.000	175.000
28 sonstige Kulturpflege	41	Fasnachtzug	15.000	15.000	80.000	15.000	80.000
28 sonstige Kulturpflege	41	Fotofestival Mannheim-Ludwigshafen-Heidelberg	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
28 sonstige Kulturpflege	41	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Rhein-Neckar e.V.	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
28 sonstige Kulturpflege	41	Goethe-Institut Mannheim	98.084	98.900	98.900	98.900	98.900
28 sonstige Kulturpflege	41	IFFMH - Filmfestival Mannheim gGmbH	268.600	268.600	268.600	268.600	268.600
28 sonstige Kulturpflege	41	Jugendkunstschule Mannheim	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200
28 sonstige Kulturpflege	41	Klapsmühl' am Rathaus	85.370	85.370	85.370	85.370	85.370
28 sonstige Kulturpflege	41	Kulturelle Aktivitäten (Institutionelle Förderung)	56.548	60.900	60.900	60.900	60.900
28 sonstige Kulturpflege	41	Kulturelle Aktivitäten (Projektförderung)	270.093	300.978	301.648	301.648	301.648
28 sonstige Kulturpflege	41	Lesen.Hören - Literaturfest in Mannheim	13.940	13.940	13.940	13.940	13.940
28 sonstige Kulturpflege	41	Mannheimer Kunstverein e.V.	59.600	32.600	32.600	32.600	32.600
28 sonstige Kulturpflege	41	Mannheimer Puppenspiel e.V.	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
28 sonstige Kulturpflege	41	Musik-Kabarett Schatzkistl	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
28 sonstige Kulturpflege	41	Planetarium Mannheim gGmbH	657.360	832.360	732.360	732.360	732.360
28 sonstige Kulturpflege	41	Soziokult.Zentrum Kulturhaus Käfertal	350.179	240.179	240.179	240.179	240.179
28 sonstige Kulturpflege	41	Strümpfe -The Supper Artclub	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
28 sonstige Kulturpflege	41	Technoseum - Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim	4.225.876	3.879.000	3.987.000	3.987.000	3.987.000
28 sonstige Kulturpflege	41	Theater Felina-Areal	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
28 sonstige Kulturpflege	41	Theater Oliv	14.000	5.000	5.000	5.000	5.000
28 sonstige Kulturpflege	41	Theaterhaus TiG7 / Theater Trennt e.V	94.300	49.300	49.300	49.300	49.300
28 sonstige Kulturpflege	41	Zeitraumexit e.V.	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
28 sonstige Kulturpflege			7.629.019	7.469.251	7.645.421	7.552.921	7.657.921
31 Soziale Hilfen	15	Mannh. Quartiermanagement e.V.	284.945	374.500	374.500	374.500	374.500
31 Soziale Hilfen	50	AG Barrierefreiheit	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
31 Soziale Hilfen	50	AG Sozialpsychiatrischer Dienst	232.700	232.700	232.700	232.700	232.700
31 Soziale Hilfen	50	AG Sozialpsychiatrischer Dienst	6.448	7.400	7.400	7.400	7.400
31 Soziale Hilfen	50	AK Strafvollzug	0	30.000	30.000	30.000	30.000
31 Soziale Hilfen	50	ASB	20.452	20.500	20.500	20.500	20.500
31 Soziale Hilfen	50	AWO	132.400	132.400	132.400	132.400	132.400
31 Soziale Hilfen	50	AWO	20.452	20.500	20.500	20.500	20.500
31 Soziale Hilfen	50	b.i.f. Neckarau	42.026	43.300	43.300	43.300	43.300

Übersicht über Zuschüsse an Dritte je Produktbereich (in Euro)

Produktbereich	FB / Amt	Zuschussempfänger	2018 Ist	2020 Planwert	2021 Planwert	2022 Planwert	2023 Planwert
31 Soziale Hilfen	50	Barleistungen Dez. II	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
31 Soziale Hilfen	50	Begegnungsstätte SpDi	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
31 Soziale Hilfen	50	Beschäftigungs- Qualifizierungsinitiative GAU	105.840	105.800	105.800	105.800	105.800
31 Soziale Hilfen	50	Beratungsstelle für psychisch kranke Menschen	1.156	1.900	1.900	1.900	1.900
31 Soziale Hilfen	50	Caritasverband	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
31 Soziale Hilfen	50	Caritasverband	66.900	66.900	66.900	66.900	66.900
31 Soziale Hilfen	50	Caritasverband	87.200	87.200	87.200	87.200	87.200
31 Soziale Hilfen	50	Caritasverband	12.000	5.000	5.000	5.000	5.000
31 Soziale Hilfen	50	Caritasverband	0	16.400	16.400	16.400	16.400
31 Soziale Hilfen	50	Caritasverband	132.400	132.400	132.400	132.400	132.400
31 Soziale Hilfen	50	Caritasverband	427	2.800	2.800	2.800	2.800
31 Soziale Hilfen	50	Caritasverband	40.904	41.000	41.000	41.000	41.000
31 Soziale Hilfen	50	Deutscher Frauenring e.V.	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
31 Soziale Hilfen	50	Diakonisches Werk	132.400	132.400	132.400	132.400	132.400
31 Soziale Hilfen	50	Diakonisches Werk	0	5.500	5.500	5.500	5.500
31 Soziale Hilfen	50	Diakonisches Werk	40.904	41.000	41.000	41.000	41.000
31 Soziale Hilfen	50	DRK	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300
31 Soziale Hilfen	50	FIZ/Frauenhaus Mannheim e.V.	81.800	81.800	81.800	81.800	81.800
31 Soziale Hilfen	50	Flüchtlingsfond	146.142	100.000	100.000	100.000	100.000
31 Soziale Hilfen	50	Gehörlosenverein /Gehörlosenarbeit	3.500	22.500	22.500	22.500	22.500
31 Soziale Hilfen	50	IAF Unterstützung Ratsuch.	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
31 Soziale Hilfen	50	Jüdische Gemeinde	0	4.900	4.900	4.900	4.900
31 Soziale Hilfen	50	Lebenshilfe Mannheim e.V.	14.810	19.800	19.800	19.800	19.800
31 Soziale Hilfen	50	Mannh. Quartiermanagement e.V.	284.945	0	0	0	0
31 Soziale Hilfen	50	Mannheimer Seniorenrat e. V.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
31 Soziale Hilfen	50	Parität	50.810	54.500	54.500	54.500	54.500
31 Soziale Hilfen	50	Parität	20.452	20.500	20.500	20.500	20.500
31 Soziale Hilfen	50	vorauss. Bürgerhaus Neckarstadt-West e.V.	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
31 Soziale Hilfen	50	Regenbogen gGmbH	26.054	27.000	27.000	27.000	27.000
31 Soziale Hilfen	50	RNV	530.000	615.000	630.000	675.000	690.000
31 Soziale Hilfen	50	Roll-In	0	8.300	8.300	8.300	8.300
31 Soziale Hilfen	50	Runder Tisch Hospiz	0	1.000	1.000	1.000	1.000
31 Soziale Hilfen	50	Schuldnerberatung (ASS)	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
31 Soziale Hilfen	50	Seniorentreffs c/o Seniorenbüro	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
31 Soziale Hilfen	50	Sozialdienst kath. Frauen	16.200	16.200	16.200	16.200	16.200
31 Soziale Hilfen	50	Sozialfond für Asylbewerberinnen/Ausländerinnen	24.959	30.000	30.000	30.000	30.000
31 Soziale Hilfen	50	Sozialstation Neckar./Almenhof	1.250	2.600	2.600	2.600	2.600
31 Soziale Hilfen	50	Vereine f. Seniorenveranst.	0	300	300	300	300
31 Soziale Hilfen	50	Vereinig. f. Hauspfl. u. Familienh.	12.000	62.000	62.000	62.000	62.000
31 Soziale Hilfen	50	Tagesst. AG SpDi	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000
31 Soziale Hilfen	50	AG Sozialpsychiatrischer Dienst	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000
31 Soziale Hilfen	50	IBB Institut für Berufliche Bildung AG	18.545	14.500	14.500	14.500	14.500
31 Soziale Hilfen	50	Chance Bürgerservice	2.101	2.200	2.200	2.200	2.200
31 Soziale Hilfen	58	Caritasverband Mannheim e.V.	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
31 Soziale Hilfen	58	Drogenverein Mannheim	265.900	265.900	265.900	265.900	265.900
31 Soziale Hilfen	58	FB 40	74.405	64.000	64.000	64.000	64.000
31 Soziale Hilfen	58	FB 51 (FB 51.5)	6.051	3.700	3.700	3.700	3.700
31 Soziale Hilfen	58	FB 52	277.790	245.000	245.000	245.000	245.000
31 Soziale Hilfen	58	Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH	12.924	10.000	10.000	10.000	10.000
31 Soziale Hilfen	58	Nationaltheater Mannheim	4.203	4.600	4.600	4.600	4.600
31 Soziale Hilfen	58	Planetarium Mannheim GmbH	23.338	17.500	17.500	17.500	17.500
31 Soziale Hilfen	58	Reiss-Engelhorn-Museen	3.880	600	600	600	600
31 Soziale Hilfen	58	Reiss-Engelhorn-Museen	80	800	800	800	800
31 Soziale Hilfen	58	Stadtpark Mannheim GmbH	92.842	90.000	90.000	90.000	90.000
31 Soziale Hilfen	58	Stadtpark Mannheim GmbH	1.331	4.000	4.000	4.000	4.000
31 Soziale Hilfen	58	VER BAZA FB 50	4.380	10.000	10.000	10.000	10.000
31 Soziale Hilfen			3.812.846	3.751.400	3.766.400	3.811.400	3.826.400
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	40	Kathl. Gesamtkirchengemeinde MA	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	40	BIOTONIA Arbeitsförderungsbetriebe Mannheim gGmbH	131.300	140.000	140.000	140.000	140.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	40	Förderband e.V.	200.532	200.000	200.000	200.000	200.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	40	IB-Bildungszentrum	231.532	220.000	220.000	220.000	220.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	40	Interkulturelles Bildungszentrum MA gGmbH	384.328	400.000	400.000	400.000	400.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	40	Kooperationspartner	0	99.650	99.650	99.650	99.650
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	40	Mannheim Ausbildungsbetriebe (Azbi-Fonds)	30.000	0	0	0	0
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	40	Duale Ausbildungsvorbereitung	60.000	0	0	0	0
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Jugendtreff Luzenberg	0	54.000	54.000	54.000	54.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Psychologische Lesben- und Schwulenberatung - Jugendgruppen	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Adoptiv-und Pflegefamilien e.V.	14.336	14.555	14.555	14.555	14.555
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	AWO - Malschule	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000

Übersicht über Zuschüsse an Dritte je Produktbereich (in Euro)							
Produktbereich	FB / Amt	Zuschussempfänger	2018 Ist	2020 Planwert	2021 Planwert	2022 Planwert	2023 Planwert
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	BDKJ - Jugendzentrum Freizeitstätten e.V. - JT im Rott	100.478	102.216	102.216	102.216	102.216
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Begegnungsst.Westl.Unterst.	147.333	150.398	150.398	150.398	150.398
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Bewohnerverein Jungbusch e.V.	24.188	24.720	24.720	24.720	24.720
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	BezirksVerein f. soz. Rechtspflege e.V. - Täter-Opfer-Ausgleich	51.212	52.338	52.338	52.338	52.338
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Caritasverband Mannheim e.V. - AK Alleinerziehende	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Caritasverband Mannheim e.V. - Aussiedler/Innenintegration im Mannheimer Nordosten	14.250	14.250	14.250	14.250	14.250
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Christlicher Verein Junger Menschen e.V. - JT Café Mint	98.954	100.658	100.658	100.658	100.658
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Diakonisches Werk Mannheim - JT Sandhofen	98.954	100.658	100.658	100.658	100.658
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Diakonisches Werk Mannheim - JT Seckenheim	83.421	100.658	100.658	100.658	100.658
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Diakonisches Werk Mannheim - JT Wallstadt	98.954	100.658	100.658	100.658	100.658
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Drogenverein Mannheim	59.530	61.429	61.429	61.429	61.429
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Eigenbetrieb Kunsthalle	0	600	600	600	600
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Förderband e.V. für die AG parteilige Mädchenarbeit gem. § 78 SGB VIII	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Förderkreis Treff Neckarst.-Ost e.V.	26.708	27.290	27.290	27.290	27.290
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Fr. Träger - Beitragsreduziertes KiGa-Jahr	1.813.033	4.670.000	4.750.000	4.750.000	4.750.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Fr. Träger - Bundesinitiative Frühe Hilfen	48.000	51.000	51.000	51.000	51.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Fr. Träger KiGa - Mietkosten	141.911	150.000	150.000	150.000	150.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Fr. Träger KiGa - Personalkosten	35.344.446	37.945.298	40.076.341	40.076.341	40.076.341
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Fr. Träger KiGa - vergünst. Mittagessen	9.126	10.000	10.000	10.000	10.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Fr. Träger KiGa - Wohngeld	237.022	250.000	250.000	250.000	250.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Fr. Träger Krippe - Personalkosten	14.932.419	17.292.287	18.632.244	18.632.244	18.632.244
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Fr. Träger Krippe - vergünst. Mittagessen	0	1.000	1.000	1.000	1.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Fr. Träger Krippe - Wohngeld	20.493	20.000	20.000	20.000	20.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	IB-Bildungszentrum - JT Zündholz	80.935	100.658	100.658	100.658	100.658
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	IB-Bildungszentrum - Sozialpäd. Betreuung jugendl. Straftäter	26.600	26.600	26.600	26.600	26.600
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	IB-Bildungszentrum - Spinnennetz (Aussiedler/Innenintergration)	14.250	14.250	14.250	14.250	14.250
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Jedermann e.V.	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Johann Peter Hebel Heim - Freezone	83.040	85.274	85.274	85.274	85.274
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Jugendtreff Friedrichsfeld e.V. - JT Friedrichsfeld	98.954	100.658	100.658	100.658	100.658
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Jugendzentrum in Selbstverwaltung e.V.	98.954	100.658	100.658	100.658	100.658
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Kath. Gesamtkirchengemeinde St. Hildeg. - JT Käfertral	98.954	100.658	100.658	100.658	100.658
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Kehrtwende e.V.	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Kinderschutzbund - betreutes Umgangsrecht	50.006	50.946	50.946	50.946	50.946
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Kunsthalle Mannheim	0	200	200	200	200
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Mannheimer Institut für Integration und interreligiösen Dialog e.V.	3.450	3.450	3.450	3.450	3.450
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	N.N - JT Neuhermsheim	61.680	100.658	100.658	100.658	100.658
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	N.N - JT Schwetzinger Vorstadt	0	100.658	100.658	100.658	100.658
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Jugend Stärken im Quartier	130.000	136.000	136.000	134.000	72.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Pro Familia e.V. - Förderung der Beratungstätigkeit	70.557	70.950	70.950	70.950	70.950
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Pro Familia e.V. - Förderung der Beratungstätigkeit für Miganten/Ihnen	1.985	2.073	2.073	2.073	2.073

Übersicht über Zuschüsse an Dritte je Produktbereich (in Euro)							
Produktbereich	FB / Amt	Zuschussempfänger	2018 Ist	2020 Planwert	2021 Planwert	2022 Planwert	2023 Planwert
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Pro Familia e.V. - Schulaufklärungsarbeit	12.250	12.250	12.250	12.250	12.250
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Psychologische Lesben- und Schwulenberatung	55.000	56.300	56.300	56.300	56.300
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Psychologische Lesben- und Schwulenberatung - Schulaufklärungsarbeit	12.250	12.250	12.250	12.250	12.250
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Psychologische Beratungsstelle der Evang. Kirche Mannheim	467.200	482.370	482.370	482.370	482.370
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Psychologische Beratungsstelle des Caritasverband Mannheim e.V.	557.795	609.386	610.786	610.786	610.786
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Psychologische Beratungsstelle Notruf und Beratung	310.359	309.063	309.063	309.063	309.063
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Ring Politischer Jugend	11.500	13.500	13.500	13.500	13.500
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Spiele Mannheim e.V.	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Sportkreis Mannheim e.V i.Badischen Sportbund Nord	45.875	47.353	47.353	47.353	47.353
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Stadtjugendring Mannheim e.V. - Geschäftsstelle	266.384	275.209	275.209	275.209	275.209
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Stadtjugendring Mannheim e.V. - Girls Go Movie	18.681	19.092	19.092	19.092	19.092
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Stadtjugendring Mannheim e.V. - Internationaler Mädchentreff	98.954	100.658	100.658	100.658	100.658
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Stadtjugendring Mannheim e.V. - Jugendkulturzentrum Forum	324.976	331.664	331.664	331.664	331.664
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Stadtjugendring Mannheim e.V. - Kinder- und Jugendbüro	44.969	46.871	46.871	46.871	46.871
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Stadtjugendring Mannheim e.V. - Verteilung / Weiterleitung an Mitgliedsverbände	323.900	327.900	327.900	327.900	327.900
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Tagespflegepersonen - laufende Geldleistung U3	4.197.726	4.210.190	4.210.190	4.210.190	4.210.190
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Tagespflegepersonen - laufende Geldleistung Ü3	176.162	218.500	218.500	218.500	218.500
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Tagespflegepersonen - laufende Geldleistung Ü7	66.209	80.200	80.200	80.200	80.200
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Trägerverein Gemeinschaftszentrum Jungbusch e.V.	185.153	188.744	188.744	188.744	188.744
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Trägerverein Gemeinschaftszentrum Jungbusch e.V. - Spielothek Jungbusch	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Verein für Kultur- und Sozialpädagogik - Freizeitschule Neckarau	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	58	Drogenverein Mannheim	84.100	75.591	75.591	75.591	75.591
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe			62.657.167	70.940.345	74.492.745	74.490.745	74.428.745
41 Gesundheitsdienste	58	Beratungs- und Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung Rhein-Neckar	0	25.000	25.000	0	0
41 Gesundheitsdienste	50	RAG Gesundheitstreffpunkt Mannheim e.V.	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
41 Gesundheitsdienste	58	divers (Selbsthilfegruppen)	10.049	12.200	12.200	12.200	12.200
41 Gesundheitsdienste	58	Freundeskreis Mannheim "Die Lotsen" e.V.	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
41 Gesundheitsdienste	58	Kompetenzzentrum für sexuelle Gesundheit (PLUS e.V.)	75.400	75.400	75.400	75.400	75.400
41 Gesundheitsdienste	58	RAG Gesundheitstreffpunkt Mannheim e. V.	98.200	98.200	98.200	98.200	98.200
41 Gesundheitsdienste	58	Drogenverein Mannheim	168.200	151.183	151.183	151.183	151.183
41 Gesundheitsdienste	58	divers (Suchtbekämpfung) (AK-Drogen)	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
41 Gesundheitsdienste	58	divers (Suchtbekämpfung) (AK-Drogen)	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
41 Gesundheitsdienste	58	Baden-Württembergischer Landesverb.	177.163	177.163	177.163	177.163	177.163
41 Gesundheitsdienste	58	Baden-Württembergischer Landesverb.	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
41 Gesundheitsdienste	58	Baden-Württembergischer Landesverb.	46.400	47.529	47.529	47.529	47.529
41 Gesundheitsdienste	58	Baden-Württembergischer Landesverb.	23.200	23.764	23.764	23.764	23.764
41 Gesundheitsdienste	58	Diakonisches Werk Mannheim	71.400	71.400	71.400	71.400	71.400
41 Gesundheitsdienste	58	Diakonisches Werk Mannheim	26.100	44.149	44.149	44.149	44.149
41 Gesundheitsdienste	58	Diakonisches Werk Mannheim	13.050	22.074	22.074	22.074	22.074
41 Gesundheitsdienste	58	Drogenverein Mannheim	362.467	362.467	362.467	362.467	362.467
41 Gesundheitsdienste	58	Drogenverein Mannheim	181.233	181.233	181.233	181.233	181.233
41 Gesundheitsdienste	58	Caritasverband Mannheim e.V.	34.800	32.882	32.882	32.882	32.882
41 Gesundheitsdienste	58	Caritasverband Mannheim e.V.	17.400	16.441	16.441	16.441	16.441
41 Gesundheitsdienste	58	Caritasverband Mannheim e.V.	21.467	21.467	21.467	21.467	21.467
41 Gesundheitsdienste	58	Caritasverband Mannheim e.V.	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733
41 Gesundheitsdienste	58	Drogenverein Mannheim	54.752	69.946	71.465	71.465	71.465
41 Gesundheitsdienste	58	Drogenverein Mannheim	27.376	34.972	35.732	35.732	35.732
41 Gesundheitsdienste	58	Caritasverband Mannheim e.V.	24.582	31.424	32.107	32.107	32.107
41 Gesundheitsdienste	58	Caritasverband Mannheim e.V.	12.291	15.712	16.054	16.054	16.054
41 Gesundheitsdienste	103	Universitätsklinikum Mannheim GmbH (UMM)	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
41 Gesundheitsdienste			4.522.163	4.591.239	4.594.543	4.569.543	4.569.543
42 Sport, Bäder	52	Vereinsförderung: Förderung des Sports	2.095.117	2.133.950	2.063.950	2.133.950	2.063.950
42 Sport, Bäder			2.095.117	2.133.950	2.063.950	2.133.950	2.063.950
51 Räumliche Planung und Entwicklung	61	Verband Region Rhein Neckar	650.771	661.000	661.000	661.000	661.000
51 Räumliche Planung und Entwicklung	61	Diakonisches Werk Mannheim	25.000	110.000	110.000	110.000	110.000
51 Räumliche Planung und Entwicklung			675.771	771.000	771.000	771.000	771.000

Übersicht über Zuschüsse an Dritte je Produktbereich (in Euro)							
Produktbereich	FB / Amt	Zuschussempfänger	2018 Ist	2020 Planwert	2021 Planwert	2022 Planwert	2023 Planwert
52 Bauen und Wohnen	61	Förderung Wohneigentum, Barrierefreies Wohnen	110.838	220.000	220.000	220.000	220.000
52 Bauen und Wohnen			110.838	220.000	220.000	220.000	220.000
53 Ver- und Entsorgung	67	Eigenbetrieb Stadtraumservice EB 76	0	2.214.953	2.220.924	2.225.839	2.227.451
53 Ver- und Entsorgung			0	2.214.953	2.220.924	2.225.839	2.227.451
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	67	Eigenbetrieb Stadtraumservice EB 76	12.137.612	58.688.202	60.243.845	61.185.311	61.649.510
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	101	Modellstadt Reduz. Stickoxid 5% Eigenant	0	18.000	0	0	0
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			12.137.612	58.706.202	60.243.845	61.185.311	61.649.510
Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen	25	Bezirksverband der Gartenfreunde e.V	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen	67	Eigenbetrieb Friedhöfe EB 75	682.714	783.170	733.172	733.175	683.177
Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen	67	Gemeinschaftswerk Arbeit und Umwelt	65.500	65.500	65.500	65.500	65.500
Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen	67	Obstbauverein Wallstadt	250	250	250	250	250
Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen	67	Schutzbund Deutscher Wald SDW	300	300	300	300	300
Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen	67	Stadtpark gGmbH	5.644.683	5.644.683	5.644.683	5.644.683	5.644.683
Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen	67	Eigenbetrieb Stadtraumservice EB 76	667.300	14.341.143	14.813.147	15.759.990	16.104.677
55 Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen			7.066.947	20.841.246	21.263.252	22.210.098	22.504.787
56 Umweltschutz	67	Klimaschutzagentur	720.000	740.000	740.000	740.000	740.000
56 Umweltschutz	67	Umweltforum	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
56 Umweltschutz			775.000	795.000	795.000	795.000	795.000
57 Wirtschaft und Tourismus	48	Stadtmarketing Mannheim	498.000	757.264	757.264	757.264	757.264
57 Wirtschaft und Tourismus	50	Biotopia Mobile Fahrradwerkstatt	43.700	0	0	0	0
57 Wirtschaft und Tourismus	50	Förderung Jobbörsen Wohlfahrtsverbände	100.000	185.000	185.000	185.000	185.000
57 Wirtschaft und Tourismus	50	Freunde des Karlsterns	14.491	27.000	27.000	27.000	27.000
57 Wirtschaft und Tourismus	50	Inklusionscoach, Markthaus	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
57 Wirtschaft und Tourismus	50	Projekt Suchtkranke	0	86.500	86.500	86.500	86.500
57 Wirtschaft und Tourismus	50	Stadtteilservice (STS) Jungbusch Gemeinschaftswerk Arbeit	130.500	130.500	130.500	130.500	130.500
57 Wirtschaft und Tourismus	50	Stadtteilservice (STS) Rheinau etc Biotopia	157.500	157.500	157.500	157.500	157.500
57 Wirtschaft und Tourismus	50	Biotopia/Jobcenter	245.857	0	0	0	0
57 Wirtschaft und Tourismus	50	BIWAQ 3 komm. Ko-Finanzierung	0	41.800	43.100	44.500	0
57 Wirtschaft und Tourismus	50	Stadt MA Programm 16i Anleiterstellen	1.674	126.900	125.600	124.200	168.700
57 Wirtschaft und Tourismus	50	Arbeitstherapeutischen Werkstätte Mannheim gGmbH (ATW)	0	60.000	60.000	60.000	60.000
57 Wirtschaft und Tourismus	50	Biotopia/Jobcenter	0	368.198	366.298	364.498	0
57 Wirtschaft und Tourismus	80	mg:gmbh HF6	200.000	0	0	0	0
57 Wirtschaft und Tourismus	80	Werbegemeinschaft City	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
57 Wirtschaft und Tourismus	80	Leistungsschauen Gewerbevereine	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
57 Wirtschaft und Tourismus	80	Pro Social Business e. V.	52.715	52.715	52.715	52.715	52.715
57 Wirtschaft und Tourismus	80	m:con GmbH	5.070.305	5.004.019	5.079.373	5.086.390	5.061.390
57 Wirtschaft und Tourismus	80	IG Lange Nacht der Kunst und Genüsse	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
57 Wirtschaft und Tourismus	80	Business & Bildung e.V.	42.715	42.715	42.715	42.715	42.715
57 Wirtschaft und Tourismus	80	mg:gmbh	1.254.900	1.221.900	1.204.900	1.149.900	1.149.900
57 Wirtschaft und Tourismus	80	Lichtmeile	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
57 Wirtschaft und Tourismus			8.729.857	9.199.511	9.255.965	9.206.182	8.816.684
Gesamtergebnis			166.367.678	242.668.605	249.536.509	252.616.109	255.267.567

Übersicht über die Auszahlung für Baumaßnahmen nach Produktbereichen (PB)

Nr.	Projekt	FB	Dez	PB	Bezeichnung Baumaßnahme	Geplante Gesamtkosten	Bisher Bereitgestellt	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Ansatz 2023
1	I12-I12.DIBA	12	I	11	Digitalisierung Breitbandausbau Rathaus E 5.Umbau	10.388.000	4.888.189	897.600	4.000.000	4.000.000	4.000.000
2	8.25112007	25	IV	11	Ausbau Zugangskontrollen	500.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000
3	8.25113002	25	IV	11	Behindertengerechte Maßn. Dienststellen	Global	0	100.000	200.000	200.000	200.000
4	8.25115001	25	IV	11	Generalsanierung Rathaus Käfertal	1.400.000	900.000	0	500.000	0	0
5	8.25112002	25	IV	11	Innere Verwaltung	12.288.000	5.788.189	5.097.600	5.297.600	4.797.600	4.997.600
6	8.25122002	25	IV	12	Grundeneuerung Feuerwache Nord	22.000.000	19.047.800	952.200	0	2.000.000	0
7	8.25122007	25	IV	12	FW Süd Grundsanierung	2.812.457	2.712.457	0	0	100.000	0
8	8.25125001	25	IV	12	K 7 - Investitionsmaßnahmen (Aufzug)	550.000	0	250.000	300.000	0	0
				12	Sicherheit und Ordnung	25.362.457	21.760.257	1.202.200	300.000	2.100.000	0
9	8.40210000	40	III	21	Planungskosten für Schulbaumaßnahmen	Global	0	280.000	500.000	500.000	500.000
10	8.40211000	40	III	21	Generalsanierung Johanna-Geissmar-Gym.	26.698.000	24.197.963	0	1.800.000	700.037	0
11	8.40211004	40	III	21	Generalsan. & Brands. Elisabeth-Gym.	5.320.000	500.000	0	1.000.000	1.000.000	2.820.000
12	8.40211005	40	III	21	Generalsanierung Pestalozzischule	22.440.000	3.650.000	0	750.000	750.000	750.000
13	8.40211008	40	III	21	Generalsanierung Justus v. Liebig Schule	8.117.460	0	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
14	8.40211010	40	III	21	Generalsanierung Fr.-Ebert-Schule (GTS)	15.270.000	7.858.505	387.709	1.867.200	1.500.000	1.000.000
15	8.40211011	40	III	21	Humboldtschule (Stammschule)	5.017.000	0	0	250.000	250.000	500.000
16	8.40211012	40	III	21	Moll-Gymnasium Fenster	5.683.000	200.000	450.000	1.200.000	1.500.000	1.500.000
17	8.40211013	40	III	21	Geschwister Scholl Schulen	60.000.000	0	0	0	1.000.000	3.500.000
18	8.40211018	40	III	21	IGMH Sporthalle	8.565.000	0	8.565.000	0	0	0
19	8.40212000	40	III	21	Ersatzneubau Gretje-Ahrluchs-Schule SBBZ	18.727.500	250.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	684.500
20	8.40212018	40	III	21	Kerschensteiner GMS	4.336.351	3.603.562	732.789	0	0	0
21	8.40212019	40	III	21	J. Kepler GMS	8.809.526	700.000	1.568.649	2.000.000	2.000.000	2.540.877
22	8.40213011	40	III	21	Schule für Spinelli	8.000.000	0	500.000	1.500.000	2.000.000	2.500.000
23	8.40213012	40	III	21	Schule für Benjamin Franklin	25.800.000	1.655.000	3.000.000	3.000.000	5.000.000	5.000.000
24	8.40213013	40	III	21	Alfred-Delp-Schule (GTS)	7.900.000	0	300.000	300.000	500.000	2.200.000
25	8.40213014	40	III	21	Humboldtschule (Neubau) GTS	18.500.000	750.000	0	0	2.000.000	2.500.000
26	8.40213015	40	III	21	Schillerschule G-GTS	28.952.000	600.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
27	8.40215002	40	III	21	Brandschutz Heinrich-Lanz-Schule	6.000.000	4.500.218	482.700	500.000	517.082	
28	8.40215015	40	III	21	Brandschutz Ludwig-Frank-Gym.	4.200.000	1.700.000	300.000	500.000	500.000	1.200.000
29	8.40216000	40	III	21	Tilgung Forfaitierung	Global	0	1.399.500	1.457.300	1.517.500	1.580.200
30	8.40218000	40	III	21	Ausbau Netzwerk - Multimedia	Global	0	200.000	250.000	250.000	250.000
31	8.40218001	40	III	21	Schuhhöfe	Global	0	707.853	100.000	0	0
				21	Schulträgeraufgaben	288.335.837	50.165.249	23.374.200	21.974.500	25.484.619	32.025.577

Übersicht über die Auszahlung für Baumaßnahmen nach Produktbereichen (PB)

Nr.	Projekt	FB	Dez	PB	Bezeichnung Baumaßnahme	Geplante Gesamtkosten	Bisher Bereitgestellt	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Ansatz 2023
32	8.25272001	25	IV	27	Neubau Stadtbibliothek	31.000.000	150.000	2.300.000	7.800.000	12.000.000	8.500.000
				27	Volkshochschulen, Bibliotheken, kultурpädagogische Einrichtungen	31.000.000	150.000	2.300.000	7.800.000	12.000.000	8.500.000
33	8.25286001	25	IV	28	Multihalle	14.200.000	0	4.247.900	1.470.000	3.793.400	3.688.700
34	8.25282001	25	IV	28	Sternwarte	2.021.000	2.080.765	40.000	0	0	0
				28	Sonstige Kulturpflege	16.221.000	2.080.765	4.287.900	1.470.000	3.793.400	3.688.700
35	8.25362025	25	IV	36	Fortsetzung Kita-Ausbau	Global	0	2.150.000	2.150.000	3.000.000	3.000.000
36	8.25362036	25	IV	36	Sicherheitsrelevante Maßnahmen in KH (Ast)	Global	0	850.000	850.000	850.000	850.000
37	8.25362001	25	IV	36	Jugendtreff Schweizer Vorstadt/Oststr.	1.049.000	801.340	247.160	0	0	0
38	8.25362028	25	IV	36	Jugendtreff Luzenberg	1.400.000	900.000	0	500.000	0	0
39	8.25362029	25	IV	36	Fam.zentr. Rheinau Grundsanierung	8.100.000	1.600.000	0	0	1.500.000	1.500.000
40	8.25362030	25	IV	36	Kinderhaus Erlenhof	1.700.000	150.000	250.000	700.000	500.000	100.000
				36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12.249.000	3.451.340	3.497.160	4.200.000	5.850.000	5.450.000
41	8.52421216	52	IV	42	Neubau Kombibad Herzogenried	31.500.000	2.500.000	1.000.000	7.500.000	8.500.000	5.500.000
42	8.52421600	52	IV	42	Sportanlagen Bau und Verbesserung	Global	0	240.000	240.000	240.000	240.000
43	8.52427001	52	IV	42	Brandschutz Hallen	Global	0	200.000	200.000	200.000	200.000
44	8.52421209	52	IV	42	Verifizierung Nutzungskonzeption Herschelbad	400.000	0	200.000	200.000	0	0
45	8.52422009	52	IV	42	Sportanlage Franklin, Sanierung Umkleide	684.992	0	138.387	546.605	0	0
46	8.52422010	52	IV	42	Seppi-Herberger-Stadion, San. Hauptspielelfeld	700.000	0	0	0	100.000	0
47	8.52422011	52	IV	42	Unterer Luisenpark, Abriss und Neubau Umkl.	850.400	0	77.000	100.000	673.400	0
48	8.52423010	52	IV	42	Herbert-Lucy-Halle, Erneuerung Hallenboden	490.000	0	82.000	408.000	0	0
49	8.52423011	52	IV	42	Sporthalle Böhringer-Dreieck, Erneuerung Heiz.	227.139	0	227.139	0	0	0
50	8.52423012	52	IV	42	EZH, Sanierung der Flachdächer	1.227.810	0	200.000	1.027.810	0	0
51	8.52423013	52	IV	42	EZH, Sanierung Gebäude	1.500.000	0	0	0	300.000	300.000
52	8.52423014	52	IV	42	EZH, Sanierung Technik	2.500.000	0	0	0	500.000	500.000
				42	Sport und Bäder	40.080.341	2.500.000	2.364.526	10.413.400	6.840.000	6.840.000
53	8.25516006	25	IV	51	Erschließung Schafweide (A)	4.200.000	885.500	0	1.000.000	1.000.000	1.314.500
54	8.61516001	61	IV	51	Planung Konversion	Global	0	350.000	350.000	350.000	350.000
55	8.61516012	61	IV	51	Glückstein-Quartier Erschl. Platzgestalt	27.500.000	17.267.680	4.000.000	1.900.000	1.800.000	1.800.000
56	8.61516013	61	IV	51	Glückstein-Quartier Bes.von Bodenbel.	7.865.664	3.613.586	1.300.000	2.800.000	0	0
57	8.61516023	61	IV	51	Umbau Planken Innenst. + Fressg. Q&Q7	34.361.753	25.453.411	2.500.000	4.500.000	1.800.000	0
58	8.61516039	61	IV	51	Äußere Erschließung BFV Konversionsflächen	18.600.000	0	500.000	500.000	1.000.000	2.000.000
59	8.61516030	61	IV	51	Sanierung Käfertal Zentrum	2.150.000	1.650.000	500.000	0	0	0
				51	Räumliche Planung und Entwicklung	94.677.417	48.870.177	9.150.000	11.050.000	5.950.000	5.464.500

Übersicht über die Auszahlung für Baumaßnahmen nach Produktbereichen (PB)

Nr.	Projekt	FB	Dez	PB	Bezeichnung Baumaßnahme	Geplante Gesamtkosten	Bisher Bereitgestellt	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Ansatz 2023
60	8.25520001	25	IV	52	Kosten f. planerische Voruntersuchung	Global	0	160.000	160.000	160.000	160.000
61	8.25520002	25	IV	52	Erf. u. Ausbau v. Gefangenmeldeanlagen	Global	0	200.000	200.000	200.000	200.000
62	8.25521001	25	IV	52	Umsetzung Klimaschutzgutachten 2020	Global	0	400.000	400.000	400.000	400.000
63	8.25521002	25	IV	52	Konzeption Energiesparmaßnahmen	Global	0	126.800	126.800	126.800	126.800
				52	Bauen und Wohnen	0	886.800	886.800	886.800	886.800	886.800
64	8.25542001	25	IV	54	Fontänenanlage - Sanierungskonzept	1.550.000	0	50.000	0	250.000	250.000
65	8.25543001	25	IV	54	Kapuzinerplanken Erweit. Platzversorgung	280.000	0	280.000	0	0	0
66	8.61547032	61	IV	54	Planungskosten Radwege	Global	0	150.000	150.000	150.000	150.000
67	8.67547040	67	V	54	Radweg Augusta-Anlage	4.000.000	300.000	300.000	2.000.000	1.400.000	0
				54	Verkehrsflächen und -Anlagen	5.830.000	300.000	780.000	2.150.000	1.800.000	400.000
68	8.25552002	25	IV	55	Betriebshof Rothlochhütte	740.000	650.000	90.000	0	0	0
				55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen	740.000	650.000	90.000	0	0	0
69	105-KLIMA	105	V	56	Klimafonds	Global	0	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
				56	Umweltschutz	0	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
70	8.80576003	80	II	57	RWB 2007-13 Kreativwirtschaftszent. JB	14.566.177	14.520.177	46.000	0	0	0
71	8.80576006	80	II	57	RWB 2007-13 2.BA MAFINEX	10.782.210	10.721.210	61.000	0	0	0
72	8.80576009	80	II	57	MATex	3.017.323	2.970.355	46.968	0	0	0
73	8.80577006	80	II	57	MAFINEX BA 2B	4.400.000	1.900.000	500.000	1.950.000	25.000	25.000
				57	Wirtschaft und Tourismus	32.765.711	30.111.743	653.968	1.950.000	25.000	25.000
					Gesamtergebnis	559.549.763	165.827.719	56.184.354	69.801.315	75.600.819	70.778.177

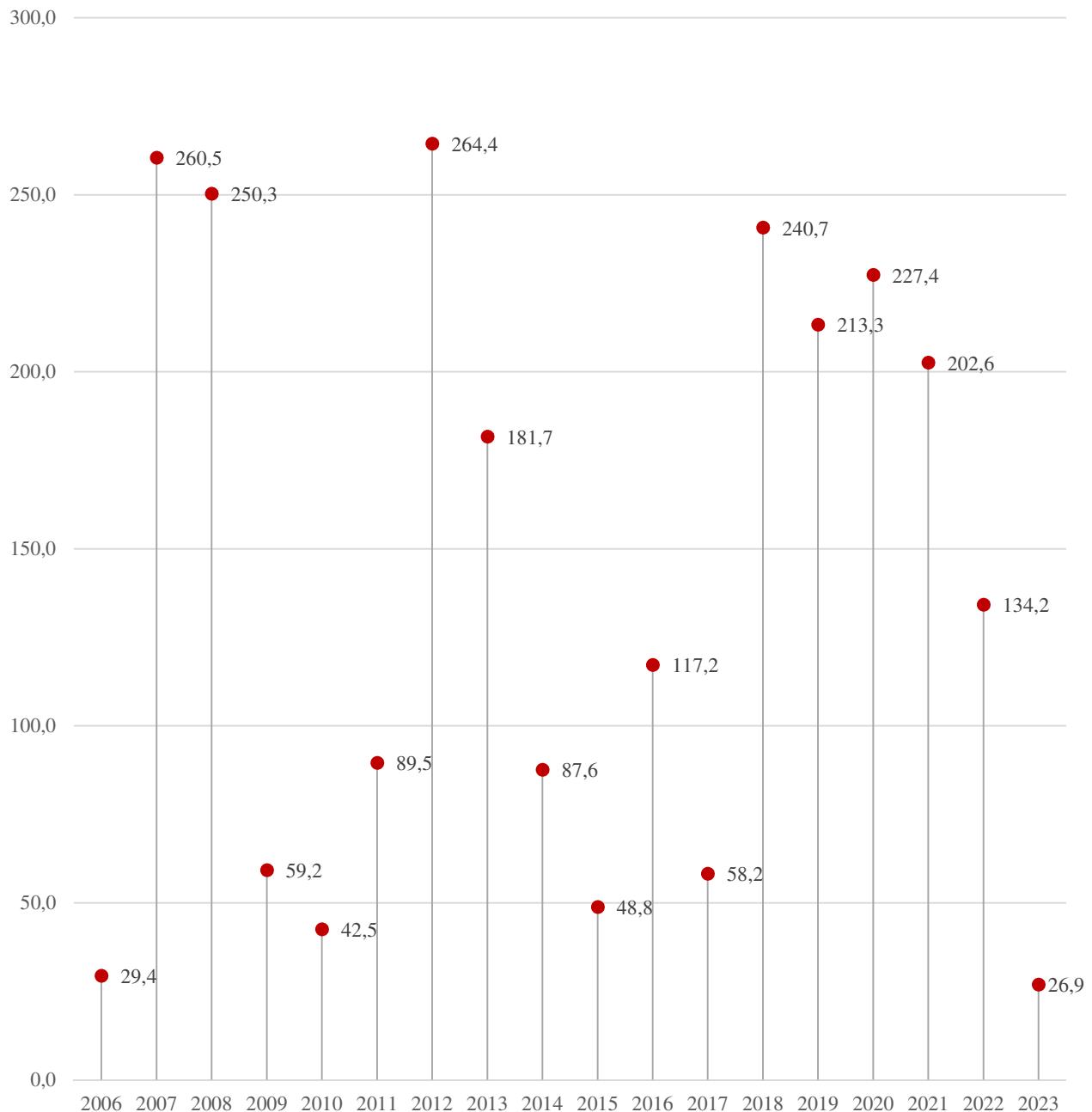
Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen Dritter nach Produktbereichen (PB)

Nr.	Projekt	FB	Dez. PB	Bezeichnung	Geplante Gesamtkosten	Bisher Bereitgestellt	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Ansatz 2023
1	I41-KUNSTH	41	II	25 Investitionszuschuss Kunsthalle	Global 0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
2	I41-REM	41	II	25 Investitionszuschuss REM	Global 0	58.800	58.800	58.800	58.800	58.800
			25	Museen, Archiv, Zoo	0	158.800	158.800	158.800	158.800	158.800
3	I41-NIT	41	II	26 Investitionszuschuss Nationaltheater	Global 0	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
4	I41-NITGENSAN	41	II	26 Investitionszuschuss NT Generalsanierung	240.000.000	16.447.204	10.200.000	12.700.000	20.200.000	39.700.000
			26	Theater, Konzerte, Musikschulen	240.000.000	16.447.204	10.200.000	12.700.000	20.200.000	39.700.000
5	I41-PLANETZU	41	II	28 Investitionszuschuss Planetarium	100.000	0	100.000	0	0	0
6	I41-TECHNOS	41	II	28 Investitionszuschuss Technoseum	Global 0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
7	I41-ZUWZUSCH	41	II	28 gel. I. Investitionszuschüsse Amt 4.1	Global 0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
			28	Sonstige Kulturflege	100.000	0	265.000	165.000	165.000	165.000
8	I58-KIGAINV	58	III	36 Investitionszuschüsse KiGa freie Träger	Global 0	5.000.000	6.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
9	I58-KRIPINV	58	III	36 Investitionszuschüsse Krippe freie Träger	Global 0	2.200.000	2.700.000	3.400.000	3.400.000	3.400.000
			36	Kinder-, Jugend-, Familienhilfe	0	7.200.000	8.700.000	10.400.000	10.400.000	9.200.000
10	I03-KLINIKUM	103	III	41 Investitionszuschuss Klinikum	Global 0	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
			41	Gesundheitsdienste	0	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	25.000.000
11	I52-ZUWSPORT	52	IV	42 Zuschuss Sportstättenbau	Global 0	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
12	I52-ZUWSPOR2	52	IV	42 Sportinfrastruktur Seckenheim	3.000.000	0	0	500.000	500.000	500.000
			42	Sport und Bäder	3.000.000	0	1.100.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
13	I61-FRIEDR	61	IV	51 Sanierung Friedrichsfeld	1.500.000	600.000	300.000	300.000	300.000	0
14	I61-NECKARSW	61	IV	51 Sanierung Neckarstadt West	17.300.000	0	4.000.000	4.000.000	4.000.000	2.300.000
15	I61-NECKPFEI	61	IV	51 Sanierung Neckarplatz/Pfeifferswörth	8.600.000	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.000.000
16	I61-NORDWEST	61	IV	51 Sanierung Schönaу - Nordwest	51.250.000	5.800.000	3.000.000	3.500.000	3.500.000	5.000.000
17	I61-RADVER	61	IV	51 Fahrradvermittlungssystem für MA, HD und LU	Global 0	610.000	90.000	90.000	90.000	90.000
			51	Räumliche Planung und Entwicklung	78.650.000	6.400.000	9.410.000	9.390.000	10.390.000	8.390.000
18	I67-EBSRSS68	67	V	54 Zuschuss EB Stadtraumservice 68	Global 0	17.000.000	19.000.000	18.000.000	18.000.000	22.500.000
19	I01-BF-BAHN	101	I	54 Benjamin-Franklin Stadtbahn	20.000.000	0	500.000	780.000	2.400.000	1.900.000
20	I01-ÖPNV	101	I	54 Anbindung ÖPNV Konversion	Global 0	1.400.000	4.600.000	6.000.000	6.000.000	8.000.000
21	I01-S-BAHN	101	I	54 Investitionszuschuss S-Bahn	Global 0	948.000	523.000	1.286.000	1.286.000	626.000
			54	Verkehrsflächen und -Anlagen	20.000.000	0	19.848.000	24.903.000	27.686.000	33.026.000
22	I67-AUFWBUGA	67	V	55 Inv.zuschuss Aufwertung BUGA	250.000	0	0	60.000	190.000	0
23	I67-EBSRSS67	67	V	55 Zuschuss EB Stadtraumservice 67	Global 0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	998.500
24	I67-GRÜNZUG	67	V	55 Zuschuss Grünguz Nordost (Freiraum)	93.659.200	10.290.000	16.000.000	21.000.000	22.000.000	16.000.000
25	I67-KlimaGrun	67	V	55 Inv.zuschuss Klimafolgeanpassung	552.000	0	152.000	300.000	100.000	0
26	I67-STADTPAR	67	V	55 Zuschuss zur Sanierung Stadtspark	Global 0	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
			55	Natur- u. Landschaftspflege, Friedhofswesen	94.461.200	10.290.000	19.152.000	24.360.000	25.290.000	18.998.500
27	I61-LÄRM	61	IV	56 Schallschutzfensterprogramm	Global 0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
			56	Umweltschutz	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
28	I80-BDC	80	II	57 Investitionszuschuss BDC	22.950.000	15.895.922	6.985.278	68.800	0	0
29	I80-KREATECH	80	II	57 Investitionszuschuss Kreatech	Global 0	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
30	I80-MCON	80	II	57 Investitionskostenzuschuss m:con	14.000.000	0	1.000.000	3.000.000	3.000.000	2.500.000
31	I80-ZUWZUSCH	80	II	57 Investitionskostenzuschuss	120.000	0	120.000	0	0	0
			57	Wirtschaft und Tourismus	37.070.000	15.895.922	8.305.278	3.268.800	3.200.000	2.700.000
				Gesamtergebnis	473.281.200	49.033.126	85.689.078	95.295.600	109.139.800	138.988.300

Beschaffungen und anderes nach Produktbereichen (PB)											
Nr.	Projekt	FB	Dez.	PB	Bezeichnung	Geplante Gesamtkosten	Bisher Bereitgestellt	Plan 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1	I11-BEWEGL	11	OB	11	Beschaffung bewegl. AV FB 11	Global	0	28.500	28.500	28.500	28.500
2	I12-DIGITAL	12	I	11	Digitalisierung	Global	0	823.000	597.400	0	0
3	I12-KIV	12	I	11	KIV-Projekte	Global	0	1.500.000	1.500.000	2.000.000	2.000.000
4	I12-KIVSHM	12	I	11	KIV-Projekte SHM ²	Global	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
5	I15-BEWEGL	15	OB	11	Beschaffung bewegl. AV Amt 15	Global	0	42.500	2.500	2.500	2.500
6	I25-BEWEGBGA	25	IV	11	Beschaffung bewegl. AV FB 25	Global	0	109.000	109.000	109.000	109.000
7	I25-BEWEGL	25	IV	11	Beschaffung bewegl. AV FB 25	Global	0	20.000	20.000	20.000	20.000
10	I25-UNBEWEGL	25	IV	11	Grundstücksankäufe	Global	0	2.680.000	2.680.000	2.680.000	2.680.000
				11	Innere Verwaltung	0	0	6.203.000	5.937.400	5.840.000	5.840.000
12	I31-BEWEGL	31	I	12	Beschaffung bewegl. AV FB 31	Global	0	5.000	5.000	5.000	5.000
13	I37-ANBINFF	37	I	12	Anbindung FF an städtische IT	Global	10.000	0	10.000	0	0
14	I37-BEWEGL	37	I	12	Beschaffung bewegl. AV FB 37	Global	0	100.000	100.000	100.000	100.000
15	I37-FAHRZEUG	37	I	12	Beschaffung Fahrzeuge Amt 37 FF+BF	Global	0	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
16	I37-ILS	37	I	12	Gründung ILS	Global	4.605.000	270.000	535.000	1.050.000	2.100.000
17	I37-RETTUNG	37	I	12	Rettungsdienst	Global	30.000	0	30.000	0	0
				12	Sicherheit und Ordnung	4.645.000	270.000	1.980.000	2.455.000	3.505.000	2.055.000
18	I40-BEWEGL1	40	III	21	Beschaffung bewegl. AV - Schulen	Global	0	145.600	145.600	145.600	145.600
19	I40-BEWEGL3	40	III	21	Beschaffung bewegl. AV - Stadtbildstelle	Global	0	8.100	8.100	8.100	8.100
20	I40-BEWEGL4	40	III	21	Beschaffung bewegl. AV - Betreuungsang.	Global	0	10.000	10.000	10.000	10.000
21	I40-BEWEGL5	40	III	21	Beschaffung bewegl. AV - Gebäudeserv.	Global	0	25.000	25.000	25.000	25.000
22	I40-BEWEGL6	40	III	21	Beschaffung Multimedia-Ausstattung	Global	0	100.000	100.000	100.000	100.000
23	I40-BEWEGL7	40	III	21	Fachräume un-/bewegl	Global	0	400.000	400.000	400.000	400.000
24	I40-BEWEGL9	40	III	21	Fachräume Berufliche Schulen un-/bewegl	Global	0	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000
25	I40-BEWGSBM	40	III	21	Beschaffung Schulbetriebsmittel (SBM)	Global	0	500.000	500.000	500.000	500.000
				21	Schulträgeraufgaben	0	0	2.338.700	2.338.700	2.338.700	2.338.700
26	I16-BEWEGL	16	II	25	Beschaffung bewegl. AV FB 16	Global	0	26.500	26.500	26.500	26.500
				25	Museen, Archiv, Zoo	0	0	26.500	26.500	26.500	26.500
27	I40-BEWEGL2	40	III	26	Beschaffung bewegl. AV - Musikschule	Global	0	36.800	36.800	36.800	36.800
				26	Theater, Konzerte, Musikschulen	0	0	36.800	36.800	36.800	36.800
28	I50-BEWEGL	50	II	31	Beschaffung bewegl. AV FB 50	Global	0	11.000	11.000	11.000	11.000
				31	Soziale Hilfen	0	0	11.000	11.000	11.000	11.000
8	I25-KÜCHEN	25	IV	36	Beschaff. Küchen in Tageseintr. f. Kinder	Global	0	200.000	200.000	200.000	200.000
				36		0	0	200.000	200.000	200.000	200.000
29	I52-BEWEGL	52	IV	42	Beschaffung bewegl. AV	Global	0	75.000	75.000	75.000	75.000
30	I52-SAPARENA	52	IV	42	Beteiligung SAP-Arena	Global	0	2.103.773	2.166.886	2.231.893	2.298.849
				42	Sport und Bäder	0	0	2.178.773	2.241.886	2.306.893	2.373.849
31	I61-BEWEGL	61	IV	51	Beschaffung bewegl. AV FB 61	Global	0	12.000	12.000	12.000	12.000
32	I61-DIGIRAD	61	IV	51	Digitalisierung des Radverkehrs	Global	0	419.500	10.000	10.000	10.000
33	I62-BEWEGL	62	IV	51	Beschaffung bewegl. AV FB 62	Global	0	100.000	100.000	100.000	100.000
34	I62-LUFTBILD	62	IV	51	Aktualisierung Luftbilder	Global	0	30.000	30.000	30.000	30.000
				51	Räumliche Planung und Entwicklung	0	0	561.500	152.000	152.000	152.000
9	I25-SPINELLI	25	IV	52	Ankauf Spinelli	Global	5.000.000	0	5.000.000	0	0
11	I60-FAHRZEUG	60	IV	52	Beschaffung Fahrzeuge	Global	0	200.000	200.000	200.000	200.000
				52	Bauen und Wohnen	5.000.000	0	5.200.000	200.000	200.000	200.000
35	I01-Modellst	101	I	54	Modellstadt Reduzierung Stickoxide	Global	0	843.190	0	0	0
36	I01-Momaeig	101	I	54	Modellstadt Reduz. Stickoxid 5% Eigenant	Global	0	51.000	0	0	0
				54	Verkehrsflächen und -Anlagen	0	0	894.190	0	0	0
37	I67-BUGA	67	V	55	Kapital BUGA	Global	0	1.900.000	2.600.000	4.100.000	0
				55	Natur- u. Landschaftspflege, Friedhofswesen	0	0	1.900.000	2.600.000	4.100.000	0
					Gesamtergebnis	9.645.000	270.000	21.530.463	16.199.286	18.716.893	13.233.849

Entwicklung der Liquidität

Liquidität zum Jahresende in Mio. Euro

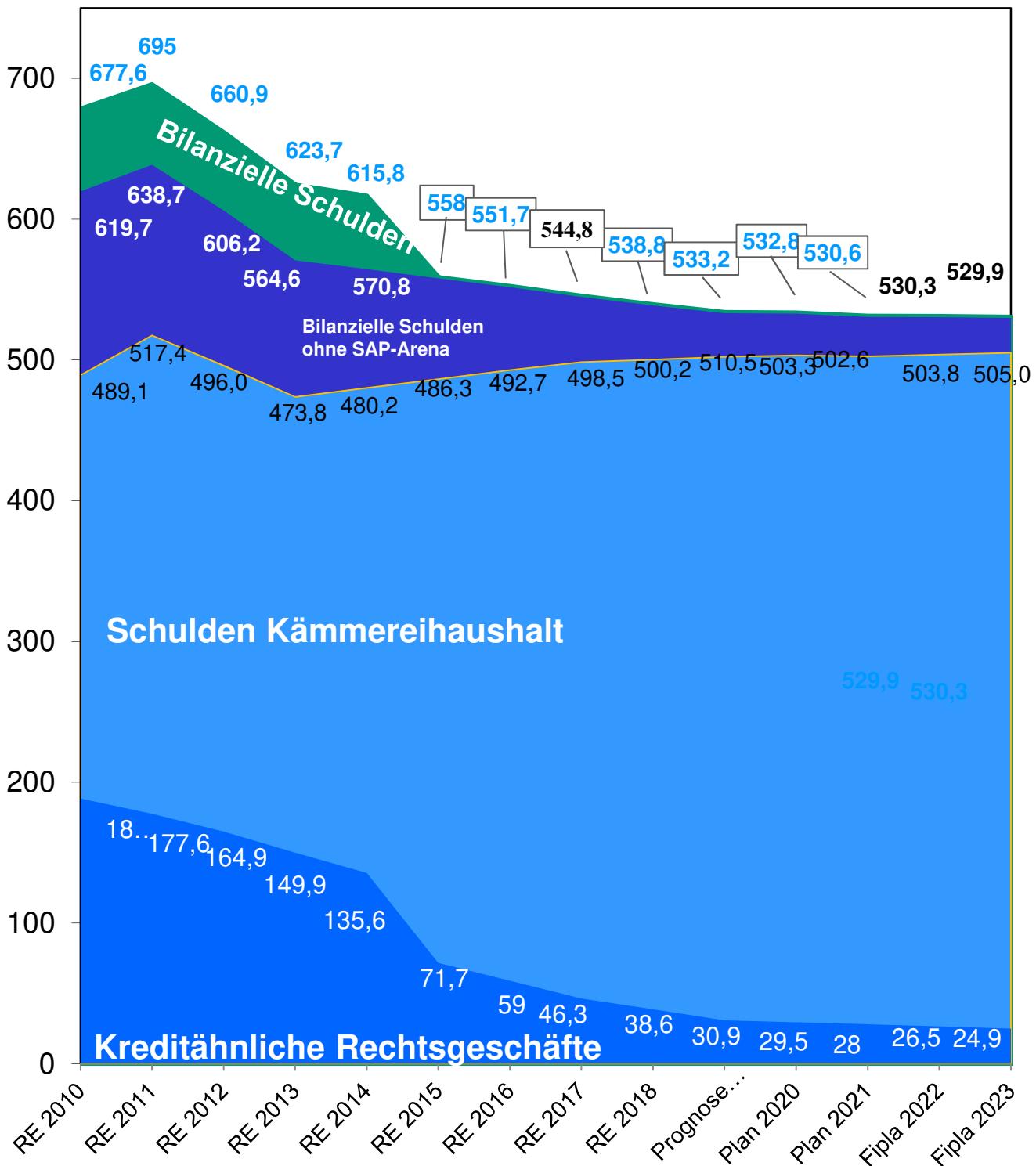


STADT **MANNHEIM**²
Stadtkämmerei

Schuldenstand

Bilanzielle Schulden

Kämmereihaushalt und kreditähnliche Rechtsgeschäfte



in Mio. Euro



STADT **MANNHEIM**²
Stadtkämmerei

Schuldenstand

Bilanzielle Schulden *

in Mio. Euro

Entwicklung der Schulden														
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Mio. Euro	RE	Prognose	Plan	Plan	Fipla	Fipla								
Schuldenstand Kämmerei	489,1	517,4	496,0	473,8	480,2	486,3	492,7	498,5	500,2	502,3	503,3	502,6	503,8	505,0
Schulden kreditähnliche Rechtsgeschäfte	188,5	177,6	164,9	149,9	135,6	71,7	59,0	46,3	38,6	30,9	29,5	28,0	26,5	24,9
KVBW	2,1	1,4	0,7	0,0										
Werthaltigkeit Sparkasse	57,5	51,1	44,7	38,3	32,0	25,6	19,2	12,8	6,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierungsdarlehen DT Sparkassenverb.	35,8	30,7	25,6	20,5	15,3	10,2	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SAP Arena	57,9	56,3	54,7	52,9	51,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
PPP Schulen	35,2	38,1	39,2	38,2	37,1	35,9	34,7	33,5	32,2	30,9	29,5	28,0	26,5	24,9
Summe Kämmerei und Kreditähnliche	677,6	695,0	660,9	623,7	615,8	558,0	551,7	544,8	538,8	533,2	532,8	530,6	530,3	529,9

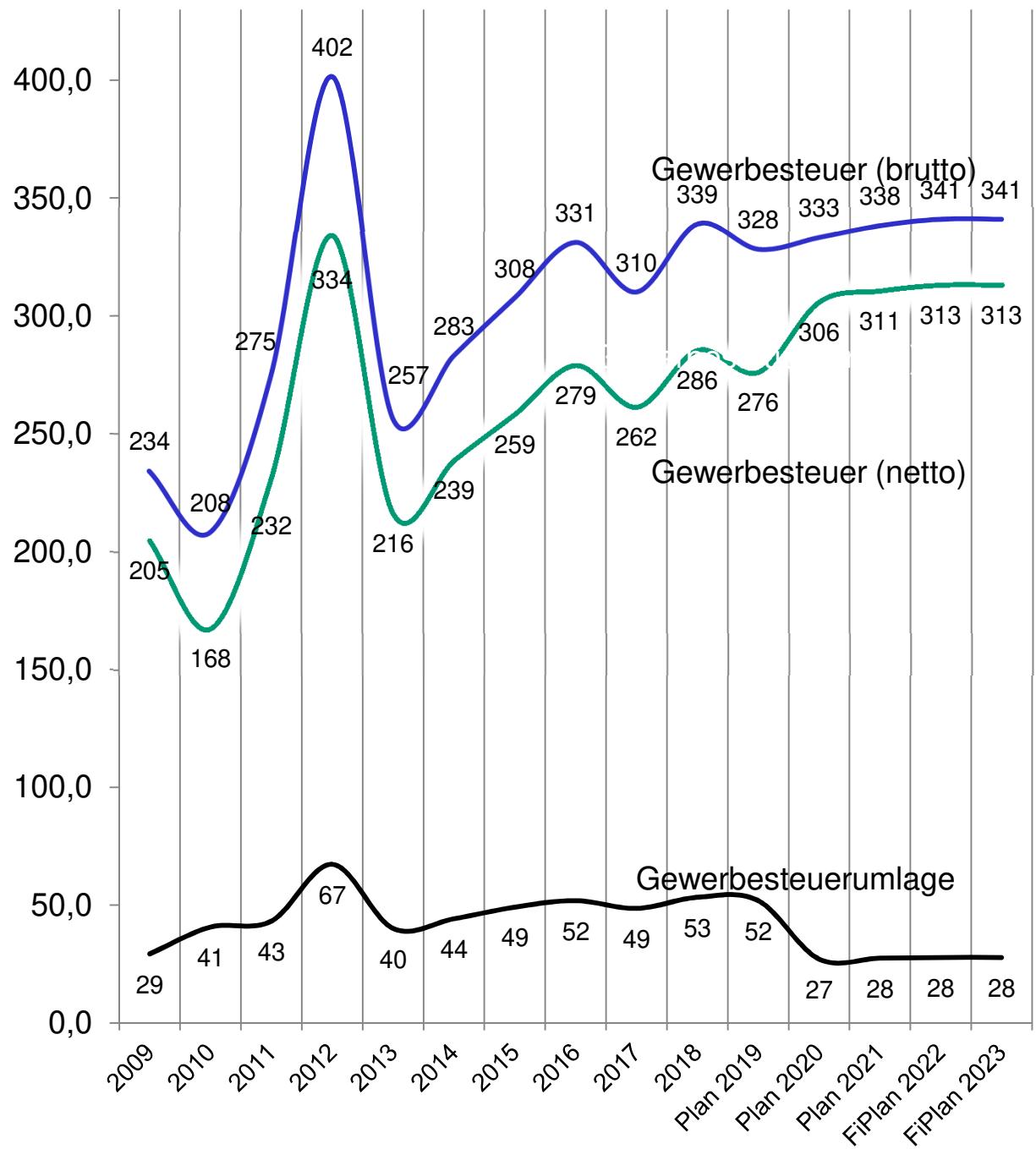
-8,9 Mio. Euro

* Kämmereihaushalt + kreditähnliche Rechtsgeschäfte

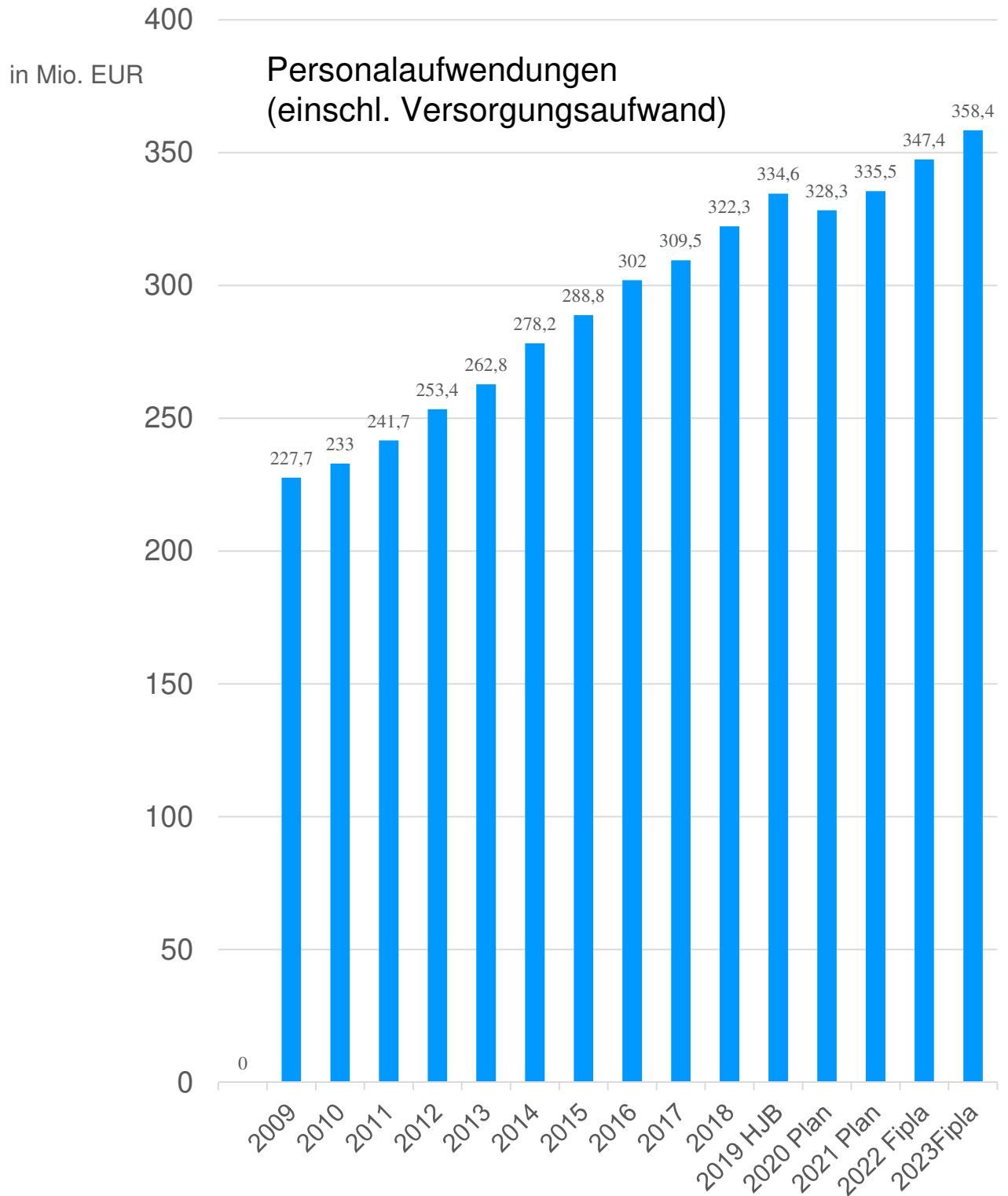


Gewerbesteuer

in Mio. Euro



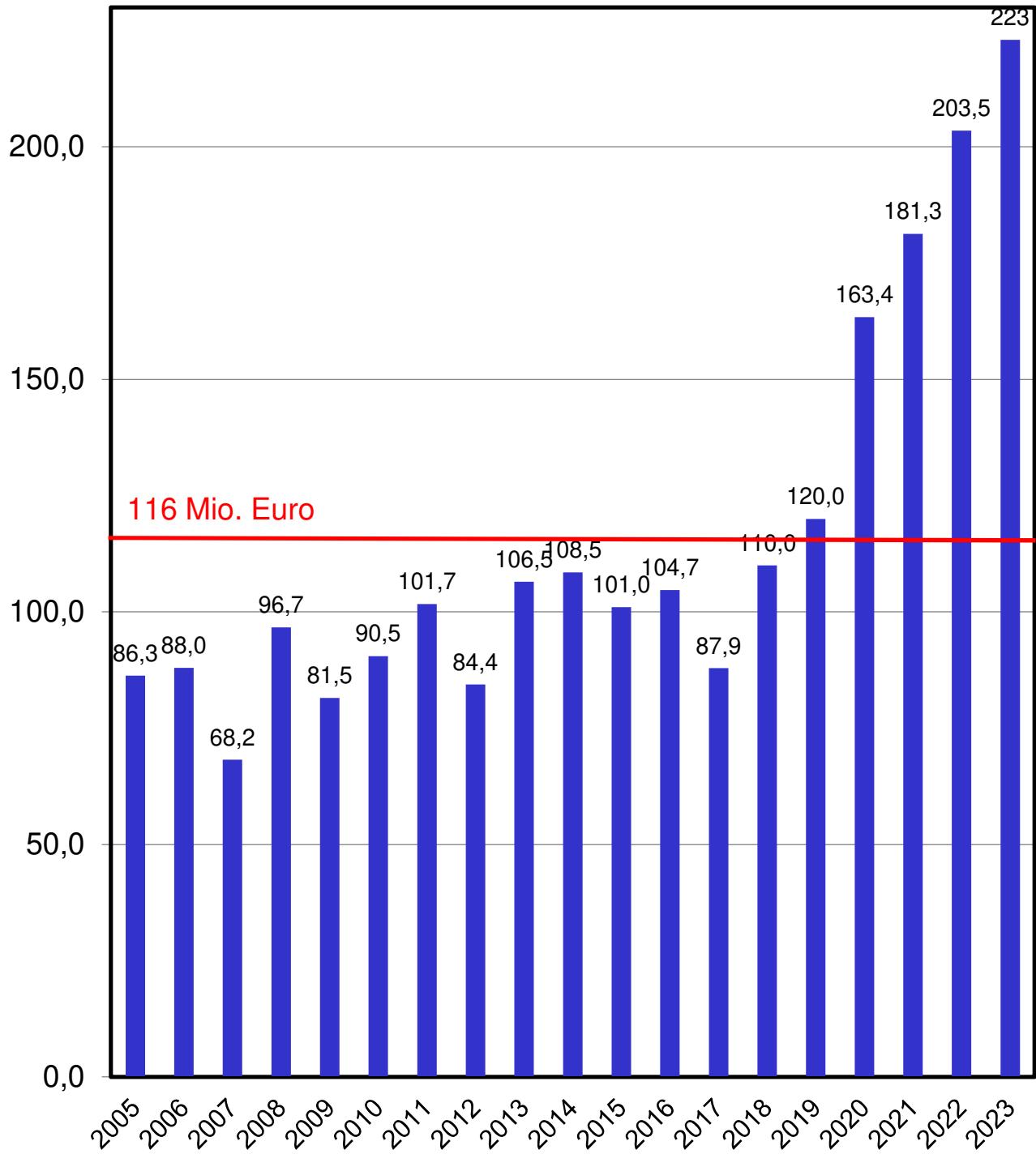
Entwicklung der Personalaufwendungen



Höhe der Investitionen (brutto)

in Mio. Euro

Durchschnittliche Investitionen von 2005 bis 2023: rund 116 Mio. Euro



Höhe der Investitionen 2020

nach Produktbereichen

